11. Sitzung

Mittwoch, 5. Juli 2023, 08:30 Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Samuel Beer, Marlene Fischer, David Plüss, Franziska Rohner, Sarah Schreiber

DG 0134/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Guten Morgen miteinander, geschätzte Frau Landammann, liebe Regierungsrätinnen und liebe Regierungsräte, liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Live-Stream, ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag vor den Sommerferien. Ich hoffe, dass wir heute etwas vorwärtskommen. Ich bin jedoch nicht optimistisch, dass wir die ganze Liste abarbeiten - da gehen wahrscheinlich alle mit mir einig. Ich komme nun zu den Mitteilungen. Ich habe die Aufgabe, eine Demission zu verlesen: «Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Ratsleitung und Parlamentsdienste, Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Ämter, Kolleginnen und Kollegen, nach gut und nur zwei Jahren Ratsmitgliedschaft muss ich mein Mandat bereits wieder niederlegen. Eine Priorisierung der unausweichlichen geschäftlichen Verpflichtungen ist angesagt. Dem Umstand des Fachkräftemangels und der anstehenden Nachfolgeregelung ist meine Demission geschuldet. Ebenso der noch guten Gesundheit, die mir unter der Zusatzbelastung durch Personalengpässe mehr und mehr meine Grenzen aufzeigt. Mit dem Rücktritt kann ich die nötige Verantwortung gegenüber der motivierten und engagierten Belegschaft besser wahrnehmen, mich intensiver den strategischen Aufgaben widmen und das durch Personalmangel auf weniger Schultern verteilte operative Tagesgeschäft besser mittragen helfen. Ja, der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Diesem Scherbenhaufen gilt es vorzubeugen. Meine Demission ist ein Kopfentscheid, denn die Vereinbarkeit mit dem Ratsmandat, aber auch mit meiner eigenen Anspruchshaltung wurde im Verlauf der vergangenen Monate mehr und mehr zu einem Spiessrutenlauf. Mit Respekt und Demut blicke ich auf kurze zwei Jahre zurück. In Dankbarkeit, aber auch mit Wehmut stelle ich das Mandat zur Verfügung und überlasse meine Aufgaben frischen alten Kräften. Ich verabschiede mich mit grosser Wertschätzung und Hochachtung an die Adresse der Mitarbeitenden aller kantonalen Ämter und Verwaltungsstellen und aller hier im Saal versammelten Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantons- und Regierungsrat sowie der Parlamentsdienste. Euch allen sei gedankt für Euer enormes Engagement. Besonders danke ich aber auch meinen Geschäftspartnern und Mitarbeitern und ganz fest meiner Familie. Herzlichst Beat Späti.» Es war tatsächlich nicht so lange, nämlich während 15 Sessionen. Aber ich bin der Meinung, dass wir Beat Späti kennengelernt und schätzen gelernt haben. Diejenigen, die mit ihm in der Kommission zusammengearbeitet haben, werden es bedauern. Aber das Leben geht so, wie es geht und es muss jeder für sich Entscheidungen treffen. Wir wünschen Beat Späti alles Gute - hoffentlich vermisst er uns ein wenig. Besten Dank (Beifall im Saal). Weiter haben wir zwei erfreuliche Mitteilungen - nun, vielleicht ist das andere für Beat Späti auch erfreulich, das nehme ich mal an. Es handelt sich um zwei schöne Ereignisse. Einerseits wurde Samuel Beer letzten Donnerstag Vater seines Sohnes Timeo. Dazu gratulieren wir herzlich (Beifall im Saal). Weiter haben wir ein Mitglied im Kantonsrat, das heute «schnapszahlig» 44 Jahre alt wird. Es ist dies Michael Kummli. Herzliche Gratulation (Beifall im Saal). Wir kommen nun zu den Hinweisen zur Tagesordnung. Aufgrund einer Abwesenheit verschieben wir einige traktandierte Geschäfte auf die nächste Session. Es handelt sich dabei um das Traktandum 16 «I 0061/2023 Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)» sowie um das Traktandum 23 «A 0202/2022 Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm». Weiter ziehen wir die Abstimmung zum Dringlichen Auftrag als Erstes vor, bevor wir mit den ordentlichen Geschäften des heutigen Vormittages beginnen. Gibt es dazu Einwände oder wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gerne möchte ich weiter mitteilen, dass es den Rückzug eines Geschäftes zu vermelden gibt. Es handelt sich dabei um das Geschäft «A 0083/2023 Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Vereinsbesteuerung». Dieses Geschäft wurde noch nicht traktandiert. Der Auftraggeber hat aber den Rückzug des Vorstosses erklärt, nachdem beim Geschäft «A 0230/2022 Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung» der Originalwortlaut zugunsten des geänderten Wortlauts zurückgezogen wurde. Dieses Geschäft ist für den heutigen Tag traktandiert. Wer weiss, vielleicht kommt es noch an die Reihe. Weiter möchte ich einen Hinweis im Zusammenhang mit der Webseite des Kantons anbringen. Am letzten Donnerstag wurde eine neue Webseite aufgeschaltet, nämlich karriere.so.ch. Sämtliche Stellen, die im Kanton frei sind, sind dort auf einer Seite ersichtlich. Es ist ein frischer Auftritt. Wer immer Personen kennt, die beim Kanton arbeiten möchten - dort hat man schnell eine Übersicht. Wir steigen nun in das erste Geschäft ein und kommen zur Beschlussfassung über die Dringlicherklärung eines Auftrags.

AD 0151/2023

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Vernünftige Anmeldefristen bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat während der Amtsperiode

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 605)

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Bei diesem als potenziell dringlich zu erklärenden Auftrag gibt es einen allgemeinen Teil. Dort wird festgehalten, dass eine Anmeldefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen ist, wenn ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin während der Amtsperiode ausscheidet. In dieser allgemeinen Formulierung ist das an sich nicht dringlich. Da wir nun aber wissen, dass es zur Option kommen kann und es durchaus Wünsche gibt, dass man während dieser Amtsperiode dringlich zurücktreten möchte, ist der ganze Antrag als dringlich zu verstehen. Wir haben ein Prozedere, mit dem sich eine Ersatzwahl tatsächlich schwierig gestaltet. Daher ist dieser Auftrag auf jeden Fall dringlich zu erklären. Dadurch kann man sich das Ganze anschauen, so dass auch die Besetzung des Regierungsrats mit einem würdigen Verfahren und mit einem würdigen Zeitplan durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund muss der vorliegende Auftrag dringlich erklärt werden.

Thomas Lüthi (glp). Ich mache es ganz kurz. Unsere Fraktion stimmt der Dringlicherklärung dieses Auftrags einstimmig zu.

Anna Engeler (Grüne). Ich kann mich ebenfalls kurz halten. Michael Ochsenbein hat gut ausgeführt, weshalb es dringlich ist. Wenn wir die Umstände im Hinblick auf die nächsten Wahlen umsetzen und diskutieren wollen, so müssen wir den Auftrag nun dringlich erklären. Daher stimmen wir der Dringlichkeit ebenfalls zu.

Markus Spielmann (FDP). Wir stimmen der Dringlichkeit grossmehrheitlich zu. Bei uns hat der Umstand, dass die Kleine Anfrage in diesem Zusammenhang im April 2023 durch den Regierungsrat beantwortet wurde, zu Diskussionen Anlass gegeben. In der Mai-Session wurde nichts eingereicht. Wir haben damit gerechnet, dass dann etwas kommen wird. Jetzt, eine Session später, begründet man die Dringlichkeit damit, dass es nun wirklich dringlich ist. Den Vorstoss hätte man schon vorher einreichen können. Es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich als derart dringlich empfunden wird. Wenn man das Ganze jedoch vor der Wahl respektive vor der Nomination behandeln will, so muss es dringlich sein. Daher stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Beat Künzli (SVP). Der Vorstoss, der direkt aus der Mitte kommt, ist gemäss Meinung der SVP-Fraktion ein Sturm im Wasserglas. Der Fahrplan für die Wahlen ist aufgegleist und er ist bekannt. Die Parteien, die Ambitionen haben, ihre Kandidaten oder Kandidatinnen zu nominieren und bereit zu halten, sind jetzt bereits aufgefordert, das aufzugleisen. Daher ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass dieser Auftrag den normalen Weg nehmen kann und nicht dringlich erklärt werden muss. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Markus Ammann (SP). Völlig unabhängig von der Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieses Falles, sind wir aus rein sachlichen Gründen der Meinung, dass man diesen Vorstoss dringlich behandeln soll.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen damit zur Beschlussfassung über die Dringlicherklärung. Gemäss § 37^{bis} des Kantonsratsgesetzes ist für die Dringlicherklärung eine Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder notwendig.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Dringlicherklärung (Quorum: 62)
Dagegen
Enthaltungen

69 Stimmen 22 Stimmen 1 Stimme

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Dieser Auftrag wurde demnach dringlich erklärt.

SGB 0091/2023

Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites für Projektierungsarbeiten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Bst. a, Art. 36 Abs. 2 und Art. 74 Abs. 1 Bst. A der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2023 (RRB Nr. 2023/568), beschliesst:

- 1. Für das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten Hochwasserschutz und Aufwertung» wird ein Verpflichtungskredit von 4,5 Millionen Franken (inkl. 7.7 % MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau Oktober 2022 = 110.6 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Die schlussendlichen Nettokosten des Kantons liegen nach Abzug von Beiträgen Dritter in der Höhe von 45-55 % der anrechenbaren Kosten.
- 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Vor kurzem haben wir hier im Rat im März intensiv über die Varianten im Zusammenhang mit der Dünnern diskutiert. Schliesslich haben wir uns für die Variante «Ausbau und Aufwertung» in abgespeckter Form entschieden. Nun geht es darum, dass die Planungsarbeiten weitergehen können. Es geht dabei um einen

Bruttokredit von 4,5 Millionen Franken. Darin inbegriffen sind bereits erfolgte Ausgaben für Planungsleistungen in der Höhe von 2,165 Millionen Franken. Die bereits durchgeführten Planungsarbeiten waren im Mehrjahresprogramm eingestellt und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum. Im Sinn der Transparenz wurde nun jetzt aber der gesamte Verpflichtungskredit für sämtliche Projektierungsarbeiten in der Höhe von 4,5 Millionen Franken der Kommission und dem Rat vorgelegt. Für einen zeitgemässen Hochwasserschutz und für die Aufwertung von Fliessgewässern strebt der Kanton Solothurn eine umfassende Verbesserung des Lebensraums der Dünnern an. Das Vorhaben betrifft den unteren Abschnitt des Fliessgewässers von der Gemeindegrenze Balsthal-Oensingen bis und mit Olten. Ich gehe davon aus, dass sich die Regierungsrätin zum Thema Olten äussern wird. Die Abschlusskapazität und die Gestaltung der Dünnern und des Gewässerraums entsprechen nicht mehr den heutigen Schutzzielen eines HQ₁₀₀. Das ist ein Hochwasserereignis, das vom Ausmass her gesehen alle einhundert Jahre einmal vorkommt. Die Schadensumme im Ereignisfall eines HQ₁₀₀ würde heute etwas mehr als eine halbe Milliarde Franken betragen. Das Bau- und Justizdepartement, federführend ist dort das Amt für Umwelt, hat zwei Varianten auf der Stufe eines Vorprojekts erarbeiten lassen. Das angestrebte Schutzziel HQ₁₀₀ wird vollumfänglich abgedeckt. Beide Varianten wurden mit einer integralen Bewertung auf ihre Vor- und Nachteile beurteilt. Im Vordergrund für die voraussichtliche Weiterbearbeitung steht die Variante «Ausbauen und Aufwerten» und dies gegenüber der Variante «Rückhalten und Aufwerten». Die erste Variante beinhaltet die Kapazitätserweiterung der Dünnern über den gesamten Streckenabschnitt, während die zweite Variante mit einem grossen Rückhaltebecken südlich von Oensingen arbeiten würde. Ausgehend vom bereits erwähnten fraktionsübergreifenden Auftrag «A 0117/2022 Auftrag fraktionsübergreifend: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz» sind im Zuge der Folge-Projektänderungen gegenüber den Vorprojekten umzusetzen, die primär Flächenreduktion in den Hotspots umfassen. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Investitionskosten in den Vorprojekten plus/minus 30 % auf 180 Millionen Franken für die Variante «Ausbauen und Aufwerten» beziehungsweise auf 150 Millionen Franken für die eher im Hintergrund stehende Variante «Rückhalten und Aufwerten». Die bauliche Realisierung sollte ab ca. 2028 in Etappen erfolgen. Insgesamt ist mit einer Bauzeit von 15 bis 20 Jahren zu rechnen. In der Kommission haben vor allem die eingangs erwähnten finanztechnischen Fragen zu reden gegeben. Es wurde aber auch festgestellt, dass der im Verpflichtungskredit aufgeführte Mehrwertsteuersatz von 7,7 % nicht stimmen wird, weil im nächsten Jahr eine Erhöhung erfolgt. Von Seiten des Amtes wurde jedoch darauf hingewiesen, dass wir ohnehin eine Vermischung von verschiedenen Sätzen haben werden, weil ein grosser Teil der Planung unter dem alten Mehrwertsteuersatz erfolgt ist und noch mit diesem gerechnet wird. Im Weiteren wurde gefragt, wie die Haltung der betroffenen Gemeinden im Richtplanverfahren zum Hochwasserschutzprojekt ist. Die zuständige Amtsleitung hat dazu gesagt, dass sich die Gemeinden im Rahmen der Anhörung zur Richtplananpassung im Grossen und Ganzen positiv zur optimierten Variante «Ausbauen und Aufwerten» geäussert haben. Zur Frage, wer nun endgültig über die Varianten befinden wird beziehungsweise wie sie festgehalten werden, wurde erwähnt, dass das mit dem Festschreiben der Variante «Ausbauen und Aufwerten» im Richtplan fixiert wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesem Kreditbegehren anschliessend mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Wenn es erlaubt ist, werde ich noch die Meinung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP mitteilen. Wir stimmen ebenfalls einstimmig zu.

Nadine Vögeli (SP). Hochwasserschutz ist wie eine Impfung oder wie eine Versicherung, bei denen man hofft, dass man sie nie braucht. Aber was hier zwischen Olten und Oensingen angedacht ist, ist viel mehr. Es geht darum, den Lebensraum Dünnern aufzuwerten und ihn überhaupt wieder lebenswert zu machen - für die Tiere und für die Pflanzen sowie für die Biodiversität. Nebenbei schützt der Hochwasserschutz Menschen in der Umgebung und die Natur vor Überschwemmungen. Wir sprechen von viel Geld, das in dieses Projekt fliessen soll. Aber es ist nur ein Bruchteil des Geldes, das ein Jahrhunderthochwasser kosten würde. Man darf nicht vergessen, dass wir von einer Bauzeit von 15 bis 20 Jahren sprechen. Die Fraktion SP/Junge SP hätte gerne ein umfangreicheres Projekt gehabt. Leider wurde ein solches von der Landwirtschaft verhindert. Wenn man sich nun den Abschnitt, der bereits renaturiert wurde, näher betrachtet, wird klar, welchen Mehrwert diese Veränderung und Aufwertung bringt. Wenn man die Abschnitte in Wangen bei Olten mit der Dünnern in Hägendorf vergleicht, so ist das doch ein himmelweiter Unterschied. Allerdings gibt es auch in Wangen einen Wermutstropfen. Leider hält sich die Bevölkerung teilweise nicht an das Feuerverbot oder an die Leinenpflicht für Hunde usw. Das wird auch an den geplanten Hotspots ein Problem sein. Es ist zu überlegen, wie die Natur, wenn sie aufgewertet ist, vor den Menschen geschützt werden kann. Ein Problem, für das wir bis jetzt noch keine befriedigende Lösung haben, ist die Situation in Olten. Es gilt noch auszuarbeiten, wie man den Bereich rund um die Schützenmatte aufwerten und gleichzeitig schützen kann. Wir sind aber guter Hoffnung, dass es doch noch eine befriedigende und bezahlbare Lösung geben wird. Wir freuen uns, wenn es bei

diesem wichtigen Geschäft endlich einen Schritt weitergeht. Wir werden den Verpflichtungskredit einstimmig unterstützen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

David Gerke (Grüne). Wir haben bereits über das Projekt gesprochen. Es ist bekanntlich immer wieder in der Debatte präsent. Klar ist, dass die Dünnern ein Hochwasserdefizit hat, die Menschen und ihre Infrastrukturen durch Hochwasser gefährdet sind und dass sie das heutige Abflussgerinne nicht abführen kann. Wir haben sehr erhebliche ökologische Defizite. Weiter haben wir Defizite, was die Erlebbarkeit dieses Gewässers für die Bevölkerung anbelangt. Auch das ist ein wesentlicher Faktor. Überall, wo wir natürliche und naturnahe Gewässer haben, sehen wir, wie die Bevölkerung dieselben nützt und schätzt. Auch dazu liegt ein grosses Potential vor. Der Bedarf nach Verbesserungsmassnahmen am Dünnerngerinne ist anerkannt und ausgewiesen. Man arbeitet schon seit Jahren an diesem Projekt. Es gibt Begleitgruppen und es gibt Arbeitsgruppen. Man hat den Eindruck, dass fast um jeden Quadratmeter gerungen wird. Es wird seit langem daran gearbeitet und man ist mittlerweile auf einem guten Weg. Ich bin der Meinung, dass es ein Weg ist, den die Landwirtschaft mittragen kann und er ist auch aus einer ökologischen Perspektive verträglich. Weiter ist es ein Weg, von dem auch die Bevölkerung profitieren wird. Es wird schon lange gearbeitet und daher ist es wichtig, dass man jetzt einen Schritt weitergeht und in die konkrete Projektierung einsteigt. Daher ist es richtig und wichtig, dass man jetzt den Verpflichtungskredit sprechen kann, um mit der Projektierung der ersten Etappen weiterzumachen. Klar ist, dass sich auch unsere Seite ein paar weitere Massnahmen gewünscht hätte. Unsere Seite wünscht sich insbesondere, dass man nach der Dünnern weitere Gewässer revitalisiert. Vor ein paar Jahren war die Aare im Niederamt an der Reihe, danach war es die Emme und jetzt kommt die Dünnern zum Zug. Es gibt weitere Gewässer, die ebenfalls einen Bedarf nach Aufwertungen haben. Jetzt ist es aber richtig, dass wir bei der Dünnern einen Schritt vorwärts machen, indem wir diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Daher wird auch meine Grüne Fraktion diesem Kredit zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Wie in der vorberatenden Kommission hat das Geschäft auch bei uns relativ wenig Diskussionen ausgelöst. Wir haben zu diesem Geschäft bereits ausgiebig an dieser Stelle gesprochen und uns im Rat damit befasst. Das wurde zum Teil vom Kommissionssprecher und auch von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen erwähnt. Ich möchte hier nun keine alten Gräben aufreissen, wie das zum Teil gemacht wurde. Es gibt einen Kompromiss mit vielen verschluckten Kröten, zerknirschten Zähnen usw. Ich bin jedoch der Meinung, dass man das jetzt ruhen lassen soll. Das Projekt soll man nun geeint voranbringen und alles dafür tun, dass es zügig umgesetzt werden kann. Unsere Fraktion freut sich, dass die Projektierung jetzt rasch an die Hand genommen wird, um möglichst bald eine Hochwassersicherheit für die Bevölkerung, für das Gewerbe und für die Logistikachse im Bereich zwischen Oensingen und Olten sicherzustellen. Unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Martin Rufer (FDP). Der Kommissionssprecher hat ausführlich dargelegt, was hinter diesem Antrag steht. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, haben wir im Rahmen des Vorstosses «Auftrag fraktionsübergreifend: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz» eine inhaltliche Diskussion über die Ausgestaltung des Dünnernprojekts geführt. Wir sind sehr froh, dass man diesem Kompromiss schlussendlich zugestimmt hat und er bereits in der Umsetzung ist. Er wurde schon in die Pläne aufgenommen und ich bin der Meinung, dass wir damit ein Projekt haben, das aus unserer Optik verbessert wurde. Daher kann ich mich kurz halten: Wir werden dem Verpflichtungskredit zustimmen. Es ist ein Kredit, mit dem man die nächsten Projektarbeiten durchführen kann. Früher oder später werden wir uns hier noch einmal über den grossen Kredit unterhalten, nämlich dann, wenn es um die Realisierung geht. Aber es ist nun sicher richtig, dass man die nötigen Planungsschritte in Gang bringen kann.

Kevin Kunz (SVP). Ich werde mich relativ kurz fassen. Der Kommissionssprecher hat praktisch alles Wichtige zu diesem Geschäft erwähnt. Die Grundhaltung der SVP-Fraktion ist bestens bekannt. Wir sind in Bezug auf die Kosten sehr kritisch. Wir möchten klar betonen, dass es wichtig ist, dass man die Kosten einigermassen einhalten kann. Falls es Möglichkeiten geben und es der Fall zulassen würde, sollte man die Gelder kürzen können. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit grossmehrheitlich zustimmen. Wir werden uns aber vorbehalten, uns allenfalls zu enthalten oder dagegen zu stimmen, wenn es zur Abstimmung über den Gesamtkredit kommen wird. Wir können das beim heutigen Stand der Dinge aber noch nicht sagen.

Thomas Marbet (SP). Wer das Entenrennen am letzten Schulfest-Sonntag beobachtet hat, hat gesehen, dass es im Tiefwasser sehr lange geht, bis das Entlein im Ziel ist. Im Fall eines Hochwassers ist das ganz anders. Übrigens hat Freddy Kreuchi, der Gemeindepräsident von Balsthal, das Rennen gewonnen und

ich gratuliere ihm dazu herzlich. Ich erlaube mir, als Einzelsprecher noch einmal auf die besondere Bedeutung für uns hinzuweisen, nämlich für die Stadt und für die Bevölkerung in der Stadt. Dabei möchte ich jedoch den Kredit nicht torpedieren. Ich werde ihm aber nicht zustimmen. Aber es gibt dazwischen noch eine Möglichkeit. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Entwicklung in der Rötzmatt/Schützenmatte stattfinden kann. Wir haben verschiedene Gespräche mit dem Amt geführt. Das letzte Mal kam Sandra Kolly nach Olten und dafür danke ich ganz herzlich. Wir haben uns auf Regierungsebene ausgetauscht und das Feinstoffliche konnte man im Anschluss beim Apéro besprechen. Es ist uns wichtig, dass die Entwicklung möglich ist. Es ist kein Geheimnis, dass wir von dieser Variante nicht begeistert sind. Wir hätten uns eine andere Variante gewünscht, insbesondere in Zeiten von Trockenheit spricht man von Entsiegeln, Schwammstätten und Verdunsten. Wir leiten das Wasser jedoch durch. Diese Kritik sei erlaubt, der Regierungsrat kann das wohl vertragen. Es ist sein Recht und seine Kompetenz, sich für eine Variante, an der er festhält, auszusprechen. Für uns ist es wichtig, dass wir eine Lösung bekommen. Insofern wurde im Bericht auf Seite 8 wohl das falsche Wort gewählt. Wir haben vor allem über die Probleme diskutiert, bei den Lösungen sind wir noch nicht angelangt. Dazu soll nun aber der Kredit dienen, indem man auch eine Lösung findet, mit der die Interessen der Stadt berücksichtigt werden. Vorhin wurden die Interessen der Bevölkerung, der Landwirtschaft oder der Logistik erwähnt. Gefehlt haben mir hier im Rat aber immer wieder die Interessen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Ich werde mich dem Kredit in diesem Sinn nicht verwehren, denn auch ich sehe die Realitäten. Man muss sich letztlich am Schluss den Mehrheiten unterwerfen. Das ist mir klar. An der letzten Sitzung haben wir den Entlastungsstollen von der USEGO in die Aare ins Spiel gebracht. Mit Hilfe dieses Kredits wird das ein Büro untersuchen. Das wird bestimmt etwas kosten. Im Moment ist mir das egal, denn man hat die teurere Variante gewählt. Wenn es dann mehr kostet, wir aber eine Lösung haben, werde ich dann auch um die Solidarität von all denen bitten, die dem zugestimmt haben. Es ist für mich keine Lösung, nichts zu machen, denn ich sehe die Notwendigkeit der ökologischen Aufwertung. Wer am Sonntag in das Rinnsal geblickt hat, dem ist aufgefallen, dass ein solcher Kanal nicht schön anzuschauen ist. Er ist aber nützlich, das muss man auch erwähnen. Im ganzen Lauf der Dünnern hat es bestimmt Potential für eine Aufwertung, die die Menschen nutzen und die der Ökologie dient. Das sei an dieser Stelle auch eingeräumt. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, indem man das Ergebnis offen angeht und auf Lösungen zielt. Probleme haben wir ausreichend. Wir müssen miteinander Lösungen finden.

Philippe Ruf (SVP). Vor ein paar Monaten habe ich aufgeschrien und gesagt, dass man auch an Olten denken soll. Man kenne die Kosten immer noch nicht und man wisse nicht, welche baulichen Massnahmen vorgenommen werden müssen. Sandra Kolly hat uns beruhigt und erwähnt, dass man Olten im Blickfeld habe und dass man zusammenarbeiten werde. Welche Kostenfolgen das für uns hat - auch langfristig - haben wir immer noch nicht gewusst. Sie werden bei uns immens sein. Es freut mich, dass man in der Zwischenzeit in Olten war, sich das Ganze vor Ort angeschaut und zusammen einen Apéro genossen hat. Aber auch aus der Vorlage, die wir jetzt vor uns haben, wissen wir noch nicht mehr. Wie Thomas Marbet ausgeführt hat, hat man vor allem über die Problematiken gesprochen. Ich finde es gut, dass man es sich zusammen anschaut. Ich denke aber, dass es verständlich ist, wenn wir feststellen, dass man es sich von Anfang an nicht angeschaut hat. Wir haben aufgeschrien und man hat daraufhin gesagt, dass man es sich anschauen werde. Nun hat man zusammen einen Apéro genossen, aber wir sind immer noch nicht weiter und wissen nicht, welche Folgen das für uns hat. Entsprechend stimmt es mich misstrauisch, dieser Vorlage oder einem solchen Kredit zuzustimmen. Ich werde mich dagegen wehren. Wir fühlen uns nach wie vor alleine gelassen. Die Kostenfolgen werden für uns immens sein. Ich sehe hier mit keinem Wort, wie es effektiv für Olten aussehen soll. Ich bin der Meinung, dass das mittlerweile - vor allem nach der Gegenwehr, die wir an den Tag gelegt haben - effektiv ausgestaltet sein sollte und dass man ausführen sollte, wie es um die Betroffenheit der Gemeinde, die als unterste am Ende dieses Flusses liegt, stehen wird.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich möchte kurz Replik auf den Nadelstich von Nadine Vögeli als Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP nehmen. Die Landwirtschaft hat überhaupt nichts verhindert. Wir haben Interessen eingebracht und wir hier im Rat haben einen Kompromiss geschmiedet. Vor allem haben wir darauf hingewiesen, dass die Ernährung der Bevölkerung in Zukunft sehr wichtig ist. Dazu braucht es fruchtbaren Boden. Wir verbrauchen hier nun aber viel fruchtbaren Boden. Über das Thema Bodenschutz und sorgfältiger Umgang mit dem Boden werden wir hier im Rat noch oft debattieren.

Tobias Fischer (SVP). Grundsätzlich bin ich für dieses Geschäft. Für mich haben sich aber auch gewisse Fragen gestellt. So ist im Raum Hägendorf bei beiden Varianten, also bei der Variante «Ausbauen und Aufwerten» und bei der Variante «Rückhalten und Aufwerten» eine Anpassung auf dem Gemeindege-

biet Hägendorf und Kappel vorgesehen. Wie die Abstimmung mit anderen Projekten aufgegleist ist, weiss ich nicht. Zum Beispiel ist in unserem Dorf auch die Diskussion zum Ausbau der «Entlastung Region Olten» (ERO), das heisst die Erweiterung der Strassenverbindung von Egerkingen in Richtung Olten, aufgekommen. Es sind Ideen vorhanden, dass man bei diesem geplanten Bereich, über den wir hier sprechen, auf dem Gemeindegebiet Hägendorf/Kappel die ERO erweitern könnte. Wie genau das abgestimmt und aufgegleist ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Im Dossier habe ich nicht gesehen, wie das gemacht wird. Ich weiss, dass gewisse Vorprojekte für die ERO aufgelegt wurden. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir uns hier für die Zukunft nichts verbauen sollten. Aus meiner Warte ist das Verkehrsproblem höher zu bewerten als das Projekt, das hier vorliegt, nämlich der Hochwasser- und Renaturierungsschutz der Dünnern.

Thomas Lüthi (glp). Ich möchte gerne kurz etwas zu den Voten aus Olten und Hägendorf sagen. Das hat mir irgendwie keine Ruhe gelassen. Realität ist, dass Olten heute von einem Hochwasser, von dem wir hier sprechen, maximal betroffen wäre. Eine Nullvariante ist wahrscheinlich die schlechteste Variante, die die Stadt oder Teile der Stadt brauchen könnten. Alles, was wir hier diskutieren, soll helfen, die Situation nicht nur im Gäu und im Untergäu, sondern auch in Olten selber zu verbessern. Wenn man jetzt weiss, dass eine Nullvariante keine Option ist und man dann einem Projektierungskredit, der diese Lösungen finden soll, nicht zustimmen will, dann habe ich, ehrlich gesagt, wenig Verständnis dafür. Nun komme ich noch zu Tobias Fischer. Ich bin nicht ganz sicher, wo in Hägendorf das Projekt genau ist mit den Überlegungen zur ERO, ERP Plus, ERO Heute Plus und welche tollen Namen es bereits für diese Strasse gibt und über die schon lange gesprochen wird. Aber ich kenne das Projekt doch schon sehr lange und sehr gut. Mit diesem Projekt und schon gar nicht mit dem Projektierungskredit verbauen wir uns in dieser Frage bestimmt gar nichts.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Besten Dank für die Diskussion. Es erinnert mich an das Gefängnis. Aber haben Sie keine Angst, ich werde jetzt keine viertelstündige Brandrede halten. Es erinnert mich an die Standortfrage oder wie hier im vorliegenden Fall an die Varianten, die man im Vorfeld geklärt hat und es erinnert mich daran, dass wir nun in diesem Sinn hauptsächlich über den Kredit und über das weitere Vorgehen sprechen. Man muss so nicht beides miteinander behandeln. Es wäre in diesem Fall wohl schwierig geworden. Ich sage gerne speziell noch etwas zum Thema Olten. Ich kann wiederholen, dass Olten eine Lösung haben muss. Dafür lege ich die Hand ins Feuer. Das ist allen klar und das ist auch dem Regierungsrat klar. Wir werden eine Lösung finden und wir werden nicht nachgeben. Es wurde erwähnt, dass knapp eine halbe Million Franken in diesem Verpflichtungskredit enthalten sind, die speziell für die Oltner sind. Das Geld ist für das Projekt, das wir dort machen können, so dass es sowohl für die Dünnern, aber auch für Olten verträglich ist. Olten war ebenfalls im Lenkungsausschuss oder im Projektteam vertreten. Es ist nicht so, dass man immer nur rund um Olten herum diskutiert hat. Das möchte ich an dieser Stelle doch erwähnen. Die Variante, die nun hier vorliegt, wurde dort ausdiskutiert und nicht vom Regierungsrat so vorgegeben. Man hat sich für die Variante entschieden. Auch hier im Rat wurden noch einmal eine Variantendiskussion und eine Kompromissdiskussion geführt. Ich bin der Ansicht, dass das nun wirklich sehr breit abgestützt ist. Am 21. Juni 2023 hatten wir eine Sitzung und ich möchte festhalten, dass wir uns während knapp zwei Stunden nichts geschenkt haben. Es wurde hart diskutiert. Ich habe es gerne, wenn man die Fakten auf den Tisch legt und bespricht, wie man weitergeht. Das haben wir dort gemacht. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass Olten immer noch der Meinung ist, dass es in ihrem Bereich eine Variante mit einem Stollen geben könnte. Wir klären das nun ab. Was bedeutet das nun für das Projekt und für die Kosten? Das klären wir alles ab. Thomas Marbet hat erwähnt, dass er mich beim Wort nimmt. Das darf er so tun. Aber ich nehme die Stadt Olten auch beim Wort. Wir wissen, dass die Stadt Olten einen Masterplan Schützenmatte hat. Zudem hat sie einen Masterplan Rötzmatt. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass die Stadt die Pläne ausführen kann. Wir haben gesagt, dass man die Pläne offenlegen soll. So sehen wir, was man genau machen möchte. Somit können wir von Anfang an miteinander planen. Wir müssen die konkreten Pläne kennen, damit wir weitergehen können. Das erwarte ich von der Stadt Olten. Wenn man uns sagt, was man umsetzen möchte, können wir den Weg gemeinsam gehen. So kommt es dann auch gut, davon bin ich überzeugt. Wir werden nicht locker lassen, bis wir eine Lösung haben. Es soll eine Lösung sein, die für Olten und für das Projekt stimmt. Die Kosten sind bekannt. Wenn alles gut verläuft, wird Anfang 2025 die Volksabstimmung mit dem Gesamtkredit anstehen. Wir sind uns bewusst, dass es viel Geld ist. Selbstverständlich werden wir mit den Mitteln haushälterisch umgehen. Ich bin froh, wenn Sie diesem Projektierungskredit zustimmen, damit wir die Planung angehen und nachher den Gesamtkredit vorlegen können. Damit können wir dann in den nächsten 15 Jahren bis 20 Jahren die Dünnern renaturieren.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass Eintreten unbestritten ist. Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Gemäss § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes müssen 51 Stimmen zustimmen, damit der Beschluss gültig ist.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Dagegen Enthaltungen 86 Stimmen 7 Stimmen 1 Stimme

SGB 0049/2023

Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 (Erfolgsrechnung): Kenntnisnahme des Schlussberichts sowie Antrag auf Genehmigung der Schlussrechnung und einen Zusatzkredit

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/454), beschliesst:

- 1. Vom Schlussbericht zum Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Mehrausgaben im Betrag von 163'138 Franken werden mit einem Zusatzkredit bewilligt und die Schlussrechnung für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 genehmigt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, den Lebensraum Wald für regionstypische einheimische Pflanzen und Tiere, vorab die seltenen und gefährdeten Arten, zu erhalten und aufzuwerten. Es basiert auf den bewährten Grundsätzen der Freiwilligkeit, der flexiblen Lösungen sowie auf angemessenen Beiträgen für besonders wertvolle Leistungen für die Arten- und Lebensraumförderung im Wald. Das Förderprogramm ist Ende 2022 ausgelaufen. Die Weiterführung der erreichten Errungenschaften wird durch die Nachfolgelösung «Programm Biodiversität Wald 2021 bis 2032» sichergestellt. Das Fazit zur Zielerreichung des Förderprogramms 2011 bis 2020 fällt positiv aus. Die quantitativen wie auch die qualitativen Ziele wurden leicht übertroffen. Art- und Fachspezialisten beurteilen darüber hinaus auch die qualitative Wirkung der naturschützerischen Massnahmen als gewinnbringend für die Biodiversität im Wald. Für das Förderprogramm hatte der Kantonsrat seinerzeit einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken beschlossen. Aufgrund der Ergänzungen und der Weiterentwicklung während der Programmlaufzeit wurde der Verpflichtungskredit per Ende 2020 um 163'138 Franken überschritten. Die Kostenüberschreitung ist einerseits auf den erwähnten Ausbau der Programme zurückzuführen. Andererseits hat es aber auch damit

zu tun, dass das Ende der Projektphase mit diversen Personalwechseln im zuständigen Amt zusammengefallen ist. Der Amtsleiter wie auch der zuständige Mitarbeiter für die Finanzen wurden erst kurz vor Projektende angestellt und haben auch aufgrund von offenen Verfahrensfragen übersehen, dass die ausgestellten Bewilligungen zu einer Kostenüberschreitung führen werden. Mit der vorliegenden Botschaft wird der Schlussbericht zur Kenntnis gebracht. Ebenso werden die Genehmigungen der Schlussrechnung für das Förderprogramm und des Zusatzkredits über 163'138 Franken beantragt. In der Kommission wurden aufgrund der vorgebrachten Erklärungen keine weiteren Fragen zum Projekt beziehungsweise zur Kostenüberschreitung gestellt. Einzig zum laufenden Projekt, das mit 19,2 Millionen Franken veranschlagt ist, kam die Frage auf, wieso der Kredit weit über dem damaligen Kredit von 2 Millionen Franken liegt. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass das Förderprogramm neu organisiert wurde und jetzt vollständig über den Wald abgerechnet wird. Bis anhin war es so, dass die Ausgaben für die Waldreservate und Waldränder über das Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» im Amt für Raumplanung abgehandelt wurden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Vorlage mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird das ebenfalls einstimmig machen.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte ergänzend Folgendes anmerken: Ich bin oft im Wald unterwegs und kann sagen, dass die Rückkehr des Mittelspechts ein Erfolgserlebnis bei uns im Schwarzbubenland ist. Der Mittelspecht braucht für seinen Lebensraum sogenanntes Totholz oder Altholz. Im Mittelland kommt der Mittelspecht weniger vor. Im Jura respektive im Schwarzbubenland sieht man ihn seit rund 15 Jahren wieder. Deshalb kann man zu diesem Zusatzkredit mit gutem Gewissen Ja sagen. Wir haben das Geschäft auch in der Finanzkommission behandelt und es ist eine sinnvolle Sache. Es braucht Lebensräume für die gefährdeten Arten. Jedes Lebewesen braucht Nahrung und es ist gerechtfertigt, dass die Vögel und die Insekten auch das entsprechende Habitat haben.

Jonas Walther (glp). Es liegt mir am Herzen, zu dieser Thematik ein hölziges Votum abzugeben. Gestern konnte man in der Zeitung über Biker lesen und da kommt bei mir immer wieder ein Thema auf: Entgegen der Meinung der breiten Bevölkerung steht hinter jedem Waldstück ein Eigentümer oder eine Eigentümerin. Die Pflege und die Bewirtschaftung der Wälder sind ein dauernder Spagat zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Interessen. Die Waldeigentümer und -eigentümerinnen werden durch zwei Übertretungsrechte gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) Artikel 699 in ihren Eigentumsrechten stark beschnitten. Der Vertragsnaturschutz im Wald, wie ihn der Kanton Solothurn anwendet, ist ein zentraler Bestandteil zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität und basiert wie gesagt hauptsächlich auf Freiwilligkeit. Der Erfolg des Förderprogramms, das wir hier diskutieren, ist nicht zuletzt dieser Freiwilligkeit geschuldet. Es wurden immerhin - und das sind grosse Zahlen - 237 Hektaren an Lebensraum aufgewertet, 135 Hektaren Altholzinseln vertraglich gesichert und 1700 Biotope ausgeschieden. Und nochmals: Das wurde alles freiwillig gemacht. Fakt ist, dass die Artenvielfalt in den Solothurner Wäldern zunimmt und die Bemühungen rund um das Mehrjahresprogramm sind sicherlich ein sehr wichtiger Bestandteil dieser positiven Entwicklung. Dass die Programme im Wald und in der Landwirtschaft ein Erfolg sind, hat der Kantonsrat im Jahr 2020 anerkannt und das Folgeprogramm einstimmig angenommen. Wir halten aber fest, dass die finanziellen Mittel für diese Fläche -40 % der Kantonsfläche - minimal sind. Wenn ich das Budget und einzelne Positionen anschaue und diese in Relation zu den Kosten setze, ist das fast nicht mehr diskussionswürdig. Es werden keine Steuergelder eingesetzt. Ein Grossteil kommt über Bundesgelder und die kantonalen finanziellen Mittel werden vor allem durch die Rodungsersatzleistungen finanziert. In diesem Sinne gehen wieder Waldflächen - böse gesagt Produktionsflächen des Waldeigentümers - verloren und diese Gelder werden genutzt, um die Biodiversitätsflächen zu fördern. Insgesamt dankt die glp-Fraktion allen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, die sich ihrer Verantwortung gegenüber dem letzten, einigermassen intakten Lebensraum bewusst sind und ihr Eigentum der Allgemeinheit in diesem Umfang zur Verfügung stellen müssen oder dürfen. Unsere Fraktion nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis und unterstützt den Antrag einstimmig.

Simon Esslinger (SP). Jonas Walther hat angesprochen, dass zwischen dem Verhältnis der finanziellen Aufwendungen, die die Allgemeinheit hier leisten und die sie in der Landwirtschaft leisten, Welten liegen. Das ist auch für uns stossend. Vor zwei Wochen haben wir uns im Rahmen eines kommunalen Waldtages getroffen, um Neophyten zu bekämpfen. Wir wissen, dass aufgrund der Klimaveränderung im Bereich Wald noch einiges auf uns zukommen wird, weil sich der Wald verändert. Das Geschäft hat in unserer Fraktion zu keinen Diskussionen Anlass gegeben und wir werden ihm zustimmen.

David Gerke (Grüne). Eigentlich wollte ich nichts sagen, möchte jetzt aber einen grossen Dank an die Waldeigentümer aussprechen. Wie Jonas Walther bereits gesagt hat, bewegen wir uns hier im Bereich der Freiwilligkeit. Wir sehen, dass mit freiwilligen Massnahmen ein sehr guter Naturschutz betrieben werden kann. So gesehen ist es für einmal erfreulich, wenn man am Ende mehr Geld braucht, als ursprünglich vorgesehen war. Die getroffenen Massnahmen sind sehr wertvoll. Wir haben das Beispiel des Mittelspechts gehört und es gibt noch sehr viele weitere Tier- und Pflanzenarten, die von den Aufwertungen der Wälder profitieren. Der Wald nimmt einen grossen Teil der Fläche des Kantons Solothurn ein. Die Wälder sind die grössten, relativ naturnahen Lebensräume, die wir in der Schweiz noch haben. Sie haben sehr viele verschiedene Funktionen - soziale, ökonomische und auch ökologische. Wie bereits gesagt wurde, ist der Wald nicht einfach öffentliches Land, das jedem gehört. Der Wald hat immer einen Eigentümer und wenn die Eigentümer die ökologischen Leistungen erbringen sollen, braucht es dafür eine Abgeltung. Das Modell mit den Abgeltungen, das auf Freiwilligkeit beruht, ist offenbar sehr gut akzeptiert und sehr erfolgreich. Deshalb ist es auch klar, dass es weitergeführt wird. Somit ist aber auch klar, dass man den Bericht selbstverständlich genehmigt und den Zusatzkredit spricht. So können die getroffenen Massnahmen auch finanziert werden.

Johannes Brons (SVP). Auch die SVP-Fraktion nimmt diesen Schlussbericht zur Kenntnis. Die Mehrausgaben von rund 163'000 Franken nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis. Eine solche Überschreitung darf aber nicht Schule machen. Sie wurde zwar gut begründet, man sollte aber trotzdem darauf achten, dass das Budget eingehalten wird.

Remo Bill (SP). Die Wälder haben für die Erhaltung der Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. So sind rund 60 % der in der Schweiz vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien auf den Lebensraum Wald angewiesen. Ich bin oft im Wald unterwegs und halte mich einerseits an die zunehmenden Vorschriften wie beispielsweise Fahrverbot, verlängerte Leinenpflicht für Hunde und gesperrte Bikerwege. Andererseits stelle ich fest, dass die Waldbewirtschaftung heute mit modernen, grossen und schweren Holzerntemaschinen erfolgt. Mir ist bewusst, dass die Arbeit mit Maschinen effizienter ist. Dabei werden aber strassenbreite Schneisen und tiefe Räderspuren im Waldboden hinterlassen. Diese Spuren sind überdeutlich respektive der Eingriff im Wald ist gross. Die Schneisen werden wohl noch lange sichtbar bleiben. Im Gespräche mit anderen Waldbenützern sind Fragen aufgetaucht, die ich mir erlaube, hier in den Raum zu stellen. Wie nachhaltig ist diese Art der Waldbewirtschaftung? Wie verträgt sich das mit dem Erhalt der Artenvielfalt im Lebensraum Wald?

Thomas Lüthi (glp). Zuerst danke ich Christian Thalmann für sein fundiertes ornithologisches Votum. Zum Votum von Remo Bill möchte ich sagen, dass ich zwar kein Förster bin und mich normalerweise auch nicht für die Landwirtschaft ins Zeug lege. Trotzdem denke ich, dass man gewisse Dinge verkennt, wenn man gegen den Holzschlag oder grosse Maschinen wettert und das zum Thema Biodiversität im Wald macht. Ich kenne den zitierten Fall zwar nicht, aber wenn man sieht, wo die Defizite der Biodiversität im Wald sind, findet man sie hauptsächlich an zwei Orten. Das ist einmal in sehr alten Wäldern, beim Totholz. Das fördert der Kanton Solothurn mit sehr alten Totalreservaten pionierhaft. Dort sind wir in Bezug auf die Fläche weit vorne mit dabei. Eines der ältesten Totalreservate wurde von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Das zweite Defizitgebiet ist dort, wo wir von lichten oder offenen Wäldern sprechen. Solche gab es früher sehr viel mehr und viele Arten aus diesen Gebieten sind heute auf der roten Liste. Ich möchte dem Narrativ, dass es einen Widerspruch zwischen Holzernte und Biodiversität gibt, widersprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Um die Biodiversität im Wald zu fördern, müssen wir Holz schlagen. Das müssen wir selbstverständlich richtig machen und gemäss meiner Wahrnehmung wird das auch so gemacht. Es ist richtig, dass die Maschinen gross sind und grosse Räder haben. Trotzdem ist der Schaden für den Boden oftmals viel geringer, als er früher von kleineren und leichteren Maschinen verursacht wurde. Deshalb mache ich einen kleinen Werbespot für mehr Holzschlag für mehr Biodiversität im Wald.

Thomas Studer (Die Mitte). Auch ich beziehe mich auf das Votum von Remo Bill. Es ist richtig, dass wir uns in diesem Spannungsfeld befinden, nicht nur im Wald, sondern auch in der Landwirtschaft und auf dem Bau. Wir setzen immer grössere Maschinen ein, einerseits weil es rationeller ist und andererseits weil sie die Menschen entlastet, die dort arbeiten. So ist es immer ein Kompromiss, damit es sich rentiert. Es ist ein Balanceakt. Wir, die im Schaufenster der Öffentlichkeit arbeiten, befinden uns in diesem Dilemma. Man sieht immer, was wir machen und es wird jeweils schnell dagegen gewettert. Wir nehmen uns das aber zu Herzen. Seit einigen Jahren gefriert der Boden im Winter nicht mehr und so bleiben die Schneisen, die auch mir sehr missfallen, gut sichtbar. Wir müssen aber mit der Veränderung der

Umwelt und der Natur klarkommen und entsprechend für die Zukunft gestalten. Sie können davon ausgehen, dass wir unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Das gilt auch für die Bauern. Der Bodenschutz ist ein grosses Anliegen von uns. Ich denke, dass man sagen kann, dass wir uns auch in Bezug auf den vorliegenden Bericht auf einem guten Weg befinden. Zudem versuchen wir, uns laufend zu verbessern.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für das Verständnis und für die Zustimmung zu diesem Nachtragskredit. Es freut mich sehr, dass diese Programme rundum begrüsst werden und man sieht, dass das vergangene Programm etwas gebracht und Artenvielfalt im Wald zugenommen hat. Der Kantonsrat hat das Folgeprogramm einstimmig überwiesen und ich denke, dass man sagen kann, dass wir im Kanton Solothurn pioniermässig unterwegs sind. Aktuell kämpfen wir wieder mit der Trockenheit und wir ringen mit dem Budget, das im Dezember vom Kantonsrat verabschiedet wird. Die Totalrevision des Waldgesetzes wurde erwähnt. Dazu kann ich sagen, dass der Regierungsrat die waldpolitischen Grundsätze verabschiedet und gestützt darauf die Totalrevision an die Hand genommen hat. Alles, was heute erwähnt wurde, werden wir im Rahmen dieser Totalrevision wieder diskutieren. Wir sind gut unterwegs und wir reden mit allen Betroffenen. Beim Thema Wald gibt es viele Interessengruppen und es ist unbestritten, dass der Wald frei zugänglich sein soll. Uns ist es aber auch ein grosses Anliegen, transparent darzulegen, was es alles braucht, dass der Wald so genutzt werden kann, wie wir ihn nutzen. Es wird noch ein langer Weg sein, bis wir die Totalrevision des Waldgesetzes unter Dach und Fach haben. Aber wir müssen diese Themen angehen, denn der Druck auf den Wald ist gross.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich halte fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 94 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
Enthaltungen 0 Stimmen

SGB 0102/2023

Projekt «Realisierung und Einführung eBauSO»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Bst. a, Art. 36 Abs. 2 und Art. 74 Abs. 1 Bst. A der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/709), beschliesst:

- 1. Für das Projekt eBauSO wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'951'000.00 bewilligt.
- 2. Das Projekt eBauSO wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Remo Bill (SP), Sprecher der Finanzkommission. Wer schon einmal ein Baugesuch eingereicht hat, weiss, dass das ganze Baubewilligungsverfahren sehr zeit- und papierorientiert ist. Die Baueingabe muss in Papierform, das heisst mit mehrfachen Plansätzen und Formularen, an die verschiedenen Ämter zur Prüfung eingereicht werden. Das hat zur Folge, dass bei der Zirkulation eine Menge Papier im Umlauf ist. Nur wenn die Anzahl der einzureichenden Exemplare vollständig ist, können die Fachstellen gleichzeitig um ihre Stellungnahme gebeten werden. Das verursacht bei den Baugesuchstellern, aber auch bei den Baugesuchprüfern, den Gemeinden und dem Kanton, einen hohen administrativen Zeitaufwand. Für den Kanton Solothurn mit seinen 107 Gemeinden und den ebenso 107 verschiedenen Baugesuchsformularen ist eine Harmonisierung bei der Baueingabe zu begrüssen. Es ist eine grosse Vereinfachung, wenn die Baueingabe bis hin zur Bauabnahme und Vollzugskontrolle digital abgewickelt werden kann. Die kantonsweit rund 6500 Baubewilligungs- und Meldeverfahren bringen mit der Einführung von e-BauSO eine Erleichterung und Arbeitsersparnis. Die Archivierung ist in einem ersten Schritt nicht Inhalt des Projekts. Die Schnittstellen sind vorhanden, so dass die Archivierung zu einem späteren Zeitpunkt mit aufgenommen werden kann. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) unterstützt das Projekt vollumfänglich. Die Gesamtkosten von 1,95 Millionen Franken sollen zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von den Gemeinden finanziert werden, so wie das das Behördenportalgesetz vorsieht. Die Folgekosten werden mit 360'000 Franken pro Jahr ausgewiesen. Die Applikation wird nicht fertig gebaut, sondern sie ist dynamisch. Die Einführung von eBauSO ist für das dritte Quartal 2024 bei Pilotgemeinden vorgesehen und soll im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Die Erfahrungen mit dem elektronischen Baugesuchsverfahren in anderen Kantonen sind überaus positiv. Die Finanzkommission und auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben dem Beschlussesentwurf in ihren Kommissionssitzungen jeweils einstimmig zugestimmt. Die Kommissionen empfehlen dem Kantonsrat, das ebenfalls zu machen. Ich gebe die Meinung der Fraktion SP/Junge SP bekannt: Sie wird der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Inhaltlich habe ich keine Ergänzungen anzubringen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft vor der Finanzkommission beraten. Wir sind so verblieben, dass seitens der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keine weiteren Ausführungen gemacht werden, wenn die Finanzkommission ebenfalls einstimmig zustimmt. Auch bei uns war das Geschäft unbestritten und es wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Unsere Fraktion unterstützt die Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens. Es ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es ist an der Zeit, die heutigen sehr papierlastigen und manuellen Verfahrensabläufe zu standardisieren und zu digitalisieren. Mehrere Kantone und Gemeinden haben das in verschiedener Form bereits gemacht. Mit diesem Projekt kann darauf für die Einwohner und Einwohnerinnen sowie für die Unternehmen darauf geschaffen werden. Wir versprechen uns sehr viel von diesem Projekt und haben die Erwartung, dass sich der ganze Verfahrensaufwand vereinfacht und sich dadurch insbesondere die Durchlaufzeiten beschleunigen. Dass sich der Nutzen dieser neuen Anwendung zu etwa zwei Drittel den Gemeinden und zu einem Drittel dem Kanton zuordnen lässt, ist für uns nachvollziehbar und nicht bestritten. Entsprechend erachten wir auch die finanzielle Beteiligung der Gemeinden von einem Drittel an die Investitionskosten und an die wiederkehrenden Kosten als fair. Das wurde vom VSEG auch so akzeptiert, wie es der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat. Wir haben schon bei der Behandlung des Impulsprogramms SO!Digital festgestellt und anerkannt, dass die digitale Transformation auch Herausforderungen mit sich bringt. Eine solche Herausforderung scheint die Thematik rund um den Datenschutz zu sein. Letzten Freitag hat das Regionaljournal Aargau Solothurn über den Ärger mit dem eBau-Portal des Kantons Bern berichtet. Es wird Kritik bezüglich des Datenschutzes geäussert, vornehmlich im Bereich der Baupublikationen. Die Baupublikationen inklusive der Baupläne und die Daten zur Bauherrschaft werden im Kanton Bern online aufgeschaltet und sind für alle interessierten Personen

zugänglich. Uns ist wichtig, dass dem Punkt Datenschutz genügend Beachtung geschenkt wird, ohne aber dass dadurch alle Projekte schon zum Voraus gestoppt werden müssen. Der Regierungsrat wird zur Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens zu gegebener Zeit eine Verordnung erlassen. In dieser wird auch die Rechtsgrundlage für die Publikation im Internet festgelegt. Wir hoffen und erwarten auch, dass die Erfahrungen aus den anderen Kantonen beigezogen werden und in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten eine saubere Lösung für den Kanton Solothurn erarbeitet wird, so dass wir nie vom Ärger mit dem eBau-Portal hören müssen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Der Kanton hat nicht nur eine neue Karriereplattform aufgeschaltet, wie ich heute Morgen von der Kantonsratspräsidentin erfahren habe. Wer in den letzten Tagen das neu aufgeschaltete eAmtsblatt ausprobiert hat, erhält einen Eindruck davon, was mit der Digitalisierung von solch traditionell papierlastigen Dienstleistungen des Kantons, der Gemeinden oder generell der öffentlichen Hand möglich ist. Wenn es in der Schweiz etwas Papierlastiges gibt, dann sind es die Baubewilligungsoder allgemein die Plangenehmigungsverfahren. Bauen generell und Bewilligen speziell sind eine veritable Papierhölle. Das analoge Fegefeuer gehört jetzt gelöscht. Ordnerweise Zusatzberichte, untragbar grosse Pläne, zum Teil örtlich weit verteilte Akteure über verschiedene Verwaltungsebenen und all das in Papierform in drei- oder vierfacher Ausführung - hier besteht definitiv grosser Handlungsbedarf. Die glp-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu und freut sich auf die Einführung dieser bewährten Plattform.

Manuela Misteli (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion begrüsst die zeitgerechte Umsetzung des Projekts eBauSO und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Vor 19 Jahren, als ich noch als Bauverwalterin gearbeitet habe, hätte ich mir eine solche Applikation gewünscht. Stundenlang haben wir Pläne kopiert, Begleitschreiben verfasst und Papier zwischen den Ämtern des Kantons und der Gemeinden hin und hergeschoben. Das ist weder effizient noch kostengünstig noch zeitgemäss. Es ist Zeit für die Digitalisierung. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion verspricht sich eine Vereinfachung des Verfahrens und dass die Durchlaufzeiten der Bearbeitung der Baugesuche reduziert wird, damit Bauvorhaben schneller bewilligt werden können. Von einer dualen Lösung - also neben dem digitalen Gesuch zusätzlich noch zwei Papierdossiers abzugeben, so wie das der Kanton Bern praktiziert - ist auf jeden Fall abzusehen. Das Portal muss kundenfreundlich und einfach verständlich sein. Kleine Baugesuche müssen auch ohne Beizug einer Architektin eingereicht werden können. Grundsätzlich müssen Gesuchstellende den analogen Weg gehen können. Dieser muss offenbleiben, so dass man selber noch ein kleines Gartenhaus eingeben kann. Wir erwarten eine grösstmögliche Prozesstransparenz mit einem Aufgabenmanagement und Zugriffsberechtigungen, das es den Planenden und den Bauherrschaften möglich macht, den Stand ihres Baubewilligungsverfahrens digital einzusehen. So wird der Service für die Bürger und für die Unternehmen verbessert. Die Applikation muss aber auch ausbaufähig sein. Sie soll Lösungen zur Archivierung bieten und später auch das Einspracheverfahren abbilden können. Es darf keine Verpflichtung zur Einführung geben und Aufwand und Kosten müssen sich auch für kleine Gemeinden tragen lassen. Bei der Umsetzung dieses bedeutenden Projekts ist uns die Bürger- und Bauherrenfreundlichkeit sehr wichtig. Wir bedanken uns für die umfassenden Vorarbeiten und freuen uns auf die zeitnahe Umsetzung.

Daniel Urech (Grüne). Wenn ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin zu seiner Bauverwaltung geht, wird er oder sie immer wieder einmal den Eindruck haben, dass er seine oder ihre Mitarbeitenden hinter den Stapeln von Baugesuchsdossiers suchen muss. Ich nehme an, dass Sandra Kolly das ähnlich erfährt, wenn sie ins Amt für Raumplanung (ARP) geht. Es ist klar, dass der Arbeitsaufwand nicht massiv abnehmen wird. Gleichwohl ist das Ziel einer Senkung des Verwaltungsaufwands und einer Vereinfachung des Ablaufs mit diesem Projekt richtig. Es ist ein Anachronismus in einer Zeit, in der praktisch alle Arbeiten der Architektinnen elektronisch erledigt werden, zu verlangen, dass alles in Papierform eingereicht werden muss. Gerade beim Datenaustausch zwischen den verschiedenen Amtsstellen für die Behandlung dieser Gesuche muss man sagen, dass es höchste Zeit ist, dass man das angeht. Ohne ein Experte zu sein, scheint mir das Projekt gut aufgegleist zu sein. Die Wirkungsziele sind richtig gesetzt. Wir wünschen uns, dass es auch gut, zügig und mit pragmatischen, an der Praxis orientierten Rahmenbedingungen umgesetzt wird. Die Grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Kredit.

Matthias Borner (SVP). Dieses Geschäft ist auch in der SVP-Fraktion unbestritten. Es wird als sinnvoll und nutzerfreundlich erachtet. Für uns ist auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut. Das Projekt ist die Digitalisierung in der Praxis, so wie es sein soll: Für den Bürger ist es einfacher zu handhaben, es braucht weniger Ressourcen und das Potential für die Senkung der Bürokratie ist relativ gross. Mir wurde versi-

chert, dass die technische Umsetzung einfach zu handhaben ist. Man muss also keine externe Firma anstellen oder einen CAD-Kurs besuchen, um ein Baugesuch eingeben zu können, sondern man kann einfach seine Baupläne einscannen und das Gesuch einreichen. Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass deshalb mehr gebaut wird, dass die Durchlaufzeiten schneller sind und dass die Bauvorhaben einfacher durchgeführt werden. Hier habe ich gewisse Zweifel, denn auch die Einsprachen werden einfacher gemacht werden können, wenn alles digital ist. Die Behörden können die Unterlagen genauer und umfangreicher prüfen. So wird es eine Frage der Umsetzung sein. Ich glaube nicht, dass am Schluss mehr und einfacher gebaut wird. Aber die Nutzerfreundlichkeit für den Bürger ist sicher gegeben und deshalb werden wir der Vorlage einstimmig zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Remo Bill hat gesagt, dass die Erfahrungen in anderen Kantonen durchwegs positiv sind. Das mag aus Sicht der Behörden so sein. Als Nutzerin muss ich ein Fragezeichen setzen. Wir haben eine Geschäftsliegenschaft in Lengnau im Kanton Bern, bei der wir bei einem äusseren Treppenaufgang eine Glasscheibe montieren wollten, um die Haustüre vor Regen zu schützen - also etwas simpel Einfaches. Wir wollten das Baugesuch mittels eBau eingeben und mussten dann Fragen wie wer Radonverantwortlicher des Betriebs ist, wie viele Stellen durch das Bauvorhaben neu geschaffen werden, wie viele Lernende neu angestellt werden usw. beantworten. Wir mussten trotz der eBau-Eingabe eine zweifache Papierausführung bei der Gemeinde hinterlegen. Der Ausdruck aus dem Infogis hat nicht ausgereicht, sondern wir mussten ihn zusätzlich notariell beglaubigen lassen. Ich hoffe sehr, dass man aus solchen negativen Beispielen Lehren zieht und es der Kanton Solothurn viel besser machen wird.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Wir haben nun mehrheitlich von den Vorteilen gehört, die die Umsetzung von eBauSO für die Gemeinden und für die Verwaltung mit sich bringt. Auch für mich ist diese Realisierung unumstritten und in meinen Augen ist sie jede Investition wert. Schliesslich ist es effizienter, wenn man für das Aufstellen eines Aussengeräts, einer Wärmepumpe, einige Clicks machen kann und nicht alle Dokumente mehrfach ausdrucken und allenfalls mit einem Termin beim Bauverwalter persönlich abgeben muss. Ich will aber auch noch ein Augenmerk auf die Anwenderfreundlichkeit für die zahlreichen Planer und Planerinnen und Bauherren legen. Diese müssen heute fast eine Doktorarbeit schreiben, wenn sie beispielsweise eine Baueingabe für eine gängige Luft-Wasser-Wärmepumpe machen. Ob es nötig ist, dafür ein Hochwasserschutzformular, ein Altlastenformular, ein Deponiegesuch, eine Bauplatzinstallation für den Kran und die schweren Geschütze oder ein ausgefülltes Formular für die Erdbebensicherheit auszufüllen, ist fraglich. Die zukünftigen Anwender von eBauSO, die mit mir über ihre Erwartungen an dieses Projekt gesprochen haben, haben alle bestätigt, dass sie froh sind, dass es bei uns keine duale Lösung sein wird wie im Kanton Bern. Sie haben aber auch die Hoffnung, dass im Kanton Solothurn weitere Verbesserungen am System vorgenommen werden und dass die Anwendung so einfacher wird. Deshalb ist es wünschenswert, dass die Funktionen dynamisch sind und dass bei kleinen Projekten nicht alle Formulare, die beispielsweise für ein Hochhaus nötig und wichtig sind, ausgefüllt werden müssen. Auch die Suchfunktionen müssen für die Planer und Planerinnen, die parallel mehrere Projekte hochladen, einfacher und effizienter sein. Schliesslich ist der Fachkräftemangel auch in diesen Branchen stark am Wüten. Gleichzeitig fordern unsere Klimaziele und auch das neuste von Brigit Wyss vorgelegte Dokument, dass im Bereich der erneuerbaren Energien - und das hat mit Bauen zu tun hohe Ziele verfolgt werden. Es ist klar, dass diese Ziele notwendig sind. Aber wenn wir die Planerinnen und Planer von solchen Projekten nicht zügig arbeiten lassen und ihnen unnötige Steine mit irrelevanter Bürokratie in den Weg legen, haben wir keine Chance, uns diesen Zielen auch nur anzunähern oder sie zu erreichen.

Heinz Flück (Grüne). Ich möchte die Dringlichkeit mit dem Schildern einer Episode unterstreichen. Ein Einsprecher hat einer Gemeinde innerhalb der Einsprachefrist ein unterzeichnetes Dokument im PDF-Format per E-Mail geschickt. Von der Gemeinde hat er fristgerecht eine Bestätigung des Eingangs erhalten. Bei der Behandlung der Einsprache ist die Baubehörde aber aufgrund eines Formfehlers nicht darauf eingetreten. Die Gemeinde hat nichts Falsches gemacht. Die Form ist heute anders, wie man eine Einsprache einreichen muss. Von der Bevölkerung kann es aber nicht mehr nachvollzogen werden und das zeigt, dass viele Personen in ihrem Denken und täglichen Handeln viel weiter sind als wir in den bürokratischen Abläufen im Kanton. Deshalb ist es dringlich, dass man hier jetzt vorwärtsmacht.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). In der Kommission habe ich gesagt, dass dieses Geschäft wohl allen Freude macht, Ihnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und auch dem Regierungsrat, weil wir mit den Baugesuchen hier einen Schritt in Richtung Digitalisierung machen

können. Wir haben rund 6500 Baugesuche und Nebenbewilligungen. Heute ist es so, dass das ARP alles in Papierform erhält und alles übernehmen und einscannen muss. Das ist nicht mehr zeitgemäss und so warten auch wir auf dieses Projekt. Wir haben es in enger Zusammenarbeit mit dem VSEG gemacht. Dieser steht hinter dem Projekt und das ist uns sehr wichtig. Es ist geplant, im dritten Quartal 2024 mit Pilotgemeinden zu starten. Wenn der Start erfolgreich ist, wollen wir eBauSO flächendeckend einsetzen. Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Die erwähnten Diskussionen im Kanton Bern zum Datenschutz haben stattgefunden, weil private E-Mailadressen und Telefonnummern für alle öffentlich einsehbar waren. Der Kanton Bern lässt aber auch zu, dass alle Pläne und Weiteres, das dazugehört, heruntergeladen werden können. Wir profitieren von solchen Erfahrungen. Aber obwohl wir das gleiche System haben, heisst das nicht, dass wir die gleichen Prozesse implementieren. Wir werden also von Anfang an ein Augenmerk darauf haben und ich gehe davon aus, dass wir solche Daten, die nicht grundsätzlich unrechtmässig, aber doch unnötig sind, nicht publizieren werden. Wir befinden uns in engem Austausch mit dem Datenschutz und nehmen das ernst. Wir haben auch nicht vor, eine duale Lösung zu machen. Es macht keinen Sinn, wenn man einen Prozess digitalisiert und man gleichwohl noch Pläne in Papierform abgeben muss. Wir werden die entsprechende Rechtsbestimmung in der Bauverordnung anpassen. In § 6 Absatz 4 steht geschrieben: «Sämtliche Pläne sind in Normalformat zu falten.» Solches möchten wir nicht mehr haben und deshalb müssen wir im Zusammenhang mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Delegationsnorm anpassen. Dieses Geschäft wird dem Kantonsrat voraussichtlich im Herbst vorgelegt. Es wurde angedeutet, dass das System laufend weiterentwickelt wird. Dafür sind die entsprechenden Kosten eingestellt. Das System soll dynamisch sein und wir werden von Erfahrungen profitieren. Für die spätere Archivierung ist eine Schnittstelle vorgesehen. Auch die Abwicklung der Einsprachen ist ein Thema, aber da wir das Fuder nicht überladen wollten, haben wir diese Dinge zurzeit ausgeschlossen. Es ist jedoch vorgesehen, dass wir das System laufend erweitern. Ich danke für die Zustimmung zum Kredit und freue mich, wenn ich meinen Mitarbeitenden gegenüberstehen kann und nicht nur ihren Kopf sehe, weil der Rest hinter Papierbergen versteckt ist.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

Enthaltungen

93 Stimmen

0 Stimmen

0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis um 10.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit den Beratungen fort. Auf der Tribüne darf ich Vertreter der Gemeindeverwaltung Gretzenbach begrüssen. Sie sind in Begleitung von Daniel Cartier. Er war aber schon im Rat anwesend, bevor diese Personen eingetroffen sind. Ich heisse Gemeindepräsident Walter Schärer, Gemeindeschreiberin Andrea Walder, Finanzverwalter Michael Hüsler, Bauverwalter Roman Leimgruber sowie die Sachbearbeiterinnen Ursula Gubler und Anna Sommer herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. Ich hoffe, dass es spannend ist.

10053/2023

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stromversorgung sichern über lange Laufzeiten und Technologieoffenheit gegenüber Kernkraftwerken neuer Generationen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kernkraftwerke in der Schweiz und insbesondere das Kernkraftwerk Gösgen so lange wie sicherheitstechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden sollen?
- 2. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass das Energie- und Wärmepotenzial der bestehenden Kernkraftwerke (z. B. Abwärme) so gut wie möglich genutzt werden soll?
- 3. Falls der Ausbau der erneuerbaren Energie zur Deckung des Winterstromverbrauchs nicht rasch genug gelingt: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die im Vergleich zu konventionellen Kernkraftwerken kleineren, sichereren und günstigeren Mini-Kernkraftwerke (SMR) als CO₂-freie Alternative für die Schweiz und den Kanton Solothurn interessant werden könnten?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines Plans B (falls der Ausbau der erneuerbaren Energie nicht rasch genug gelingt) mögliche Standorte für Mini-Kernkraftwerke im Kanton Solothurn zu prüfen, falls dereinst der Bau dieser modularen Kernreaktionen in der Schweiz erlaubt werden sollte?
- 2. Begründung: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt in seiner nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» vom November 2020 eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz ein, mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Bei einer Strommangellage herrscht ein Mangel an elektrischer Energie im System. Die vorhandenen Produktions- bzw. Importkapazitäten vermögen also die Nachfrage nicht mehr zu decken. Im Sommer kann die Schweiz ihren Strombedarf mit inländischer Produktion problemlos befriedigen und sogar Energie exportieren. In den Wintermonaten gelingt dies seit den 1990er Jahren nicht mehr. Es muss 4 TWh Strom importiert werden, was dem Verbrauch von rund 1 Million Haushalten entspricht. Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes im Mai 2017 entschied sich die Stimmbevölkerung für eine erneuerbare Energieversorgung ohne Kernkraft. Gemäss den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie (BFE) sollen vor allem die erneuerbaren Energien den Anteil der Kernkraftwerke an der Stromversorgung übernehmen. Ob diese Kompensation jedoch wie geplant gelingt, ist mehr als fraglich. Selbst wenn Photovoltaik-Anlagen auf einen optimalen Solarertrag im Winter ausgerichtet werden, kommt bei weitem nicht genug Strom zusammen, um den Wegfall der Kernenergie aufzuwiegen. Zudem wird der winterliche Strombedarf in 20 oder 30 Jahren deutlich höher liegen als heute, weil der Verkehr und die Wärmeversorgung zunehmend elektrifiziert werden. Das BFE prognostiziert den Stromverbrauch bis 2050 auf 75 TWh/Jahr. Aufgrund der Dekarbonisierung dürfte dieser sogar höher liegen. Das BFE will die drohende Stromlücke, die sich bereits ab 2029 bemerkbar machen wird, mit Importen und Gaskombikraftwerken decken. Jedoch werden weitere Importe ohne massive Zugeständnisse an die Europäische Union nicht funktionieren. Gaskraftwerke sind aus klimapolitischer Sicht problematisch. Seit 2015 werden sogenannte Small Modular Reactors (SMR) entwickelt. Die Entwickler rechnen damit, dass mit den SMR bereits in 5 bis 10 Jahren Energie-Engpässe überbrückt werden könnten – wenn alte Kernkraftwerke dereinst abgestellt sind und im Winter die Sonne zu wenig scheint, um den Strombedarf mit Solarzellen zu decken. Die Mini-Kernkraftreaktoren mit einer Leistung von gut 25 Megawatt (40 x weniger als das Kernkraftwerk Leibstadt) können in Serie gebaut werden und sind deshalb viel günstiger als konventionelle Kernkraftwerke. Zudem sind die SMR deutlich sicherer als bestehende Kernkraftwerke. Kernkraftwerke haben eine gute CO₂-Bilanz. Während der Stromproduktion entsteht kein CO₂. Für den Fall, dass Plan A, die Energiestrategie, nicht wie geplant gelingen sollte, muss rechtzeitig ein Plan B vorbereitet werden. Ein möglicher Plan B ist erstens die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke und zweitens der Bau von neuen SMR-Kraftwerken. (Quellen: Swissgrid, energie-experten.ch, srf.ch)
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen: Im Mai 2017 wurde das revidierte eidgenössische Energiegesetz mit über 58 % vom Stimmvolk angenommen. Der Bau neuer Atomkraftwerke wurde damit verboten und das Kernenergiegesetz entsprechend geändert; die bestehenden dürfen in Betrieb bleiben, solange sie si-

cher sind. Sie dürfen aber nach ihrer Abschaltung nicht ersetzt werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen beschlossen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die einheimischen erneuerbaren Energien zu fördern. Die Energieperspektiven 2050+ zeigen auf, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral umbauen kann. Die dafür nötigen Technologien sind vorhanden oder in Entwicklung. Sie müssen sich in den kommenden 30 Jahren rasch und umfassend verbreiten. Dezentrale Mini-Reaktoren wurden bisher ausschliesslich in Bereichen eingesetzt, wo Wirtschaftlichkeit und Umwelthemen eher eine untergeordnete Rolle spielen (z. B. U-Boote und vereinzelte Versuchsanlagen). Die wesentlichen Vorteile von SMRs entstehen, im Vergleich zu den klassischen Kraftwerken, vor allem durch die transportfähige Verkleinerung der Reaktoren und die Standardisierung im Produktionsprozess. Durch die standardisierte Massanfertigung anspruchsvoller Bauteile in spezialisierten Fabriken und der Endmontage vor Ort sollen im Vergleich zu konventionellen Atomkraftwerken Baukosten gesenkt werden. Die Abfallproblematik bleibt unverändert oder dürfte aufgrund kürzerer Betriebszeiten und durch die Miniaturisierung verursachte Effizienzverluste gegenüber konventionellen Atomkraftwerken eher zunehmen. Potentielle Kostenvorteile gegenüber den Gestehungskosten neuer konventioneller Atomkraftwerke sind vorhanden, im Vergleich zu den mittlerweile massiv günstigeren erneuerbaren Energien allerdings schwer konkurrenzfähig. Zurzeit befinden sich rund 70 unterschiedliche SMR-Konzepte in rund 20 Ländern in unkoordinierter Entwicklung. Einzelne Konzepte erreichen dabei eine Grösse von bis zu 300 Megawatt elektrischer Leistung. Das entspricht knapp einem Drittel der Leistung des Kernkraftwerks Gösgen. Nahezu alle Projekte befinden sich noch in der Planungs- oder Absichtserklärungsphase. Einzelne Pilotanlagen existieren in den USA, China, Russland und Argentinien. Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) steht vor der grossen Herausforderung, zahlreiche neue Reaktortypen und industrielle Fertigungsmethoden international zu genehmigen und drängt die Wirtschaft zu einer besser abgestimmten und geordneten Entwicklung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kernkraftwerke in der Schweiz und insbesondere das Kernkraftwerk Gösgen so lange wie sicherheitstechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden sollen? Die schweizerische Kernenergiegesetzgebung sieht keine Laufzeitbeschränkungen für Kernkraftwerke vor. Ein Kernkraftwerk darf solange betrieben werden, wie es die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen erfüllt. Gemäss Kernenergiegesetz ist der Betreiber für die Sicherheit seiner Anlage verantwortlich und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI überprüft, ob der Betreiber dieser Verantwortung nachkommt. Diese Regelungen und die Verantwortlichkeiten haben sich bewährt.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat einverstanden, dass das Energie- und Wärmepotenzial der bestehenden Kernkraftwerke (z. B. Abwärme) so gut wie möglich genutzt werden soll? Der möglichst sparsame und effiziente Einsatz von Energie ist ein zentraler Grundsatz in der Schweizer Energiegesetzgebung. Für die technisch aufwändige thermische Stromerzeugung ist dieser Grundsatz besonders wichtig. Denn selbst die modernsten thermischen Kraftwerke produzieren Strom mit Wirkungsgraden unter 40 %. Thermische Kraftwerke produzieren, physikalisch bedingt, mehrheitlich Abwärme. Die maximale Abwärmenutzung von thermischen Kraftwerken ist deshalb nicht nur unbestritten sinnvoll, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben.

3.2.3 Zu Frage 3: Falls der Ausbau der erneuerbaren Energie zur Deckung des Winterstromverbrauchs nicht rasch genug gelingt: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die im Vergleich zu konventionellen Kernkraftwerken kleineren, sichereren und günstigeren Mini-Kernkraftwerke (SMR) als CO2-freie Alternative für die Schweiz und den Kanton Solothurn interessant werden könnten? Die Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl oder Erdgas muss sehr schnell gehen, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Für die Umsetzung der Energie- und Klimaziele stehen Energieeffizienz und der Einsatz bereits verfügbarer erneuerbaren Technologien im Vordergrund. Die SMRs sollen frühestens in 10 - 15 Jahren in Serienproduktion gehen. Bereits heute ist der Strom aus bestehenden AKWs meistens teurer als jener aus neuen Wind- und Sonnenkraftwerken. Die Risiken eines Reaktorunfalls mit Strahlenexposition für die Bevölkerung bleiben bestehen und auch wenn der Standort für ein Atomendlager in der Schweiz festgelegt wurde, wird es noch Jahrzehnte dauern bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Für eine sichere Energiezukunft ist es wichtig, dass der Umbau des schweizerischen Energiesystems unter Einhaltung der Energie- und Klimaziele konsequent vorangetrieben wird und dass wir gleichzeitig technologieoffen und innovativ bleiben.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines Plans B (falls der Ausbau der erneuerbaren Energie nicht rasch genug gelingt) mögliche Standorte für Mini-Kernkraftwerke im Kanton Solothurn zu prüfen, falls dereinst der Bau dieser modularen Kernreaktionen in der Schweiz erlaubt werden sollte? Wir unterstützen die Energie- und Klimapolitik des Bundes. Gemäss Art. 8 Energiegesetz (SR 730.0) schaffen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Voraussetzungen für eine

sichere Energieversorgung in der Schweiz. Sie sorgen dafür, dass Produktions-, Netz- und Speicherkapazitäten bereitgestellt werden können. Bund und Kantone arbeiten mit der Energiewirtschaft zusammen und achten darauf, dass bei ihren Planungen von Produktionskapazitäten diejenigen bevorzugt werden, die wirtschaftlich, möglichst umweltverträglich und für den betreffenden Standort geeignet sind.

Daniel Probst (FDP). Wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen danken dem Regierungsrat für die seinerzeit rasche Beantwortung unserer Interpellation. Jetzt steht sie auch endlich bereit zur Behandlung. Uns ist es sehr wichtig festzuhalten, dass wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen die Energiestrategie 2050 und auch das Netto-Null-Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Wir bringen die Kernkraftfrage nicht auf das Tapet, weil wir die Energiestrategie 2050 torpedieren wollen. Wir glauben an das Potential der erneuerbaren Energien und insbesondere auch an die Möglichkeiten der Photovoltaik. In diesem Zusammenhang hoffen wir, dass die lokalen Player wie Helion, AEK, Bouygues, die Energieversorger und weitere Anbieter ihre Fachkräfte finden und die Schweiz möglichst schnell mit Solarpanels überziehen können. Wir glauben auch dran, dass in Bezug auf die Energieeffizienz noch etwas herausgeholt werden kann. Nebst dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist das nämlich ein zweiter Pfeiler. Dass man noch mehr sparen kann, hat nicht zuletzt auch die Strommangellage mit den hohen Energiepreisen im letzten Winter gezeigt. Insbesondere die Wirtschaft konnte noch einmal beeindruckende Einsparziele realisieren. Bei den Privaten hat es leider nicht so gut geklappt. Es geht uns bei dieser Interpellation einzig und alleine darum, dass wir einen Plan B oder C haben, wenn die Energiestrategie nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Für die vorgesehene Dekarbonisierung, das heisst das Weggehen von Öl und Gas, brauchen wir Strom, viel Strom, sehr viel Strom. Niemand kann mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, dass es gelingt, diese grosse Menge an Strom im Gleichschritt bereitstellen zu können. Der Ausbau der Photovoltaik läuft zwar gut und man sieht, dass sich das Ganze beschleunigt. Es mangelt auch nicht am Willen oder an Fördergeldern, sondern es mangelt wie erwähnt vor allem an Fachkräften, die diese Panels montieren. Die Branche übernimmt auch in unserer Region grosse Anstrengungen, aber die Aussichten bleiben trotzdem schwierig. Auch die Windkraft stockt, siehe das Beispiel auf dem Grenchenberg in unserem Kanton. Auch im Bereich der Geothermie, die ebenfalls eine Rolle spielen müsste, steht fast noch nichts. Ebenso kommt man bei der Grosswasserkraft - man hat 15 Projekte beim Bund nur mühsam voran, wenn überhaupt. Kurz: Aus heutiger Sicht ist es sehr fraglich, ob die erneuerbaren Energien so schnell ausgebaut werden können, wie das die Energiestrategie 2050 vorsieht. Ein anderes Thema ist das Stromabkommen. Die Energiestrategie ist nämlich auch eine Importstrategie. In der Schweiz finden wir bis jetzt leider keine Mehrheiten, wenn es um die Schaffung eines Abkommens mit der EU geht. Ein solches würde es uns ermöglichen, das Stromabkommen abschliessen zu können. Letzte Woche haben wir bei der Parlamentarischen Gruppe Haus und Grundeigentum gehört, dass bis jetzt auch grossmehrheitlich das Netzproblem totgeschwiegen oder ignoriert wird. Wenn wir mit Photovoltaik dezentral Strom produzieren wollen, dann braucht es grosse Investitionen in das Netz. Es braucht Leitungen, wenn man beispielsweise den Strom aus den Kraftwerken in den Bergen ins Unterland bringen will. Die Leitungen sind noch nicht gebaut. Es zeigt sich, dass sie einen Realisierungszeitraum von 20 Jahren und mehr haben. Das heisst auch, wenn die Chance von nur 1 % oder 2 % besteht, dass wir den Zubau der erneuerbaren Energien nicht schnell genug schaffen, dass wir vielleicht nicht so viel einsparen können wie geplant und dass wir vielleicht das Stromabkommen nicht abschliessen können auch wenn nur eine ganz kleine Chance besteht, dass wir es nicht schaffen könnten - dann müssen wir uns schon jetzt und heute mit möglichen Alternativen, nämlich mit einem Plan B oder C befassen. Denn Strom ist etwas ganz Wichtiges. Die nordischen Länder wie Finnland und auch Frankreich zeigen, dass die Kernkraft den Vorteil hat, dass sie nicht nur klimafreundlich Strom produziert, sondern dass sie auch Bandenergie erzeugt. Das heisst, dass sie auch im Winter zuverlässig Strom liefern kann. Andere Energieformen können das nicht. In Zukunft brauchen wir vor allem im Winter viel Strom, wenn wir die Heizungen, die heute fossil sind, ersetzen wollen. Ganz konkret produziert ein Kernkraftwerk in einem Jahr viermal länger als Wind und Sonne. Energie ist Leistung mal Zeit und das ist das, was physikalisch zählt.

Ich komme nun zur Stellungnahme des Regierungsrats. In den Vorbemerkungen schreibt der Regierungsrat, dass die Abfallproblematik zu früher unverändert ist. Das stimmt bei den neuen Reaktoren nicht. Wenn man zum Beispiel die neuere Generation IV nimmt, dann ist die Abfallproblematik sogar besser gelöst. Diese Reaktoren können ihre eigenen Abfälle verbrennen. Man kann sie also wieder als Energiequelle nutzen und hat dadurch auch weniger Endabfall. Das heisst, dass mit den neuen Kernkraftwerken mit den neuen Technologien, als Beispiel nenne ich die Thorium-Reaktoren, die Abfälle statt 300'000 Jahre noch 300 Jahre strahlen. In den Vorbemerkungen sagt der Regierungsrat auch, dass die Gestehungskosten von neuen Atomkraftwerken gegenüber den erneuerbaren Energien nicht konkurrenzfähig sind. Das Problem ist aber, dass ein Kostenvergleich zwischen Kernkraft und erneuerbaren

Energien immer etwas problematisch ist. Warum? Ich habe bereits erwähnt, dass die erneuerbaren Energien erstens keine Bandenergie liefern. Zweitens müsste man - das sagt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - bei den erneuerbaren Energien noch zusätzlich die Systeme und die Netzausbaukosten dazunehmen, wenn man ehrlich rechnen will. Drittens - da liegt der Regierungsrat falsch, weil er nur die variablen Kosten und nicht die Abschreibung auf die Investitionen berücksichtigt - würde der Preis des Kernkraftstroms heute bei 4 Rappen bis 5 Rappen liegen, wenn man es korrekt berechnen würde. Die Photovoltaik ist teuer, auch wenn man eine längere Abschreibungsdauer zulassen würde. Bei den Antworten - bislang habe ich nur die Vorbemerkungen erwähnt habe ich nur noch zur Frage 2 eine Bemerkung. Die Antwort, dass eine maximale Abwärmenutzung gesetzlich vorgeschrieben ist, stimmt nicht. Das gilt nur für konventionell-thermische Kraftwerke, aber nicht für Kernkraftwerke wie beispielsweise diejenigen in Gösgen oder in Leibstadt. Das sind ebenfalls thermische Kraftwerke. Bei diesen Kraftwerken mit einem grossen Potential entflieht ein grosser Teil der Energie als Wasserdampf. Das wird nicht gebraucht, aber man könnte es brauchen. Fazit: Es ist für uns klar, dass sich der Regierungsrat hinter die aktuelle Energie- und Klimapolitik des Bundesrats stellt. Alles andere hätte uns überrascht und wäre auch von Seiten des Regierungsrats nicht richtig. Wie erwähnt, stehen wir als Fraktion FDP.Die Liberalen hinter der Energie- und Klimapolitik des Bundes. Gleichzeitig stellen wir aber in der Antwort des Regierungsrats fest, dass er die Türen nicht vollständig zuschlägt, indem er sagt, dass er zum Beispiel technologieoffen ist und für neue Lösungen innovativ bleiben will in der Zukunft. Wir sehen da einen kleinen Spalt, der noch offen ist. Man sagt, dass es vielleicht einen Plan B oder C braucht. Das finden wir gut. Da deckt sich die Haltung des Regierungsrats mit derjenigen der Fraktion FDP.Die Liberalen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist von den Antworten des Regierungsrats teilweise befriedigt. Sie ist befriedigt, weil er technologieoffen und klimafreundlich für andere klimaneutrale Stromerzeugungsformen bleibt. Wir sind jedoch nur teilweise befriedigt, weil wir der Meinung sind, dass dieser Spalt doch etwas gar klein ist. Man kann keinen Fuss da hineinbringen, vielleicht aber eine Hand. Bekanntlich kann es sehr schmerzhaft sein, wenn man sich die Hand in einer Türe einklemmt. Als Fraktion FDP.Die Liberalen wollen wir bis 2050 die Klimaneutralität erreichen und wir wollen das Erfolgsmodell Schweiz stärken. Wenn wir diese Ziele erreichen und den Wohlstand sichern wollen, dann müssen wir die Versorgungssicherheit mit möglichst klimafreundlicher Energie sicherstellen. Das gelingt uns nur, wenn wir alle verfügbaren klimaneutralen Stromquellen konsequent nutzen und sie nicht ideologisch gegeneinander ausspielen. Wir brauchen die Wasserkraft, wir brauchen die Photovoltaik, wir brauchen die Wind- und wir brauchen auch die Kernenergie. Vielleicht gibt es in Zukunft neue Technologien, die wir heute noch nicht kennen. Entscheidend ist, dass wir auf Grabenkämpfe verzichten. Ich bin gespannt darauf, welche Voten folgen werden. Es ist entscheidend, dass wir gemeinsam an einem Strick ziehen. Nur so schaffen wir die Energiewende zusammen.

Walter Gurtner (SVP). In der vorliegenden Interpellation stellt die Fraktion FDP.Die Liberalen vier berechtigte Fragen. Bei den ersten zwei Fragen handelt es sich um die Sicherung des Weiterbetriebs der bestehenden schweizerischen Kernkraftwerke, im Kanton Solothurn natürlich insbesondere um das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und um das Abwärmepotential der bestehenden Kernkraftwerke, das so gut als möglich genutzt werden soll. Diesen beiden Fragen steht der Regierungsrat positiv gegenüber. Ich komme nun zu den nächsten zwei gestellten Fragen, die sich mit der drohenden Strommangellage in der Schweiz und dem dringendst nötigen Zubau von sauberem Bandenergiestrom wie zum Beispiel die neuen Small Modular Reactors (SMR) - oder in Deutsch kleine modulare Reaktoren beschäftigen. Es geht also um neue, saubere Technologieformen. Da kommen die Antworten des Regierungsrats ablehnend oder sie werden hinter der Energiestrategie 2050 des Bundes nebulös schön versteckt. Der Bund will gemäss dem Bundesamt für Energie (BFE) als Antwort auf die drohende Stromlücke - dank der hochgelobten Dekarbonisierung und dem Bevölkerungswachstum wegen der grossen Zuwanderung - schnell mit einem Neubau von Gas-Kombikraftwerken und zusätzlichen Stromimporten aus dem Ausland reagieren. Den Beweis liefert der Bund auch mit dem neuen Not- und Reservekraftwerk in Birr, das mit Gas oder Dieselkraftstoff betrieben werden soll. Ist das die richtige Lösung, um eine Strommangellage zu beheben? Nein, das ist sicher der falsche Weg. Daher ist angesagt, weiter innovativ zu bleiben, ohne jegliche Technologieverbote in der Zukunft. Da die erneuerbare Schweizer Stromproduktion aus Photovoltaik und Windenergie besteht, die beide leider nur Flatterstrom mit viel zu wenig Speicherkapazitäten produzieren und somit niemals den gigantischen schweizerischen Stromverbrauch decken können, zumal die noch einwandfrei laufenden Kernkraftwerke gemäss Gesetz in ferner Zukunft auch noch abgestellt werden sollen, sieht es für die Schweiz tatsächlich verheerend aus. Insbesondere gilt das für den Werkplatz Schweiz und damit verbunden auch für unseren hohen Wohlstand. Alleine um die bestehende Stromproduktion der schweizerischen Kernkraftwerke zu ersetzen, braucht es neue Photovoltaik-Anlagen in der Grössenordnung der nutzbaren Dachflächen von fast der ganzen Schweiz sowie vier neue Stauseen als Speicher. Gemäss Aussagen zur Faktenlage von Professor Andreas Züttel von der ETH Lausanne dauert der Bau eines einzigen Stausees Jahrzehnte. Politik und mehr Faktenlage sind angesagt und nicht Parteienwunschdenken, insbesondere in dieser sehr wichtigen Energiefrage. Dass Solarstrom eine günstige Energieform ist, stimmt nur im speziellen Fall, wenn der Strom nicht transportiert und nicht gespeichert werden muss, sondern vom Erzeuger direkt verbraucht wird. Auch die Windenergie muss gespeichert werden, um konstant in das Netz abgeben zu können. Damit kosten die zwei erneuerbaren Energieformen einiges mehr als die effektiv entstandenen Produktionskosten. Einzig die Wasserkraft, die Kernkraft und leider auch die fossilen Kraftwerke produzieren Bandenergie, die direkt und günstig in das Netz abgegeben werden kann - und das während 24 Stunden. Die SVP-Fraktion hat in der Energiefrage schon immer mit Fakten politisiert und stand daher auch immer zum sauberen Schweizer Strommix, nämlich zur sauberen Wasser- und Kernkraft. Erfreulicherweise hat die Fraktion FDP.Die Liberalen nun auch wieder zu den Kernkraftwerken als saubere Strom- und Bandenergielieferanten zurückgefunden. Werter Regierungsrat, die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, sich wieder mehr an die Faktenlage zu halten, als sich hinter dem Bundesenergiewunschdenkenkonzert, der Energiestrategie 2050, zu verstecken. Als Einwohner und Parlamentarier des Kantons Solothurn erwarte ich Fakten in der Energieantwort und nicht vage oder falsche Aussagen. Als Beispiel nenne ich die Antwort zur Frage 3. Ich zitiere: «Bereits heute ist der Strom aus bestehenden Atomkraftwerken (AKW) meistens teuer als jener aus neuen Wind- und Sonnenkraftwerken.» Vor mir liegt der druckfrische Geschäftsbericht 2022 des KKG mit einer Preisangabe zur Kilowattstunden, nämlich von 4,3 Rappen normalisierter Produktionskosten. Gerne gebe ich dem werten Regierungsrat ein Exemplar ab, damit er sich auch die vielen anderen interessanten Fakten anschauen kann. Ich nenne beispielsweise die Jahresproduktion von 7,96 Milliarden Kilowattstunden saubere Bandenergie - Strom für eine Million Schweizer Einwohner und Einwohnerinnen in der Schweiz. Mit einem aktuellen Personalbestand von 570 Vollzeitpensen zählt das KKG zu einem der grössten Arbeitgeber und Steuerzahler im Solothurner Niederamt. Oder ich nenne auch die Abgabe von Prozessdampf an die Kartonfabrik Model AG in Niedergösgen und an die Papierfabrik Cartaseta Friedrich in Gretzenbach von umgerechnet 227 Millionen Kilowattstunden thermischer Energie. Durch den Bezug des Heizdampfes vom KKG vermeiden beide Fabriken das Verbrennen von total 21'300 Tonnen Heizöl oder die Abgabe von 66'800 Tonnen Kohlendioxyd an die Umwelt. Fakt ist für die SVP-Fraktion - und dies gerade nach der Abstimmung vom 18. Juni, bei der sich die Schweiz jetzt zu einem Netto-Null-Ziel 2050 bekannt hat - dass unser Land bis 2050 klimaneutral sein muss. Das heisst, dass wir rund 60 % der jetzigen fossilen Energie durch Elektrizität ersetzen müssen. Diese muss zwingend klimaneutral sein und in sehr grossen Mengen produziert werden. Das muss auch im Winter geschehen, so dass wir von einem möglichen Blackout verschont werden. Da ist die Konsequenz eigentlich klar: Die Schweiz muss sofort die Planung für den Bau von neuen Kernkraftwerken mit kleinen modularen Reaktoren der neusten Generation mit massiven Sicherheitseinrichtungen in der Grösse von Beznau in die Hand nehmen. Zum Schluss noch etwas in Sachen Wunschdenken, das ich oft höre. Viele möchten energetisch zurück in die vorindustrielle Zeit, aber natürlich mit dem Wohlstand von heute. Das ist leider so nicht zu machen und daher eine reine Illusion.

Thomas Lüthi (glp). Zu den Freuden eines Fraktionspräsidenten gehört auch die kurzfristige Übernahme von Voten, wenn ein Kollege ausfällt. Sie haben gehört, dass unser Kollege Samuel Beer, der das Votum verfasst hat, Vater geworden ist. Er kümmert sich heute um seine Familie, daher kommen als kleines Kontrastprogramm zu meinem Vorredner seine Worte nun aus meinem Mund. Ich bin erstaunt über die Interpellation und meine, dass sie in sich nicht stimmig ist. Es wird von einer Strommangellage 2029 gesprochen. Als Plan B zur Energiewende werden kleine Kernkraftwerke angedacht. Sie sollen dann in fünf bis zehn Jahren ready sein. Das glaubt eigentlich niemand ernsthaft. Wir schaffen es nicht einmal, weit weniger kontroverse Projekte in dieser Zeit zu realisieren. Bis ein neues Kernkraftwerk am Netz ist, dauert es nach meiner Einschätzung 20 bis 30 Jahre. Samuel Beer hat das geschrieben, bevor wir eBauSO bewilligt haben. Vielleicht geht es damit etwas, aber wahrscheinlich nicht relevant schneller. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Spuk hier vorbei. Dann haben wir entweder die Energiewende vollbracht oder ganz andere Probleme mit unserem Planeten und mit unserer Energieversorgung. Mein Tipp mit der ökonomischen Brille: Ich würde Plan A, die Energiewende, rasch und konsequent umsetzen. Sie ist um Faktoren günstiger als der Bau von neuen Kernkraftwerken. Ich zitiere unseren Energieminister Albert Rösti aus seinem Interview nach 100 Tagen im Amt auf die Frage nach neuen Atomkraftwerken: «Prioritär ist, möglichst schnell mehr Strom zu produzieren. Das erreichen wir nur mit Wasser, Wind, Sonne und Biogas. Ich möchte mich nicht mehr in einer Diskussion verlieren, die den kurzfristig dringenden notwendigen Zubau bremsen könnte.» Ich bin froh, dass diese Erkenntnis nun auch bei Albert Rösti angekommen ist. Nebelgranaten alias neue AKW bringen ausser Aufwand nichts. Wir müssen aus dem Diskutieren ins Machen kommen und jedes Jahr die Produktionskapazitäten im Inland zubauen.

Laura Gantenbein (Grüne). Es ist zwar erst sechs Jahre her, anscheinend aber lange genug, dass der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation, aber auch wir als Grüne Fraktion jetzt hier im Rat Folgendes in Erinnerung rufen müssen: Das Energiegesetz gilt und wurde von einer klaren Mehrheit der Stimmbevölkerung im Jahr 2017 angenommen. Darin haben wir festgelegt, dass wir in Zukunft keine Atomkraft mehr wollen. Wir haben nämlich mit den bestehenden Atomkraftwerken in den letzten Jahrzehnten genug Müll produziert, bei dem wir noch nicht wissen, wohin wir damit sollen. Fukushima ist anscheinend auch schon zu lange her - es war 2011 - aber es wird mir immer in den Knochen bleiben. Atomkraftwerke sind, je älter sie werden, desto unsicherer. Sie wissen alle, dass unsere Atomkraftwerke, die auch im Kanton Solothurn stehen, alt, ja sogar uralt sind. Uns Grünen ist es wichtig, vor dem blauäugigen Atomkraftglauben zu warnen, den die Fraktion FDP.Die Liberalen mit dieser Interpellation streuen will. Es gibt für uns daher keinen anderen Plan B, als Plan A umzusetzen. Mein Vorredner hat dies schon etwas ausgeführt. Es gilt, alle Energie, die jetzt durch bürgerliche Kreise in die SMR-Diskussion fliesst, zu bündeln und den Ausbau der erneuerbaren Energien wie Solar, Wasser und Wind voranzutreiben. Die Abkehr von der Verbrennung von fossilen Energieträgern soll schnell realisiert werden, weil wir die Erderwärmung unter zwei Grad halten wollen und weil wir einer Strommangellage, wie sie auch in der Interpellation auf das Tapet gebracht wird, zuvorkommen wollen. Wir haben nämlich 2017 nicht nur die Abkehr von den Atomkraftwerken festgelegt, sondern auch die Suffizienzmassnahmen beschlossen, um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen. Daher ist es wichtig, dass wir für eine sichere Energiezukunft - nicht nur für die Schweiz, sondern für ganz Europa - den Umbau von unserem schweizerischen Energiesystem mit unseren Energie- und Klimazielen konsequent vorantreiben. Es ist klar, dass die SMR wirtschaftlich nicht rentabel sind. Sie sind in der Realisierung zu langsam und in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig. Weiter produzieren sie auch Atommüll. Wir fragen uns also noch einmal, warum man einem alten Traum nachhängt, wie es vor etwa 150 Jahren die Motoren waren, die unsere Umwelt unsicher und dreckig machen können, wenn der Markt rentable und in der Bevölkerung breit akzeptierte saubere CO2-neutrale und sichere Lösungen auf den Tisch gebracht hat. Die Solarbranche ist nämlich bereit, sie kommt dem allen schon bald nicht mehr nach. Solarteure werden überall gesucht. Dies als Antwort zum viel genannten Thema Werkplatz Schweiz. Projekte im Wasser- und Windkraftbereich gibt es auch. In der Pandemie wurde zum Beispiel im Kantonsrat wegen den Grünen eine Solaroffensive verabschiedet, die jetzt umgesetzt wird und die bis 2025 die Stromproduktion durch kantonseigene Gebäude auf 3,7 Millionen Kilowattstunden knapp verdoppelt, was immerhin den Energiebedarf von ungefähr 1000 Haushalten deckt. Im Energiekonzept des Kantons sollen weitere Hürden abgebaut werden. Es können noch mehr Hürden abgebaut werden, wenn die Baubewilligungspflicht für Solaranlagen in der Juraschutzzone in eine Meldepflicht umgewandelt wird, wie das von meiner grünen Sitznachbarin Janine Eggs beantragt und vom Regierungsrat als unterstützungswürdig eingeschätzt wird. In der Schweiz haben wir seit dem letzten Herbst eine Solarpflicht. Sie gilt seit Januar auch für den Kanton Solothurn. Unter anderem sieht die Gesetzesrevision eine Solarpflicht für Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von über 300 m² vor. 300 m² sind sehr viel. Die Solarpflicht könnte beispielsweise auch noch auf eine kleinere, sinnvollere Gebäudefläche geändert werden. Gerade hier im Kantonsrat werden wir demnächst, vielleicht noch heute oder aber sicher in der nächsten Session, über den Hürdenabbau von Solaranlagen und über die Freiflächenerhebung für grosse Photovoltaik-Anlagen diskutieren. Es gibt also weiterhin noch viel Spielraum, um Hürden abzubauen und unsere Energiezukunft erneuerbar und sicher zu gestalten. Dies passiert nicht, wie von der Fraktion FDP.Die Liberalen suggeriert wird, mit kleinen Atomkraftwerken überall im Land, sondern mit sauberen, sicheren und erneuerbaren Energieträgern auf jedem Hausdach.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Die von der Fraktion FDP.Die Liberalen gestellten Fragen wurden aus unser Sicht gut beantwortet. Namentlich die Hinweise, dass mit den neuen Reaktortypen wesentliche Nachteile einhergehen, indem die Abfallproblematik noch immer ungelöst ist und infolge der Verkleinerung eine eher noch schlechtere Effizienz besteht, sprechen nicht dafür, dass wir uns auf solche Technologien verlassen sollten. Bezüglich der Nutzung beziehungsweise der vorübergehenden Nutzung der Abwärme der bestehenden Kraftwerke ist im Grundsatz nichts einzuwenden, zumal in Gebieten mit höherer Energiedichte ohnehin Wärmeverbunde gebaut werden müssen. Allerdings werden sie nur dann auf Akzeptanz stossen, wenn klar aufgezeigt wird, wie sie nach der Abschaltung der Kernkraftwerke alternativ beispielsweise mit Erdwärme gespiesen werden können. Unbestritten ist, dass wir ein Energieproblem haben, das ein rasches Handeln erfordert. Es wäre jedoch fatal, die Hoffnung auf sogenannte SMR-Technologien zu setzen, die effektiv in 15 Jahren an das Netz gehen könnten, und bis dann zu warten. Ich bin der Meinung, dass es bei gewissen Fraktionen darauf hinausläuft. Den Strom soll man dann von irgendwo hernehmen. Es ist unbestritten und darauf möchte ich hinweisen, dass auch die kleinen Kernkraftwerke gekühlt werden müssen. Das ist in Zukunft ein gewaltiges Problem. Wir hatten

im letzten Jahr in Mitteleuropa unter anderem ein riesiges Energieproblem, weil die Franzosen über 50 Reaktoren abgeschaltet haben. Die Hälfte der Reaktoren wurden abgeschaltet, weil sie nicht mehr gekühlt werden konnten, weil sonst die Fische in diesen Flüssen einen «Rückenschwumm» gemacht hätten. Die Temperatur wäre auf über 29 Grad angestiegen. Man darf bei der Thematik diese technische Uberlegung nicht ganz ignorieren. Zum Kühlen braucht es Wasser, da können Sie machen, wie Sie wollen. Sie werden sehen, dass wir da eher anstehen. Ich bin der Meinung, dass wir damit aufhören müssen. Für mich ist die Technologieoffenheit in Ordnung, so auch der Blick in die Zukunft. Vielleicht gibt es irgendwann eine Technologie, bei der wir sogar die alten Abfälle nutzen können. Das ist alles in Ordnung. Aber das, was wir jetzt haben, kann nicht die Lösung sein. Es ist utopisch, auf alles andere zu vertrauen. Sie werden nicht einmal einen Hersteller finden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen und auch die SVP-Fraktion stehen dafür ein, dass wir das Unternehmertum fördern, so auch in diesen Dingen. Sie werden aber nirgends im Ansatz ein Unternehmen finden, das heute in ein Kernkraftwerk investiert. Das sollte die öffentliche Hand tun und das kann es nicht sein. Die Aussage zu den 4,5 Rappen diskutieren wir hier im Rat seit den Zeiten von Hans-Rudolf Lutz. Ich muss Ihnen sagen, dass das einfach lächerlich ist. Das wissen Sie selber. Woher wollen Sie diese Kosten kennen? Kein Mensch kennt sie, denn wir haben noch nicht entsorgt. Die einzigen Länder, die bis jetzt ein bisschen entsorgt haben oder auf dem Weg dazu sind, sind die nordischen Staaten wie Schweden und Finnland. Aber auch sie kennen die Kosten noch nicht. Das kann man daher einfach nicht so sagen. Hören Sie damit auf, solche Aussagen zu machen. Ich danke für das Votum von Samuel Beer, das Thomas Lüthi gehalten hat. Ich finde es zumindest sehr erwähnenswert, dass unser Bundesrat Adolf Rösti das in der Zwischenzeit auch eingesehen hat. Es bringt nichts, wenn wir solchen Dingen nachträumen. Wir müssen das tun, was wir tun können. Wir können den Ausbau der erneuerbaren Energien, namentlich der Solarenergie, vornehmen. Wir müssen dort mit höchster Priorität vorangehen. Wir wissen heute, dass die Photovoltaik in der Schweiz ein gewaltiges Potential hat, ohne dass man dafür ganze Bergregionen umbauen muss. Wir werden in den Sommermonaten Überschüsse produzieren, die wir in den Winter transferieren müssen. Zugegebenermassen ist das eine riesige Herausforderung. Ich bin aber der Meinung, dass wir damit eher zum Ziel kommen werden als mit dem Bau von neuen Kernkraftwerken mit der bestehenden Technologie. Dazu möchte ich noch folgenden Hinweis machen: Ich weiss nicht, wie viele Kernkraftwerke weltweit gebaut werden, aber es werden unglaublich viele gebaut. Ich weise Sie aber darauf hin, dass das Hersteller mit östlicher Technologie sind. Westinghouse, der letzte westliche Hersteller, hat im Jahr 2018 Konkurs erlitten. Electricité de France (EDF) ist noch unterwegs. Dazu möchte ich aber noch einen Hinweis als Erinnerung in diese Runde geben. Beim finnischen Kernkraftwerk, das jetzt endlich an das Netz gegangen ist, erfolgte der Baustart im Jahr 2003. 2012 hat man festgestellt, dass der Bau um einiges länger dauern wird. Selbstverständlich war der Grund Fukushima, aber es war richtig, dass man das umgesetzt hat. Nun ist das Kernkraftwerk an das Netz gegangen. Der Kostenpunkt beläuft sich auf 12 Milliarden Euro. Stellen Sie sich vor, was wir mit diesem Betrag in der Schweiz in Bezug auf erneuerbare Energien machen können. Schauen Sie sich das doch auch einmal an. Alles andere ist einfach eine leichte Träumerei, zumal ich übrigens in Bezug auf die Stauseen durchaus der Meinung bin, dass wir in der Schweiz gezwungen werden, Stauseen zu bauen. Wenn Sie nämlich sehen, wohin die Gletscher bis ins Jahr 2050 reichen - beispielsweise der Aletschgletscher - wird man wahrscheinlich irgendwann schnell auf die Idee kommen, dass man dort einen Staudamm errichten muss, wenn wir wollen, dass Brig nicht ständig nasse Füsse hat. Ich bin überzeugt, dass wir diese Probleme angehen müssen. Dort müssen wir hinschauen und nicht auf Technologien setzen, die, ehrlich gesagt, in der heutigen Zeit eigentlich vorbei sind, mindestens die Generation, über die wir heute sprechen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin froh, dass die Antworten des Regierungsrats so ausgefallen sind, wie sie sind. Man kann die Fragen so beantworten. Alles andere - es tut mir leid - ist nicht zielführend.

Remo Bill (SP). Ich habe in den Neunzigerjahren das Informations- und Ausbildungszentrum für die Kernkraftwerk Leibstadt AG gebaut und habe mich damals - und auch jetzt bei dieser Interpellation - mit dem Thema Kernenergie befasst. Die Zeiten haben sich seit dem Projekt Leibstadt geändert. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung hat am 10. März 2021 ein umfangreiches Gutachten zu den Mini-Kernkraftwerken präsentiert. In der kritischen Gesamtbewertung steht geschrieben, dass keine der diskutierten Technologien zurzeit beziehungsweise am Markt verfügbar ist. Gleichzeitig werden sie mit ähnlichen Versprechen wie seinerzeit die Reaktoren in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts angepriesen. Gegenüber Atomkraftwerken mit grosser Leistung können zwar einzelne Mini-Kernkraftwerke potentiell sicherheitstechnische Vorteile erzielen, da sie pro Reaktor ein geringeres radioaktives Inventar aufweisen. Die hohe Anzahl an Reaktoren, die für die gleiche Produktionsmenge an elektrischer Energie notwendig ist, erhöht das Risiko jedoch insgesamt um ein Vielfaches. Mini-Kernkraftwerke stehen in der Entwicklungsphase. Die Abfallproblematik bleibt unver-

ändert, ebenso das Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung. Bei einem Wiedereinstieg in die Atomenergie wären wiederum lange Betriebs-, Sicherheits- und Störfallrisiken in Kauf zu nehmen. Umfangreiche Zwischenlager und Brennstofftransporte wären weiterhin erforderlich. Auch ein Endlager wäre in jedem Fall weiter notwendig, welches bis jetzt aber noch nicht gelöst ist. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt die Beantwortung des Regierungsrats zur Kenntnis. Die Fraktion SP/Junge SP ist überzeugt, dass die Energieperspektive 2050+ zeigt, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral umbauen kann. Technologieoffenheit heisst für die Fraktion SP/Junge SP, die vorhandenen Technologien weiter zu entwickeln und so das Klimaziel Netto-Null zu erreichen, dies mit der Versorgungssicherheit, aber ohne Kernenergie.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Bevor wir zu den Einzelvoten kommen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir uns der «last round» für das Einreichen von Aufträgen und Interpellationen nähern.

Daniel Probst (FDP). Ich erlaube mir eine kurze Replik zu den verschiedenen Fraktionssprechern und Fraktionssprecherinnen. Zuerst komme ich zu Samuel Beer alias Thomas Lüthi zurück. Die Idee ist nicht, dass man bis 2029 ein neues Kernkraftwerk erstellt. Das ist illusorisch. Wir haben dann aber ein Problem, wenn unsere bestehenden Kernkraftwerke nach und nach vom Netz gehen. Das letzte Kernkraftwerk, das vom Netz gehen wird - wenn man von einer Betriebsdauer von 60 Jahren ausgeht, was schon sehr lange ist - wird im Jahr 2045 abgeschaltet. Dann müssten wir, wenn das andere nicht klappt - darauf komme ich dann noch zu sprechen - einen Plan B oder C haben. Wenn wir annehmen, dass wir in zehn Jahren mit einem Bau beginnen und mit einer realistischen Bauzeit von 15 Jahren rechnen, dann wären wir genau dann bereit. Aber wir müssen jetzt die Technologieoffenheit als Land beschliessen. Wir als Kantonsrat können dies nicht tun. Im Moment läuft eine Initiative, die genau das erreichen möchte, nämlich dass man gegenüber den Technologien offen ist. Ich komme nun auf das Votum von Laura Gantenbein zurück. Wir haben tatsächlich eine Differenz. Sie hat erwähnt, dass sie keinen Plan B haben möchten. Wir sind der Ansicht, dass es einen Plan B braucht. Wie erwähnt, braucht es ihn nicht, um den Plan A zu torpedieren. Es gibt politische Kräfte, die das tun wollen. Ich habe ganz zu Beginn ausgeführt, dass wir das ganz klar nicht wollen. Aber es ist unverantwortlich, für so eine wichtige Sache keinen Plan B zu haben, falls es nicht klappen sollte. Laura Gantenbein hat erwähnt, dass die anderen Energieformen akzeptiert sind. Da setze ich ein grosses Fragezeichen, wenn ich mir beispielsweise anschaue, was mit der Windkraft in Grenchen geschieht. Sie wurde nicht akzeptiert. Wenn ich an die Grosswasserkraft denke, so sehe ich, dass diverse Projekte nicht akzeptiert wurden. Die Erhöhung von Stauseen um einige Zentimeter wurde nicht akzeptiert. Die Geothermie wird nicht akzeptiert, weil man sich vor Erdbeben fürchtet. Es gibt auch andere Energieformen, die für ihre Akzeptanz kämpfen müssen, wie das auch die Kernkraft muss. Daher bin ich der Meinung, dass man das nicht gegeneinander ausspielen sollte. Ich komme nun noch auf das Votum von Georg Nussbaumer zurück. In Frankreich war nicht die Wasserkühlung das Problem. In einem Kraftwerk trat ein technisches Problem auf. Dann muss man, was auch richtig ist, bei den übrigen Kraftwerken eine Überprüfung durchführen. Daraufhin hat man überall eine Revision vorgenommen. Das war der Grund. Er hat weiter erwähnt, dass man sowieso keine Investoren finden würde. Im Umkehrschluss könnte ich sagen, dass man es in der Technologie offen macht. Warum wehrt man sich dagegen, Investoren überhaupt die Gelegenheit zu geben, investieren zu können? Die SMR sind beispielsweise um Faktoren günstiger. Übrigens sind weltweit 200 Kernkraftwerke im Bau. Für uns kommt dann der wichtigste Punkt, nämlich die Versorgungssicherheit. Ich weiss nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass wir auf mittlere und längere Frist mit unserer Stromversorgung tatsächlich ein Problem haben. Ich habe die Gründe genannt. Es ist nicht nur, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht vorwärts geht, sondern es sind beispielsweise auch das Stromabkommen, das im Moment nicht in Aussicht ist. Wir müssen doch heute überlegen, wie wir das sicherstellen können. Schon heute gibt es Unternehmungen in der Schweiz, die sich überlegen, ob sie ihre Investitionen tatsächlich hier tätigen wollen. Der Grund ist der Strom, da sie nicht wissen, ob er mittel- oder langfristig hier überhaupt angeboten werden kann. Es gibt Unternehmungen, die sich eine Ansiedlung überlegen und zuerst prüfen, wie das Land für die zukünftige Stromversorgung gerüstet ist. Sie können nachlesen, dass die nordischen Länder, die USA und Asien besser positioniert sind, da sie über einen Plan B verfügen. Ein Unternehmen verlässt sich nicht darauf, einen Plan A zu haben und wenn dieser nicht klappt, über keinen Plan B zu verfügen. Wir müssen uns als Land doch darum kümmern, dass wir auch einen Plan B und C haben, wenn der erste Plan nicht klappt. Andere Länder haben hier ganz klar die besseren Karten.

Markus Ammann (SP). Ich könnte bei Daniel Probst weiterfahren und sagen: «Kernenergie nicht akzeptiert.» Das ist der heutige Stand meines Wissens. Mir sind drei Stichworte aufgefallen und ich kann es

nicht dabei belassen, ohne dazu etwas zu ergänzen. Erstens Technologieoffenheit: Alles spricht von Technologieoffenheit. Ehrlich gesagt, wird der Begriff heute vor allem eingesetzt, um an alten Technologien festzuhalten und für nichts Anderes. Wenn klar ist, dass bestimmte Technologien am Ende ihres Lebens sind, müssen wir den Mut haben und sagen, dass wir darauf verzichten. Dazu gehört beispielsweise der Benzinmotor im Auto, weiter gehören Öl- und Gasheizungen dazu, so auch die Kohleheizung, aber es gehören auch konventionelle Atomkraftwerke dazu. Das ist eine Technologie von vorgestern. Wir haben jetzt keine Zeit, quasi auf neue Technologien zu warten, die allenfalls einmal Massenmarkt fähig werden. Andere Technologien kann man meiner Meinung nach durchaus marktreif weiterentwickeln. Da soll man offen sein, das ist kein Problem. Aber das darf uns jetzt nicht bremsen, die Technologien einzusetzen, die wir haben, die vorliegen und von denen wir wissen, dass wir sie einsetzen können. Wir müssen sie dann aber auch konsequent einsetzen und nicht so lasch, wie das bisher der Fall war. Ich komme zum zweiten Punkt, nämlich zu den SMR: Ich kann es beinahe nicht mehr hören. SMR ist nichts Neues. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Technologie. Es ist die alte Technologie, jedoch einfach etwas kleiner. Remo Bill hat es gut ausgeführt. Man kann sagen, dass ein einzelnes Atomkraftwerk vielleicht etwas sicherer ist, da etwas weniger Radioaktivität enthalten ist. Aber wenn man es hochrechnet, so braucht es Tausende und Zehntausende von Anlagen, wenn man damit die Grosskraftwerke quasi ersetzen möchte. Ich weiss nicht, wie man sich das vorstellt, wo man die Anlagen hinstellt. Das Problem ist am Schluss, dass die Summe dieser Anlagen vermutlich - und das haben zumindest gewisse Abschätzungen ergeben - ein grösseres Risiko darstellen als Grossanlagen. SMR ist keine Zukunft. Die Energielagerfragen und die Sicherheitsfragen sind mit SMR überhaupt nicht gelöst. Hinzu kommt, dass auch SMR in der Regel auf Uran als Brennstoff bauen. Uran ist begrenzt vorhanden, zumindest ist es zahlbar begrenzt vorhanden. Andere Brennstoffe haben wir im Moment nicht. Es gibt zwar Ansätze und Versuche, aber bis das allenfalls einmal marktfähig würde, nämlich mit Brennstoffen zu arbeiten, bei denen es weniger lange dauert, bis sie unschädlich sind, werden noch Jahrzehnte verstreichen. Da müssen wir ehrlich sein. Dritter Punkt: Potential von Photovoltaik-Anlagen. Es gibt eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2021. Das Potential von Dachflächen - nur von Dachflächen - wird auf 40 Terrawattstunden bis 50 Terrawattstunden pro Jahr geschätzt. Andere Studien gehen von etwas tieferen Zahlen aus. Das Bundesamt für Energie spricht eher von 50 Terrawattstunden. Diese Energiemenge entspricht der Menge von etwa fünf Atomkraftwerken in Gösgen oder in Leibstadt. Das ist in etwa die doppelte Menge, die heute mit Atomkraftwerken erzeugt werden. Photovoltaik-Anlagen im Siedlungsgebiet verfügen über ein paar andere Vorteile. Sie sind sehr gut an das Netz angeschlossen. Die Netzinfrastruktur ist in der Regel vorhanden. Der Strom kann vor Ort verlustfrei gebraucht werden. Das gilt mindestens für einen Grossteil davon. Unter dem Strich lassen wir uns nicht in die Irre führen von irgendwelchen neuen schönen Stichworten. Tun wir, was wir effektiv tun können, nämlich die bekannten, bewährten, grünen Energiequellen forcieren. Dann haben wir die Energiezukunft klimaneutral im Griff.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich möchte kurz etwas auf das Votum von Daniel Probst erwidern. Er hat vorhin eine Zusammenfassung gemacht, fast nach dem Motto, dass die erneuerbaren Energieträger oder Anbieter nicht akzeptiert sind. Das ist wohl aus landschaftsschützerischer Sicht der Fall. Wenn man das Ganze abwägt, so frage ich mich schon, was man will. Will man die Optik höher gewichten, wenn man auf Solar, auf Wind oder auf Wasser umstellt? Oder will man die Sicherheit höher gewichten, wenn man sich für die Kernenergie ausspricht? Da kann man dafür oder dagegen sein. Ich möchte beliebt machen, sich zu überlegen, was man mit diesen Prozessen schlussendlich unter dem Strich auslöst. Es ist wohl dasselbe, wie das im Votum von Remo Bill vorhin getönt hat. Die Rückegassen, die im Wald drei Meter breit sind und nicht schön aussehen, haben keinen Nachteil. Es handelt sich dabei lediglich um ein optisches Problem. Ich habe immer wieder den Eindruck, dass man die Optik höher gewichtet als im Endeffekt die Sicherheit von uns, von unserem Land und diejenige der Natur. Da muss man über die Bücher gehen. Es kann wohl nicht sein, dass man die Augen mehr verwöhnt als unsere effektive Energiesicherheit. Es gibt Eingriffe in die Natur, aber man versucht, sie möglichst gut zu gestalten. Daran sollte man bei seinen Entscheiden denken und nicht an eine Lobby, die dahintersteht und natürlich überhaupt keine Freude daran hat, wenn sie plötzlich die Pfründe verliert. Das höchste der Gefühle ist, dass wir uns hier für eine naturverträgliche und für eine biologieverträgliche Lösung entscheiden. Und das ist wahrscheinlich nicht die Kernkraftenergie.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich möchte gerne eine kurze Replik zum Votum von Daniel Probst machen. Ich kann ihm einen Artikel empfehlen, der am 10. August 2022 im relativ unverdächtigen Handelsblatt unter dem Titel «Trockenheit und fehlende Energiealternativen - Frankreichs Atomkraftwerke überhitzen Flüsse» erschienen ist. Da zeigt sich auch, dass die Deutschen ihnen anscheinend unter die

Arme gegriffen haben mit ihrer so scheinbar schlechten Energie. Frankreich hat im letzten Sommer massiv erneuerbare Energie aus Deutschland importiert, da sie ihre Atomkraftwerke teilweise hinunterfahren mussten, weil es in Richtung einer Überhitzung der Flüsse ging. Dies möchte ich als kleine Anmerkung anbringen. Als weitere kleine Anmerkung möchte ich für den Hinweis danken, wie viele Atomkraftwerke weltweit gebaut werden. Das erachte ich tatsächlich auch als einen Punkt, den man beachten muss. Ich befürchte, dass wir noch einmal erleben werden, dass von diesen Meilern, die jetzt gebaut werden und von denen, die noch bestehen, einer in die Luft fliegt. Dann haben wir wieder Null Akzeptanz für die Atomenergie. Wenn man sich vorstellt, dass man allenfalls zehn Tage vor diesem Ereignis ein Atomkraftwerk fertig gebaut hätte, nimmt man es dann auch in der Schweiz nicht mehr in Betrieb. Das ist ein Risiko, das man in Betracht ziehen muss. Wir haben keine Alternativen zu dem, was wir jetzt machen.

Thomas Giger (SVP). Ich mache es kurz, denn die ganze Sache ist für mich relativ einfach. Wenn Mitte-Links recht hat, kommt alles gut und wenn sie nicht recht hat, dann laufen die jetzigen Atomkraftwerke weiter bis zum Sankt-Nimmerleinstag und wir werden weiterhin Öl und Gas verbrennen. Dann sind wir immer noch in den sogenannten alten Technologien gefangen. Darum schreit das Ganze nach einem Plan B. Ein solcher kann Kernkraftwerke heissen, er kann zusätzliche Staumauern heissen und er kann weiss was ich alles heissen. Aber wenn wir das nicht wollen und Mitte-Links nicht recht hat, dann läuft das weiter, was wir jetzt haben. Ein Abschalten ist auch keine Alternative.

Walter Gurtner (SVP). Georg Nussbaumer hat erwähnt, dass das Kernkraftwerk Olkiluoto 3 in Finnland 12 Milliarden Euro gekostet hat. Daher sei der Strom unbezahlbar. Olkiluoto 3 hat die doppelte Leistung des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken. Und jetzt muss sich Georg Nussbaumer festhalten: Finnland konnte den Strompreis senken, seitdem das Kernkraftwerk in Betrieb ist. Soviel zu den Finanzen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich bin froh, dass der Interpellant Daniel Probst am Anfang gesagt hat, dass seine Fraktion die Energiestrategie unterstützt. Ich bin der Meinung, dass nichts schlimmer wäre, als wenn man jetzt von dieser Strategie abkehren und wieder ganz neue Wege beschreiten würde. An die Adresse von Walter Gurtner muss ich sagen, dass das Volk im Jahr 2017 die Energiestrategie bestimmt hat. Das war nicht der Bund. Das Volk hat darüber abgestimmt und wir sind seitdem auf dem Weg dazu. Der Regierungsrat setzt diesen Weg zusammen mit dem Bund fort. Die Kantone und der Bund sind eng zusammen in Kontakt. Wir teilen diese Strategie und halten sie für erfolgsversprechend. Wir haben im Moment keine anderen Zeichen. Natürlich braucht es aber einen Plan B, vor allem kurzfristig aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage. Die Gaskraftwerke, die erwähnt wurden, sind nichts Anderes als eine äusserst kurzfristige Sicherung im Winter. Es braucht diese Gaskraftwerke schweren Herzens. Es tut mir leid für den Fehler in der Beantwortung. Man beharrt nicht darauf, dass die Abwärme genutzt wird. Es handelt sich dabei nur um Peaker. Sie werden lediglich in einem worst case in Betrieb genommen. Es braucht sie aber, genauso wie die Wasserreserven, die sichergestellt werden. Dies geschieht im Hinblick auf den nächsten Winter und im Hinblick auf die Situation. Das sind sehr teure Dinge und im Fall der Gaskraftwerke sind sie nicht ökologisch. Die Energiestrategie 2050 ist ausserordentlich ambitioniert. Es war die Rede von einer ungewissen Sache. Diese Einschätzung teilen wir nicht, aber es braucht die Technologieoffenheit. Wenn wir die Energiestrategie schaffen wollen, dann braucht es noch enorm viel Innovation - ob das nun im Bereich Speicher oder in anderen verschiedensten Bereichen ist. Wir stehen erst am Anfang und können nicht auf die Innovation verzichten. In diesem Sinn ist die Türe einen Spalt breit offen. Ohne Innovation wird die tiefgreifende Energiestrategie nicht umsetzbar sein. Die Herausforderungen sind seit dem letzten Jahr noch klarer auf dem Tisch. Wir haben kein Stromabkommen. Spätestens ab 2025 bringt uns das in eine unglaublich schwierige Situation. Die Energiedirektorinnen und -direktoren machen sehr viel Druck. Wir sehen zudem, dass in Deutschland der Wasserstoff ausgebaut wird. Wenn wir in der Schweiz kein Energieabkommen bekommen, sind wir aussen vor. Wir setzen alles daran, dass wir im Herbst ein Verhandlungsmandat erhalten. Das würde es der Schweiz ermöglichen, dass wir überhaupt über die Optionen, die für die Schweiz genauso wichtig sind, sprechen können. Ohne das wird es für uns noch einmal viel schwieriger. Wir haben ein Winterstromproblem, das ist unbestritten. Aktuell sprechen wir über eine Verlängerung der Laufzeit, und zwar nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag. Unsere Atomkraftwerke können laufen, solange sie sicher sind. Die Investitionen werden mit der Laufzeit abgewogen. Das ist eine Reserve, die in der Energiestrategie eingebaut ist. Die jetzige Energiestrategie geht von einer Laufzeit von 50 Jahren aus. Jetzt diskutiert man über 60 Jahre. Allenfalls ist es tatsächlich möglich, dass man sie 60 Jahre lang betreiben kann. Das würde in Bezug auf den Winterstrom eine grosse Entlastung bedeuten. Wir haben weiter die Dekarbonisierung beschlossen und Netto-Null 2050 ist jetzt im Gesetz festgeschrieben. Dazu möchte ich gerne zwei Punkte erwähnen. In der Schweiz brauchen wir etwa 60 Terrawattstunden Strom. Insgesamt brauchen wir über 200 Terrawatt Energie. Das ist eine grosse Herausforderung. Was man in der Diskussion zu wenig gehört hat, ist der Umstand, dass die Umstellung auf Strom sehr effizient ist, viel effizienter als bei den fossilen Energien. Die Herausforderung ist aber extrem hoch. Etwas ganz Schwieriges ist die Preiswahrheit. Ich bin damit einverstanden, dass einer der ganz grossen Standortvorteile der Schweiz wirtschaftliche Energiepreise sind. Diesen Vorteil geben wir nicht einfach auf. Ich bedaure es jedoch, wenn man sagt, dass wir schlecht positioniert sind. Ich glaube nicht, dass unsere Position schlecht ist, das stimmt nicht. Wir stehen vor grossen Herausforderungen in Bezug auf den Preis. Wir betrachten von unserer Seite her jeweils das ganze Paket, denn wirtschaftliche Energiepreise sind für den Standort Schweiz extrem wichtig. Wir haben sonst nicht so viel, das wir in die Waagschale werfen können. Der Bund ist vorsichtig optimistisch, dass die Energiestrategie aufgehen könnte. Ich nenne Ihnen an dieser Stelle noch die neusten Zahlen: 2022 war die neu installierte Leistung 60 % höher als 2021. Die Prognosen 2023 sehen gleich aus. Was heisst das konkret? Das bedeutet einen Zubau von 1,5 Gigawatt, das heisst 1,5 Terrawattstunden. Diese werden von Walter Gurtner immer noch als Flatterstrom bezeichnet. Es sind jedoch 1,5 Terrawattstunden bei durchschnittlichen Sonnentagen. Das ist die halbe Leistung von Mühleberg. Man muss sich auch einmal vor Augen führen, was im Moment konkret in diesem Land passiert. Die Ausbauziele des Parlaments sind höher. Der Mantelerlass, der jetzt noch diskutiert wird - und das ohne Wasser - will vom Strom, insbesondere von der Sonne, 30 Terrawattstunden. Das heisst, dass wir jährlich 2 Terrawattstunden zubauen müssen. Das ist sehr ambitioniert, liegt aber nicht ausserhalb des Bereiches des Möglichen. Wie erwähnt, brauchen wir insgesamt sehr viel. Wenn wir diesen Zubau so schaffen, dann kommen wir zeitweise in einen Überschuss. Dabei handelt es sich dann wieder um diese Flatterstromgeschichte. Aber dort brauchen wir sehr viel Innovation, damit wir auch den Wasserstoff, genau wie das in Deutschland gemacht wird, auf den Weg bringen. Daher ist es wichtig, dass wir das Stromabkommen erhalten. Ich danke für die Diskussion. Vor allem danke ich dafür, dass man im Jahr 2017 nicht eine Strategie beschlossen hat, hinter der man jetzt schon nur noch halbherzig stehen würde. Jetzt braucht es alle, die Gesellschaft und die Wirtschaft, die diese Strategie tatsächlich voranbringt.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Erstunterzeichner von den Antworten des Regierungsrats als teilweise befriedigt erklärt hat.

1 0063/2023

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Warum halten sich E-Trottinett-Fahrer nicht an die Strassenverkehrsregeln?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:

- 1. Vorstosstext: E-Trottinetts sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind diese leider speziell für Fussgänger und Fussgängerinnen immer wieder ein grosses Ärgernis und ein Sicherheitsrisiko. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:
- Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dem Merkblatt vom Bundesamt für Strassen (ASTRA [Stand 1. Februar 2019]) bestehen Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Motorfahrrädern und E-Trottinetts. Warum werden im Kanton Solothurn immer noch illegale meist billige E-Trottinetts ohne gültige Strassenverkehrs-Zulassung verkauft?
- 2. Immer wieder fahren E-Trottinetts verbotenerweise auf Trottoirs und in Fussgängerzonen viel zu schnell und manchmal sogar noch zu zweit und gefährden so die Fussgänger und Fussgängerinnen. Dies zeigt auch die Unfallstatistik vom Bund klar auf, denn zwischen 2019 und 2021 stieg die Zahl der Unfälle mit E-Trottinetts um ein Vielfaches: Anzahl Leichtverletzte von 75 auf 231, diejenige der Schwerverletzten von 14 auf 89 und 2019 gab es sogar noch zwei Todesopfer.
- 3. Wann unternimmt die kantonale Behörde etwas, zum Beispiel zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Polizei, um den Wildwuchs endlich zu beenden?

- 4. Als weiteres Ärgernis der E-Trottinetts stehen oder liegen diese, vor allem in den Städten, zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinetts drängt sich auf. Was gedenken die Behörden und vor allem die Polizei dagegen zu tun?
- 5. Braucht es, wie zum Beispiel in der Stadt Luzern, wirklich ein totales E-Trottinett-Verbot, oder könnten neue Pflichten auch für die Verleihfirmen von E-Trottinetts helfen, dass E-Trottinetts nicht einfach irgendwo abgestellt werden und diese mit Nummern ausgerüstet werden, um die fehlbaren Fahrenden ausfindig zu machen? Oder braucht es zusätzliche präventive Massnahmen wie eine Helm- und leuchtfarbene Schutzwesten-Tragpflicht, dies zum Eigenschutz vom E-Trottinettlenker resp. der E-Trottinettlenkerin und der besseren Erkennung durch die anderen Verkehrsteilnehmer?
- 2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Zu Frage 1: Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dem Merkblatt vom Bundesamt für Strassen (ASTRA [Stand 1. Februar 2019]) bestehen Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Motorfahrrädern und E-Trottinetts. Warum werden im Kanton Solothurn immer noch illegale meist billige E-Trottinetts ohne gültige Strassenverkehrs-Zulassung verkauft? Die Strassenverkehrsgesetzgebung regelt u.a. die Verkehrszulassung und den Betrieb von Fahrzeugen. Der Verkauf bleibt davon unberührt. Für weitergehende Regelungen ist der Bundesgesetzgeber zuständig.
- 3.2 Zu Frage 2: Immer wieder fahren E-Trottinetts verbotenerweise auf Trottoirs und in Fussgängerzonen viel zu schnell und manchmal sogar noch zu zweit und gefährden so die Fussgänger und Fussgängerinnen. Dies zeigt auch die Unfallstatistik vom Bund klar auf, denn zwischen 2019 und 2021 stieg die Zahl der Unfälle mit E-Trottinetts um ein Vielfaches: Anzahl Leichtverletzte von 75 auf 231, diejenige der Schwerverletzten von 14 auf 89 und 2019 gab es sogar noch zwei Todesopfer. Wann unternimmt die kantonale Behörde etwas, zum Beispiel zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Polizei, um den Wildwuchs endlich zu beenden? Die Zunahme von Trendfahrzeugen wie E-Bikes und E-Trottinetts im Strassenverkehr widerspiegelt sich in der Anzahl von Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung und von Verkehrsunfällen, in denen solche Fahrzeuge involviert sind. Im Unterschied zu E-Bikes weist die Verkehrsunfallstatistik des Bundesamts für Strassen (ASTRA) E-Trottinetts nicht standardmässig als eigene Fahrzeugkategorie aus. Statistisch werden sie je nach ihrer konkreten Ausgestaltung (insb. Leistung, Maximalgeschwindigkeit, Immatrikulation, etc.) unterschiedlichen Fahrzeugkategorien zugeordnet. Schweizweit und auch im Kanton Solothurn kam es 2022 zu mehr Verkehrsunfällen. Im Kanton Solothurn verzeichnet die Anzahl der Verkehrsunfälle mit E-Bikes die markanteste Zunahme. Dabei wurden mehr Menschen verletzt und getötet als in den Vorjahren. Auch Verkehrsunfälle mit E-Trottinetts haben zugenommen, dabei ist eine Person verstorben. Es handelte sich vorwiegend um Selbstunfälle oder um Kollisionen mit Personenwagen. Zu einer Zunahme von Kollisionen von E-Trottinetts mit Fussgängerinnen und Fussgängern kam es 2022 indessen nicht. Die Polizei ist im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit sowie mit gezielten Spezialkontrollen präventiv und repressiv tätig. In diesem Zusammenhang sei an die vorgeschlagene Ergänzung des Gebührentarifs erinnert, für präventiv motivierte Kontrollen von E-Trottinetts und anderen «Kleinmotorrädern» i.S.v. Art. 14 Bst. b Ziff. 1 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 [VTS; SR 741.41] neu eine Gebühr zu erheben (Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT), RRB Nr. 2023/1335 vom 7. März 2023). Stellt die Polizei Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung fest, werden diese geahndet. Ausserdem stellt sie Trendfahrzeuge sicher, die technische Vorgaben verletzen, die entgegen den geltenden Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung in Verkehr gesetzt oder in einem nicht betriebssicheren Zustand gefahren werden. Weiter umfassen die von der Polizei durchgeführten Verkehrsinstruktionen an den Schulen Informationen über die für Trendfahrzeuge geltenden Bestimmungen. Ergänzend hat die Polizei die wichtigsten Regeln in den Jahren 2021 und 2022 auf ihren Social-Media-Kanälen mehrfach erläutert. Auch auf ihrer Website sind die nötigen Informationen einfach abrufbar. Darüber hinaus hat die Polizei im August 2022 ein spezifisch auf Kinder und Jugendliche und deren Eltern ausgerichtetes, illustriertes Merkblatt verfasst, das elektronisch via Volksschulamt an die Schulen im Kanton verteilt wurde (E-Trottinett & E-Bike: Was darf ich?). Es basiert weitgehend auf den ausführlichen Informationen, die auf der Homepage der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) abrufbar sind. Einige Schulen haben die Illustration in den jeweiligen Schulmagazinen abgedruckt. Ausserdem standen Informationen rund um die so genannten Trendfahrzeuge 2022 im Zentrum der von der Polizei durchgeführten Kampagnen an den Bike-Days und der HESO.
- 3.3 Zu Frage 3: Als weiteres Ärgernis der E-Trottinetts stehen oder liegen diese, vor allem in den Städten, zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen

mit körperlichen Einschränkungen oder mit Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinetts drängt sich auf. Was gedenken die Behörden und vor allem die Polizei dagegen zu tun? Nimmt die Polizei verkehrsbehindernd oder –gefährdend abgestellte Fahrzeuge wahr, werden diese je nach den konkreten Umständen entweder um- oder sichergestellt. Dies gilt nicht nur für E-Trottinetts, sondern auch für herkömmliche Fahrräder. Das «wilde», verkehrsregelwidrige und teilweise gefährliche Parkieren von E-Trottinetts steht nahezu ausschliesslich im Zusammenhang mit Leih- bzw. Mietfahrzeugen im städtischen Gebiet. Im Kanton Solothurn hat aktuell einzig die Stadt Grenchen eine Bewilligung für das kommerzielle Betreiben eines E-Trottinetts-Verleihs erteilt. Die durch den Interpellanten erwähnte Problematik ist aus Grossstädten wie Paris bekannt, für Grenchen liegen uns keine entsprechenden Meldungen vor.

3.4 Zu Frage 4: Braucht es, wie zum Beispiel in der Stadt Luzern, wirklich ein totales E-Trottinett-Verbot, oder könnten neue Pflichten auch für die Verleihfirmen von E-Trottinetts helfen, dass E-Trottinetts nicht einfach irgendwo abgestellt werden und diese mit Nummern ausgerüstet werden, um die fehlbaren Fahrenden ausfindig zu machen? Oder braucht es zusätzliche präventive Massnahmen wie eine Helmund leuchtfarbene Schutzwesten-Tragpflicht, dies zum Eigenschutz vom E-Trottinettlenker resp. der E-Trottinettlenkerin und der besseren Erkennung durch die anderen Verkehrsteilnehmer? Im Kanton Solothurn ist keine Situation auszumachen, welche ein grundsätzliches Verbot von E-Trottinetts rechtfertigen könnte. Bei Bedarf kann das Abstellen von Fahrzeugen in einem Parkreglement geregelt werden. Zuständig ist die jeweilige Gemeinde, nicht der Kanton. Das Tragen von Leuchtwesten oder -bändern und dgl. erhöht ganz allgemein die Sichtbarkeit und ist somit geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung von Kollisionen zu leisten. Gesetzlich verpflichtend müsste eine solche Bestimmung im Bundesrecht geregelt werden. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und der Rechtsgleichheit erscheint uns eine entsprechende Gesetzesänderung, die ausschliesslich für Benutzerinnen und Benutzer von E-Trottinetts gilt, kaum machbar. Auch in diesem Zusammenhang erachten wir es als zielführender und angemessener, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren und dadurch in der Ausübung der Eigenverantwortung zu bestärken.

Walter Gurtner (SVP). Eigentlich geht es bei dieser Interpellation auch wieder um Strom, wie ich soeben feststellen musste (Heiterkeit im Saal). Immer wieder ärgere ich mich über die E-Trottinett-Fahrer und -Fahrerinnen, sei es als Fussgänger oder als Autofahrer. Viele Solothurner Bürger und Bürgerinnen haben mir bestätigt, dass ich damit nicht alleine bin. Das hat mich dazu bewogen, die vorliegende Interpellation auszuarbeiten und einzureichen. Erstaunt hat mich dann die schnelle, lockere und kurz gehaltene Beantwortung durch den Regierungsrat auf die vier gestellten Fragen. An sich bin ich klar auch für kurze und faktisch sachliche Antworten, aber dies dann doch mit der nötigen Ernsthaftigkeit in Bezug auf den Inhalt. In diesem Fall scheint mir aber hinsichtlich des Inhalts der Antworten die mögliche Tragik fast zu sehr auf die leichte Schulter genommen worden zu sein. Denn hier geht es mittlerweile um Unfälle mit Hunderten von Leichtverletzten, fast 100 Schwerverletzten und sogar einem Todesopfer - und das schweizweit steigend. Beim Lesen der Antworten kam mir das passende Stichwort in den Sinn: «Auf Veränderungen zu hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun, ist wie am Bahnhof zu stehen und auf ein Schiff zu warten.» Dieses Stichwort stammt notabene von Albert Einstein, auch einem Schweizer, einem intelligenten Schweizer. Es tut mir leid, aber einen solchen Eindruck haben mir auch die Antworten des Solothurner Regierungsrats gemacht. Ich halte mich daher mit meiner Unzufriedenheit zu den Antworten auf diese Interpellation auch zurück und kommentiere das mit vier möglichst kurzen Statements. Statement 1: Es werden weiterhin meist billige und sehr gefährliche E-Trottinetts, die in keiner Weise gemäss dem Strassenverkehrsgesetz zugelassen sind, mit dem Segen des Kantons Solothurn straffrei verkauft. Auch wird der Kanton Solothurn leider nichts dagegen unternehmen, weil der Bundesgesetzgeber dafür zuständig ist. Statement 2: Im Kanton Solothurn existieren keine eigentlichen E-Trottinett-Kategorien, sondern sie werden nur zusammen mit den E-Bikes und neuen Trendfahrzeugen in der Statistik geführt. So schreibt es der Regierungsrat. Der Bund aber führt E-Trottinetts als eigene Kategorie in der Statistik auf. Daraus habe ich auch die Unfallzahlen für diese Interpellation entnommen. Trotzdem schreibt der Regierungsrat doch noch, ich zitiere: «Auch Verkehrsunfälle mit E-Trottinetts haben zugenommen. Dabei ist eine Person verstorben.» Im Schlusssatz steht geschrieben, ich zitiere: «Zu einer Zunahme von Kollisionen von E-Trottinetts mit Fussgängerinnen und Fussgängern kam es 2022 indessen nicht.» Was stimmt nun wohl? Im Weiteren wird noch auf die Polizeiarbeit mit präventiver Aufklärung und auf einen Flyer, der in den Schulen abgegeben wird, aufmerksam gemacht. Auch auf das widerrechtliche Fahren von Trottinetts auf Trottoirs und in Fussgängerzonen tritt der Regierungsrat nicht ein und verweist auf das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Ich komme nun zum Statement 3: Dabei geht es um das Ärgernis des Wildparkierens von Miet-E-Trottinetts in den Solothurner Städten. Vorerst gibt es das nur in Grenchen. Die Antwort ist kurz und bündig ausgefallen, ich zitiere: «Für Grenchen liegen uns keine entsprechenden Meldungen vor.» Ich komme nun noch zum letzten Statement bei der Frage 4: Bei dieser Frage geht es um ein mögliches Miet-E-Trottinett-Verbot, wie das beispielsweise in Luzern und seit neuestem auch in der grossen Stadt Paris erfolgt ist. Weiter geht es um andere präventive Massnahmen wie eine Helmtragpflicht oder eine Tragpflicht für Leuchtfarbenwesten etc. Dahingehend sieht der Regierungsrat auch keinen Handlungsbedarf und verweist einmal mehr auf das Bundesrecht. Damit habe ich auch fertig und danke Ihnen für das Zuhören.

Nicole Hirt (glp). Ich habe absolut Verständnis für den Ärger von Walter Gurtner in Sachen E-Trottinetts. Egal ob man auf dem Fahrrad, auf dem Pferd, mit dem Hund, mit dem Auto oder auf dem E-Trottinett unterwegs ist, so gibt es immer Verkehrsteilnehmende, die sich nicht an die Regeln halten. Das hat es schon immer gegeben und wird es auch immer geben. Wir können noch so viele Verbote einsetzen und noch so viele Kontrollen vornehmen, aber es wird immer Verkehrssünder geben. Es hat überhaupt keinen Wert, wenn man sich zu sehr darüber aufregt. Das ist nicht gut für das Herz. Obwohl immer mehr Menschen im Verkehr herumfahren - mal schneller, mal langsamer - zeigt die Kurve in der Statistik, wenn ich sie richtig gelesen habe, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle in den letzten Jahren gleich geblieben ist oder sogar nach abwärts zeigt. Mir ist auch klar, dass jeder Verletzte oder sogar jeder Todesfall einer zu viel ist. Ich mache mir aber tatsächlich täglich Sorgen darüber, wie Elternteile zu zweit mit dem Sohn oder der Tochter auf einem E-Trottinett fahren, natürlich ohne Helm, aber bepackt mit Taschen und Schulsack. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es kracht. Das will aber niemand. Daher ist nebst den Kontrollen eine gute Information wichtig. Immer und immer wieder, immer und immer wieder. Das passiert auch in den Schulen. Das einzige, was uns Verkehrsteilnehmern übrig bleibt, ist, aufmerksam und defensiv durch die Gegend zu gehen oder zu fahren, immer im Wissen darum, dass sich eine oder einer daneben benehmen könnte.

Marianne Wyss (SP). Ich bin der Ansicht, dass die Frage des Interpellanten kaum zu beantworten ist. Nicole Hirt hat es ebenfalls angedeutet. Warum halten sich die E-Trottinett-Fahrer und -Fahrerinnen nicht an die Strassenverkehrsregeln? Das ist eine gute Frage, aber man kann sie so eigentlich nicht beantworten. Daher sind die Antworten vielleicht nicht so gut ausgefallen. Ich verstehe den Groll von Walter Gurtner sehr gut. Mir geht es eigentlich nicht anders. Rein von der Idee her wären diese E-Scooter gar nicht so schlecht, weil nämlich auf ein weiteres Auto verzichtet werden kann. Vielerorts hat es grosse Staus und die Parkplatznot gehört zum Alltag, die Luftqualität verschlechtert sich zunehmend und der Lärmpegel steigt. «Die E-Scooter bilden eine effiziente und flexible Art der urbanen Fortbewegung und sind deshalb die perfekte Lösung für die letzte Meile.» So werden E-Trottinetts angeboten. Aber es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, das ist unbestritten. Vor allem geschieht das in den Fussgängerzonen, so beispielsweise in Olten. Man kann sich das so vorstellen: ein friedlicher Abend, das Strassencafé hat geöffnet, kleine Kinder spielen auf der Strasse und immer wieder rauscht ein E-Trottinett oder ein E-Bike vorbei. Nicht anders ist es zum Beispiel bei uns auf dem Schulhausplatz. Ich ärgere mich tatsächlich, da vor allem Kinder unter 14 Jahren voller Begeisterung mit diesen E-Trottinetts herumrasen. Für die im Schweizer Strassenverkehr zugelassenen E-Trottinetts ist eigentlich alles geregelt, nämlich so wie bei den normalen Fahrrädern. Das heisst, dass sie auf dem Fahrradweg und auf der Strasse genutzt werden dürfen, nicht aber auf dem Trottoir. E-Trottinetts dürfen erst ab einem Alter von 14 Jahren benutzt werden. Alles wäre soweit geregelt. Ich bin der Meinung, dass die Polizei in ihrem Rahmen mögliche Patrouillen durchführt. Aber die Polizei kommt an ihre Grenzen. In den Schulen werden präventiv Spezialkontrollen durchgeführt. Weiter gibt es Kampagnen an den Schulen, an den Bike-Days und an der Heso. Für ein gesetzliches Verbot von E-Trottinetts würde es eine Bestimmung im Bundesrecht brauchen, wie das in der Beantwortung geschrieben steht. Das Ganze ist ein Thema der Rücksichtnahme und der Vernunft, wie bei so vielem, sprich vom Anstand. Wenn die Entwicklung so weitergeht, so braucht es mehr Kontrollen. Die Antworten können als teilweise befriedigt eingestuft werden.

Karin Kissling (Die Mitte). Die Fragen sind aufgrund der starken Zunahme von E-Trottinetts sicher gerechtfertigt. Aus unserer Sicht wurden die Fragen vom Regierungsrat ausreichend beantwortet. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Regeln gelten und wer für welche Gesetzgebungen zuständig ist. Vorwiegend ist das der Bundesgesetzgeber. Die Vorschriften wären vorhanden und klar, das haben meine beiden Vorrednerinnen bereits erwähnt. Daher finden wir es richtig, dass der Schwerpunkt hier auf die Information gelegt wird, wie beispielsweise mit dem erwähnten Merkblatt für die Schulen. Damit soll die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Christof Schauwecker (Grüne). Das französische Lehnwort «Trottoir» leitet sich nicht etwa vom Wort «Trottinett» ab, sondern vom französischen Begriff «la trotte». Das bedeutet die Wegstrecke. Das Verb davon, also «trotter» bedeutet herumgehen. Schlussfolgernd kann man also sagen, dass der ursprüngliche Zweck des Trottoirs darin besteht, darauf herumzugehen. Das ist auch im rechtlichen Sinn so. Auf dem Trottoir wird gegangen. Sur le trottoir on trotte. Wer mit einem E-Trottinett oder anderen elektrifizierten sogenannten Trendfahrzeugen unterwegs ist, muss also grundsätzlich die Strasse beziehungsweise den Fahrradweg benutzen. Gleichzeitig gilt für nicht elektrifizierte Trottinets, also Trottinets im klassischen Sinn, dass sie nicht auf die Strasse ausweichen dürfen. Auf Trottoirs und Gehwegen gilt dabei allerdings, dass zu Fuss Gehende immer Vortritt geniessen. Für Kinder bis 12 Jahre ist ohnehin vieles anders, denn Kinder bis zu 12 Jahren dürfen beispielsweise auch mit dem Fahrrad auf einem Trottoir fahren. Das kann für Verwirrung sorgen, ist aber trotzdem keine Entschuldigung für das Fehlverhalten von E-Trottinett-Fahrern und -Fahrerinnen. Der Interpellant, Kollege Walter Gurtner, spricht daher ein wichtiges Thema an. Die Grüne Fraktion erwartet von allen Verkehrsteilnehmenden, sich in eigener Verantwortung mit den aktuell geltenden Vorschriften für ihr Fahrzeug auseinanderzusetzen. Ein Verbot von E-Trottinetts und elektrifizierten Trendfahrzeugen, wie es gemäss dem Interpellanten die Stadt Luzern eingeführt hat, ist bei uns im Kanton Solothurn aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Der Leidensdruck ist von uns aus gesehen dafür noch nicht gross genug. Punktuell und streckenabhängig wären solche Massnahmen allerdings schon jetzt möglich. In den meisten Fällen läge das in der Kompetenz der Gemeinden, denn die meisten potentiell betroffenen Verkehrswege befinden sich an oder auf Gemeindestrassen. Wir danken dem Interpellanten für das Stellen dieser interessanten und wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung derselben.

Nadine Vögeli (SP). Ehrlich gesagt, weiss ich nicht mehr, ob Walter Gurtner beim letzten Globalbudget der Polizei mitgeholfen hat, dass man dort Stellen reduziert. Wenn er möchte, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden können, bin ich sicher, dass er es diesen Herbst unterstützen wird, dass es mehr Stellen für die Polizei gibt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke Ihnen, dass das Thema hier aktiv bewirtschaftet wird und die entsprechenden Probleme aufgezeigt werden. Walter Gurtner hat mit seinen Ausführungen recht. Die Problemkreise, die er anspricht, sind als solche zu sehen. Am Morgen, wenn ich in Olten durch die Bahnhofsunterführung gehe und mir solche E-Trottinetts entgegenfahren, staune ich doch immer wieder, denn es herrscht dort ein Fahrverbot für Fahrräder. Das bedeutet, dass E-Trottinetts ebenfalls nicht fahren dürfen, aber sie tun es trotzdem. Offensichtlich nützen Verbote nichts, wenn man sie nicht ständig kontrollieren kann. Das ist dann wiederum ein Ressourcenproblem. Daher ist es immer schwierig, lediglich Verbote zu erlassen. Es ist offensichtlich schwierig, den Besitzern und Fahrenden von E-Trottinetts und ähnlichen Fahrzeugen glaubhaft zu machen, dass sie sich wie ein Fahrradfahrer und nicht wie ein Fussgänger zu verhalten haben. So gesehen, ist es auch für die Polizei ein sehr schwieriges Thema. Es ist eine sehr aufwendige Sache, wenn man dem tatsächlich Herr oder Frau werden will. Ich bin froh um jede Stadt, die sich diesem Thema annimmt. Christof Schauwecker hat das gut gesagt. Man soll darauf achten, dass solche Hotspots nicht mehr befahren werden können. Das würde wahrscheinlich auch bedeuten, dass die Fahrräder ebenfalls nicht mehr durchfahren können. So gesehen, ist es eine nicht ganz einfache Geschichte. Daher ist wahrscheinlich die Sensibilisierung und die Aufklärung, was ein motorisiertes Trottinett ist und was ein E-Trottinett ist - das habe ich zu Beginn nicht verstanden, als ich plötzlich auf dem Trottoir ebenfalls Trottinetts gesehen habe - sehr schwierig. Wir hoffen doch, dass wir all den Anliegen von Walter Gurtner gerecht werden können, soweit wir als Kanton handeln können. Ich hoffe, dass das irgendeinmal auch auf Bundesebene noch besser gelöst wird. Ich möchte noch etwas zum Verkauf anmerken. Es ist tatsächlich so, dass wir nicht für den Verkauf zuständig sind. Wir sind aber zuständig, um zu kontrollieren, ob die Fahrzeuge verkehrstauglich und zu Recht in Betrieb sind. Auch das ist eine sehr aufwendige Angelegenheit und es werden sehr viele Ressourcen gebraucht. Wir sind froh um alle Ressourcen, die wir bei der Polizei haben.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Erstunterzeichner nicht befriedigt gezeigt hat. Stimmt das nicht? Der Erstunterzeichner hat sich nun soeben als teilweise befriedigt mit den Antworten des Regierungsrats erklärt.

10076/2023

Interpellation David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Steuerliche Hemmnisse im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:

- 1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird geben, die folgenden Fragen zu beantworten:
- 1. Wie haben sich die Steuerabzüge im Zusammenhang mit energetischen und werterhaltenden Investitionen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- 2. Wie viele Sanierungen waren jährlich, im Zeitraum gemäss Frage 1, von einer Einstufung als wirtschaftlicher Neubau betroffen und waren somit nicht abzugsfähig?
- 3. Falls eine signifikante Veränderung der Anzahl solcher Einstufungen stattgefunden hat, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Tendenz?
- 4. Haben die Behörden die Praxis betreffend die Einstufung als wirtschaftlicher Neubau in den letzten Jahren geändert?
- 5. Falls dem so wäre, auf welcher Grundlage erfolgte diese Anpassung?
- 6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die bestehende Praxis Fehlanreize schafft, indem sie umfassende Sanierungen behindert?
- 7. Sie der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Rechtsrahmen die steuerliche Benachteiligung von Totalsanierungen zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen und Anreize für Sanierungen zu schaffen?
- 2. Begründung: Für die Zielerreichung von «Netto-Null» der Schweiz kommt dem Gebäudebereich grosse Bedeutung zu. Nebst dem Ersatz fossiler Heizungen spielen energetische Sanierungen bei Bestandsbauten eine wesentliche Rolle. Zentrale Anreize für die Sanierung ist die steuerliche Abzugsfähigkeit von werterhaltenden und energetischen Massnahmen. Die aktuelle Steuerpraxis ist auf Gleichbehandlung von Investitionen in Neu- und Bestandsbauten ausgerichtet. Dies äussert sich insbesondere bei der Einstufung als «wirtschaftlicher Neubau», durch welche bei umfassenden Sanierungen von Bestandsbauten unter gewissen Bedingungen (beispielsweise bei einer «Totalsanierung») die Steuerabzugsfähigkeit entfällt. Als Folge davon sind Hauseigentümer vor die Wahl gestellt, entweder meist ineffiziente, gestaffelte Sanierungen durchzuführen, oder bei einer Gesamtsanierung auf einen Teil der Abzüge zu verzichten, um die Abzugsfähigkeit nicht zu gefährden. Insbesondere bei Sanierungen, welche mit Fördergeldern unterstützt werden, scheint diese Praxis widersinnig. Um energetische Sanierungen zu attraktiveren, sind solche Fehlanreize im Steuersystem dringend zu beseitigen, beispielsweise durch konsequente Einzelfallbetrachtung der werterhaltenden, der wertvermehrenden und der energetischen Investitionen, unabhängig vom Umfang der Sanierung.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen: Bei der steuerlichen Beurteilung von Liegenschaftskosten kann grob zwischen drei unterschiedlichen Arten von Ausgaben unterschieden werden: Unterhaltskosten sind Ausgaben, die dazu dienen, den Wert einer Immobilie zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise Renovierungsarbeiten wie die Reparatur von Dächern oder Fassaden, die Erneuerung von Heizungsanlagen oder Sanitäreinrichtungen. Solche Ausgaben können als werterhaltende Aufwendungen bei der Einkommenssteuer abgezogen werden (§ 39 Abs. 3 lit. a StG [BGS 614.11]). Als Anlagekosten gelten Aufwendungen, die zu einer dauernden Wertvermehrung der Liegenschaft führen. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau von Dachgeschossen oder Kellerräumen, der Bau von Anbauten oder die Erweiterung des Wohnraums. Anlagekosten können bei der Einkommenssteuer nicht in Abzug gebracht werden (§ 41 Abs. 4 lit. e StG). Sie sind aber bei der Grundstückgewinnsteuer entsprechend anrechenbar (§ 56 Abs. 1 lit. a StG). Vom Einkommen abziehbar sind ferner die Aufwendungen für bauliche Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder Nutzung erneuerbarer Energien beitragen (§ 39 Abs. 3 lit. d StG). Dabei sind sowohl Aufwendungen für den Ersatz als auch die erstmalige Anbringung von Bauteilen und Installationen abziehbar, d.h. sowohl werterhaltende wie auch wertvermehrende Aufwendungen. Als Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gelten unter anderem Massnahmen zur Verminderung der Energieverluste der Gebäudehülle wie beispielsweise Wärmedämmungen von Böden, Wänden, Dächern und Decken. Die Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sind jedoch nur an bestehenden Gebäuden abziehbar, nicht hingegen bei Neubauten. In konstanter Rechtsprechung hat das Bundesgericht

entschieden, dass ein völliger Um- oder Ausbau einer Liegenschaft wirtschaftlich einem Neubau gleichkomme (sog. wirtschaftlicher Neubau). Es hat hierzu mehrere Kriterien entwickelt. Von einem wirtschaften Neubau sei demnach etwa auszugehen, wenn das Investitionsvolumen die Anschaffungskosten übersteige, wenn die Gebäudehülle ersetzt werde oder eine Aushöhlung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen mit Neugestaltung der Innenräume vorgenommen werde (vgl. anstatt vieler: Urteil 2C_744 vom 21. September 2022 E. 2.2). In all diesen Fällen erfolgte eine Gesamtbetrachtung der Aufwendungen. Sämtliche Aufwendungen wurden unabhängig von ihrem individuellen wertvermehrenden oder -erhaltenden Charakter gesamthaft wie wertvermehrende Aufwendungen behandelt, d.h. sie waren nicht - auch nicht teilweise - als Unterhalt abziehbar. Abziehbar waren einzig die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.

In einem Leiturteil hat das Bundesgericht kürzlich seine Praxis geändert. Es hält nunmehr dafür, dass eine «wirtschaftliche» Gesamtbetrachtung eines Totalsanierungs-, Renovierungs- oder Umbauprojekts auf einer neu erworbenen Liegenschaft, aufgrund derer der einkommenssteuerliche Kostenabzug schematisch komplett (auch für bei individueller Betrachtung eigentlich werterhaltende Aufwendungen) scheitert, weder mit dem Wortlaut noch mit der Entstehungsgeschichte von Art. 32 Abs. 2 DBG (SR 642.11) vereinbar sei. Nach dem Willen des Gesetzgebers sei für alle Arbeiten an einer neu erworbenen Liegenschaft – wie bei allen anderen Liegenschaftskosten – individuell aufgrund ihres objektivtechnischen Charakters sowie unter Mitwirkung der Steuerpflichtigen abzuklären, ob sie werterhaltend oder wertvermehrend wirken. Könne dies nicht festgestellt werden, sei von wertvermehrenden Aufwendungen auszugehen (Urteil 2C_677/2021 vom 23. Februar 2023 E. 4.5, zur Publikation vorgesehen). In einem hängigen Verfahren bezüglich des Kantons Solothurn hat das Bundesgericht seine neue Praxis bestätigt (Urteil 9C_724/2022 vom 29. März 2023).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie haben sich die Steuerabzüge im Zusammenhang mit energetischen und werterhaltenden Investitionen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Eine vertiefte Auswertung aus dem Steuersystem, insbesondere über mehrere Steuerperioden hinweg, ist sehr aufwendig und deshalb im Rahmen einer Interpellation nicht möglich. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung auf die neue Steuersoftware NEST beim Steueramt nur die Steuerperioden ab 2015 migriert wurden. Möglich ist jedoch eine dynamische Auswertung der Steuerperioden 2015 bis 2021. Demnach wurden folgende Kosten definitiv veranlagt (jeweils Totalbetrag pro Steuerperiode):

Art	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pauschale Liegen- schaftskosten (Ziff. 4330 in StE)	144'192'646	149'486'157	154'210'575	158'115'082	160'603'485	155'154'672	139'902'161
Tatsächliche Liegen- schaftskosten (Ziff. 4360 in StE)	725'989'705	711'701'274	703'053'727	712'805'996	707'226'464	700'286'461	628'539'632
abzüglich wertvermeh- render Teil und Leistun- gen Dritter (Ziff. 4365 in StE)	34'629'845	33'341'683	32'643'319	29'638'239	38'975'035	35'856'997	29'303'126
Energiesparmassnahmen / Umweltschutz u. Rück- baukosten (Ziff. 4380 in StE)	11'101'816	8'896'447	8'982'127	9'223'042	10'254'587	18'918'220	24'113'022
abzgl. Förderbeiträge für Energiesparmass- nahmen (Ziff. 4395 in StE)	2'565'747	2'307'282	2'300'805	2'393'593	2'637'363	4'954'668	4'072'894
Effektive Liegenschafts- kosten (Ziff. 4335 in StE)	714'739'012	698'809'101	691'994'823	706'680'803	694'317'125	696'453'374	637'105'348

Die Veranlagung der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2022 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Daten vorliegen. Gesamthaft betrachtet nehmen einzig die Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen über die Jahre signifikant zu. Bei den anderen Kosten lässt sich hingegen keine nennenswerte Veränderung feststellen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Steuerpflichtigen bei ihrer Deklaration der tatsächlichen Liegenschaftskosten die wertvermehrenden Anteile mitunter bereits selber ausgeschieden haben, d.h. letztlich nur die werterhaltenden Anteile deklarieren. Diese würden diesfalls nicht in die obstehenden Zahlen mit einfliessen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Sanierungen waren jährlich, im Zeitraum gemäss Frage 1, von einer Einstufung als wirtschaftlicher Neubau betroffen und waren somit nicht abzugsfähig? Über die Anzahl der als

wirtschaftlicher Neubau eingestuften Sanierungen führt das Steueramt des Kantons Solothurn keine detaillierte Statistik. Nach Erfahrungswerten der Veranlagungsbehörden dürfte es sich im Kanton Solothurn in der Vergangenheit um rund 30 Fälle pro Jahr gehandelt haben. Ein grosser Teil davon waren Umnutzungen von vormaligen Gewerbeliegenschaften zu Wohnliegenschaften. Vor dem Kantonalen Steuergericht waren jährlich rund 1 – 3 Fälle zur Thematik wirtschaftlicher Neubau streitig.

3.2.3 Zu Frage 3: Falls eine signifikante Veränderung der Anzahl solcher Einstufungen stattgefunden hat, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Tendenz? Es lässt sich keine signifikante Veränderung feststellen.

3.2.4 Zu Frage 4: Haben die Behörden die Praxis betreffend die Einstufung als wirtschaftlicher Neubau in den letzten Jahren geändert? Wie bei den Vorbemerkungen ausgeführt, geht die Praxis des wirtschaftlichen Neubaus auf eine langjährige und konstante Rechtsprechung des Bundesgerichts zurück. Das Steueramt des Kantons Solothurn hat seine Praxis in Bezug auf wirtschaftliche Neubauten zuletzt eher gelockert und einen wirtschaftlichen Neubau nur noch in offensichtlichen Fällen angenommen. Gleichwohl war die bundesgerichtliche Rechtsprechung sowohl vom Steueramt wie auch vom Kantonalen Steuergericht zu berücksichtigen. Nachdem das Bundesgericht seine Praxis nunmehr geändert hat, erfolgt künftig bei allen Sanierungen eine objektiv-technische Betrachtungsweise und folglich eine Unterscheidung zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Aufwendungen. Für die Figur des «wirtschaftlichen Neubaus» bleibt somit kein Raum mehr. Das Steueramt des Kantons Solothurn wird die einschlägigen Kapitel im Steuerbuch entsprechend anpassen.

3.2.5 Zu Frage 5: Falls dem so wäre, auf welcher Grundlage erfolgte dies Anpassung? Siehe Antwort zur Frage 4.

3.2.6 Zu Frage 6: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die bestehende Praxis Fehlanreize schafft, indem sie umfassende Sanierungen behindert? Nachdem das Bundesgericht seine Praxis jüngst geändert hat, sind aus unserer Sicht keine Fehlanreize mehr erkennbar.

3.2.7 Zu Frage 7: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Rechtsrahmen die steuerliche Benachteiligung von Totalsanierungen zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen und Anreize für Sanierungen zu schaffen? Das Bundesrecht schreibt vor, dass bei Liegenschaften im Privatvermögen nur die werterhaltenden, nicht aber die wertvermehrenden Kosten abgezogen werden können (Art. 9 Abs. 3 und 4 StHG [SR 642.14] sowie Art. 32 Abs. 2 und Art. 34 lit. d DBG). Eine Ausnahme davon bilden einzig die Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehenden Bauten sowie die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten, die aufgrund ihrer klaren gesetzlichen Regelung (Art. 9 Abs. 3 StHG) auch dann abzugsfähig sind, wenn sie zu einer Wertvermehrung führen. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen können nicht verändert werden. Durch die Praxisänderung des Bundesgerichts unterliegen auch umfassende Totalsanierungen inskünftig einer objektiv-technischen Betrachtungsweise. Für alle Arbeiten an einer Liegenschaft ist deshalb unter Mitwirkung der steuerpflichtigen Person abzuklären, ob sie dazu dienen, einen früheren Zustand der Liegenschaft wiederherzustellen und damit werterhaltend sind. Kann dies nicht festgestellt werden, ist von wertvermehrenden Kosten auszugehen. Abziehbar sind ferner die Aufwendungen für bauliche Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder Nutzung erneuerbarer Energien beitragen, da durch den Wegfall der Figur des «wirtschaftlichen Neubaus» umfassende Totalsanierungen nicht mehr einem Neubau gleichgestellt werden. Seit dem 1. Januar 2020 werden im Übrigen die Rückbaukosten, die im Hinblick auf einen Ersatzneubau anfallen, den Unterhaltskosten gleichgestellt. Diese steuerliche Massnahme begünstigt den Ersatz von aus energietechnischer Sicht ungenügenden Gebäudehüllen durch zeitgemässe Bauten. Zu den abziehbaren Rückbaukosten gehören die Kosten für die Bauarbeiten des Abbruchs und der Demontage von veralteten Installationen. Ebenfalls abziehbar sind die Kosten des Abtransports und der Entsorgung. Diese Kosten sind sodann in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in der die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können (§ 39 Abs. 3 lit. f und Abs. 3bis StG). Nach unserer Auffassung bestehen mit den geltenden Instrumenten genügend Anreize in steuerlicher Hinsicht, um eine Liegenschaft (energetisch) zu sanieren.

Markus Spielmann (FDP). Ich spreche selbstverständlich als Fraktionssprecher. Gleichzeitig spreche ich aber für den Interpellanten, der sich für heute entschuldigen musste, und zwar sozusagen als Mietmaul, wie ich mir das von Berufes wegen gewöhnt bin. Vielleicht entnehmen Sie meinem Votum auch noch eine Prise Hauseigentümerverband (HEV). Damit haben wir das als Freisinnige Fraktion am Ende meines Votums bestimmt effizient gestaltet. Zur Sache: Es ist klar, dass niemand ein Haus komplett revidiert, damit er Steuern sparen kann. Die anderen Vorteile, die daraus resultieren, sind aber zahlreich. Es ist der Energieverbrauch, es sind geringere Emissionen, es ist die Verlängerung der Lebensdauer und oft ist es auch ein Komfortgewinn. Die steuerliche Abzugsfähigkeit ist aber trotzdem, das muss man wissen, ein

starker weiterer Anreiz für renovationswillige Hausbesitzer. Das gilt insbesondere für Neu-Eigentümer und -Eigentümerinnen, die ein Haus erwerben, es anschliessend renovieren und parallel nebst den hohen Kosten für die Renovation, auch noch mit der Miete und der Hypothek kämpfen müssen. Das kann ein K.O.- oder ein Totschlag-Kriterium für einen Neubau sein. Ein Nicht-Abzug mit dem Konzept des wirtschaftlichen Neubaus ist David Plüss als willkürlich erschienen. Daher hat er diese Interpellation eingereicht. Bekanntlich hat das Bundesgericht die Praxis nach dem Einreichen der Interpellation gekippt. Das war überfällig und ist erfreulich. Die Praxis hat dem gesetzgeberischen Willen widersprochen und, wie gesagt, stellte dies ein Hindernis für die Sanierung von Altbauten dar. Wenn wir über die Energiewende sprechen, so ist genau das etwas extrem Wichtiges, um den Energieverbrauch von Altbauten reduzieren zu können. Man könnte nun sagen, dass diese Interpellation unnötig wurde, weil es ein Bundesgerichtsentscheid ist oder dass sie von Anfang an unnötig war, weil es sich hier um eine Bundeskompetenz handelt. Es stand kurz im Raum, diese Interpellation allenfalls zurückzuziehen. Ich möchte anmerken - daher sage ich durchaus etwas dazu - dass es nicht nur darum geht. Wir, damit meine ich die Fraktion FDP.Die Liberalen, verlangen seit Jahren - und das schon vor der Abstimmung zur Teilrevision des Energiegesetzes 2018 - dass steuerliche Hürden für energetische Sanierungen abgebaut werden sollen. Lassen Sie mich aufzeigen, was im Kanton Bern im Jahr 2024 in Kraft tritt. Es wurde durch den Grossrat beschlossen. Ich möchte auch sagen, denn man darf durchaus selbstkritisch sein, was wir bislang im Kanton Solothurn nicht gemacht haben. Der Kanton Bern hat eingeführt, mit Inkrafttreten im nächsten Jahr, dass der Verkauf von selbst erzeugtem Strom im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei ist. Die Einspeisevergütung ist ab dem 1. Januar 2024 im Umfang des Gebrauchs steuerfrei. Man hat eingeführt, dass die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen neu auch bei Neubauten von der Einkommenssteuer abgezogen werden können. Bislang war dies mit Einbezug der Fünf-Jahres-Hürde nur bei bestehenden Bauten der Fall. Der Kanton Bern hat eingeführt, dass neu nebst Aufdachanlagen auch Indachanlagen und damit sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen von der amtlichen Bewertung ausgenommen werden. Sie stellen neu bewegliches Vermögen dar. Wir haben einen solchen Auftrag bei uns im Rat schon vor langer Zeit erheblich erklärt. Sie bleiben damit, so auch bei der Erhebung des Eigenmietwerts, unberücksichtigt. Das ist, wenn wir über Steuern und über energetische Sanierung sprechen, der Weg, den man beschreiten muss. Ich erwarte, dass das bei der Energiegesetzrevision als Nebenänderung jetzt endlich auch im Kanton Solothurn umgesetzt wird. Der Interpellant - jetzt spreche ich in seinem Namen - ist von den Antworten des Regierungsrats allerdings befriedigt. Kleine Anmerkung am Rande: Der Bundesgerichtsentscheid, auf den man sich bezieht, ist nicht 2C_677/2021 sondern 9C_677/2021. Im Übrigen herrscht Befriedigung.

Matthias Borner (SVP). Der Gebäudebereich spielt eine grosse Rolle bei der Senkung von CO₂. Man meint es gut und möchte das Problem mittels eines Steuerabzugs lösen. Die Interpellation ist unfreiwillig ein Zeugnis dafür - sonst machen wir externe Berichte, aber in diesem Fall ist es sogar ein interner Bericht - warum Steuerabzüge nicht das effizienteste Werkzeug sind. Man kann sehen, zu welchen Konsequenzen ein von Fachleuten austarierter Steuerabzug in diesem Fall führen kann. Diese negativen Aspekte hat das hervorgebracht: Erstens führt es zu Rechtsunsicherheit. Zweitens ist der bürokratische Aufwand immens, wenn man sich ansieht, was hier alles erwähnt ist. Drittens beschäftigt es die Gerichte, sogar bis hin zum Bundesgericht. Viertens beschäftigt es nicht zuletzt auch die Parlamente, wie das bei uns der Fall ist. Wenn ich die Ausführungen lese, habe ich das Gefühl, dass aufgrund der Komplexität in Bezug auf diesen Abzug auch eine hohe Hürde für die normale Bevölkerung geschaffen wird. Am Schluss profitieren vor allem grosse Investoren, Hauseigentümervertreter und institutionelle Bauherren, die über das juristische Rüstzeug verfügen, um diese Abzüge geltend machen zu dürfen. Daher fertig mit diesen hochkomplexen, vor allem bürokratiefördernden Abzügen. Wir von der SVP-Fraktion priorisieren nach wie vor das einfachste Instrument, und zwar die Senkung der Steuern. So kommt der finanzielle Anreiz auch beim normalen Bürger an.

Fabian Gloor (Die Mitte). Energie sparen und sorgsam mit Energie umgehen - das ist wichtig, und zwar nicht nur seit dem letzten Winter, sondern eigentlich schon seit jeher. Ich hoffe, dass wir uns dahingehend alle einig sind. Die beiden vorhergehenden Geschäfte haben gezeigt, dass im Energiebereich doch einiges im Gange ist. Es erscheint mir sinnvoll zu sein, dass dabei Abzüge ein möglicher Weg sind, um das zu fördern. Ich denke aber, dass wir nicht ausser Acht lassen dürfen, dass Zuschüsse am einen oder am anderen Ort richtige Investitionen auslösen können. Denken wir beispielsweise an einen Heizungsersatz, der jetzt im neuen Klimaschutzgesetz verankert wurde. Zur Interpellation: Unsere Fraktion dankt dem Urheber für die gestellten Fragen und sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die bisherige Praxis konnte im Einzelfall tatsächlich hemmend wirken. Daher sind wir froh, dass die neue Lösung, nämlich die Praxisänderung der Rechtsprechung mit der objektiv-technischen Betrachtung ziel-

führender ist und die Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an den richtigen Orten abgezogen werden können. Wir sind damit einverstanden und begrüssen das. Von uns aus gesehen ist auch klar das wird in der Beantwortung der Interpellation ersichtlich - dass eine gute Mitwirkung der steuerpflichtigen Person notwendig ist. Das ist wahrscheinlich eine grosse Herausforderung. Häufig geht es wohl auch darum, eine gemeinsame Lösung zwischen dem Bauherrn/Steuerpflichtigen und dem Steueramt finden zu können. Da braucht es einerseits die Mitwirkung des Steuerpflichtigen, andererseits aber wohl auch eine pragmatische und faire Herangehensweise seitens des Steueramts.

Myriam Frey Schär (Grüne). Eine detaillierte Würdigung der einzelnen Antworten ist an dieser Stelle bestimmt nicht mehr nötig, aber ich mache trotzdem ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema. Der Interpellant verweist in seiner Begründung zu Recht darauf, dass der Gebäudebereich auf dem Weg zu «Netto-Null» eine entscheidende Rolle spielt. Wir sind in diesem Bereich aktuell immer wieder mit Situationen konfrontiert, dass die Gesetze von gestern nicht mehr mit den Anforderungen von heute, geschweige denn von morgen vereinbar sind, sei es die Abzugsfähigkeit von Elektrospeichern, von Photovoltaik-Anlagen auf Neubauten oder der Umstand, dass umfassende energetische Sanierungen kommunal immer noch zum Teil zu exorbitanten Anschlussgebühren führen können. Immer wieder führt im Moment der Weg Richtung «Netto-Null» über die Gerichte, weil neue Situationen neue Auslegungen des Rechts erfordern. Wir erreichen die Klimaziele des Bundes und daran gekoppelt diejenigen im kantonalen Energiekonzept 2022 nicht nur mit ein paar einzelnen grossen Massnahmen, sondern auch, indem wir an ganz vielen kleinen Schräubchen drehen. Wir erwarten vom Kanton, dass er das immer macht, wenn sich die Gelegenheit bietet, auch wenn es darum geht, Private dabei zu unterstützen, ihre Liegenschaften zukunftstauglich zu machen.

Matthias Anderegg (SP). Wir danken dem Interpellanten für diesen Vorstoss. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von werterhaltenden und vor allem von energetischen Sanierungen ist ein wichtiges Anreizsystem, um den Zustand im Gebäudepark im Kanton Solothurn zu verbessern. Wir wissen, dass wir dort einen grossen Handlungsbedarf haben. Bis jetzt waren tatsächlich gewisse Fehlanreize ein Thema, und das schon seit längerer Zeit. Wenn private Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen die Sanierungen über mehrere Jahre ausdehnen, war das eventuell aus Steueroptimierungsüberlegungen sinnvoll. Für eine konsequente und umfassende Sanierung bringt das aber nur Nachteile, weil einzelne Bauteile ersetzt werden und nicht ganzheitlich geplant wird. Der Rechtsbegriff von einem wirtschaftlichen Neubau, also dann, wenn die Kosten einer Gesamtsanierung die Anschaffungskosten übersteigen, ist problematisch und in vielen Fällen nicht nachvollziehbar. Umnutzungen von Büroflächen zu Wohnnutzungen sind zum Beispiel sehr stark davon betroffen, obwohl das in den meisten Fällen eine sinnvolle Entwicklung darstellt. Grundsätzlich ist es eine gute Entwicklung, dass diese Praxis nun geändert wird. Es macht Sinn, dass nur zwischen werterhaltend und wertvermehrend unterschieden wird, auch wenn umfassende Totalsanierungen anstehen. Genau dort generiert eine energetische Sanierung den Mehrwert, den man erzielen will. Wir sind gespannt, wie die neue Praxis nun im Kanton Solothurn umgesetzt wird. Es wäre förderlich, wenn von den Steuerbehörden dazu ein verbindlicher Leitfaden publiziert werden würde, damit die Projektentwickelnden in diesen Fragen Planungssicherheit haben. Erfreulich ist der Beantwortung der Fragen zu entnehmen, dass bei den Energiesparmassnahmen und beim Umweltschutz eine Steigerung zu verzeichnen ist. Ebenfalls geht es in die richtige Richtung, indem die Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten für Ersatzneubauten hinzukommt. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist an dieser Stelle doch noch etwas zu erwähnen. Rund 58 % unserer Bevölkerung schliesst man von dieser Möglichkeit der Steueroptimierung aus, nämlich sämtliche Mieter und Mieterinnen in diesem Kanton. Ich komme noch kurz auf das Votum von Markus Spielmann zurück und damit zur Steuerbefreiung des Eigenstromverbrauchs. Ich möchte daran erinnern, dass im letzten Jahr ein Auftrag dazu von mir hier im Rat leider keine Mehrheit gefunden hat.

Jonas Walther (glp). Ich mache es kurz. Wir danken David Plüss für die gestellten Fragen. Mit der Änderung der Rechtspraxis und dem klaren Paradigmenwechsel werden die meisten Bedenken ausgeräumt, die im Vorstosstext berechtigterweise aufgeführt waren. Die Änderung der Rechtsprechung wird die Prozesse im Steueramt wahrscheinlich nicht vereinfachen. Wir sind gespannt, welche direkten und indirekten Auswirkungen diese Abkehr mit sich bringen wird. Weiter interpretieren wir nicht viel mehr in diesen Vorstoss. Wir sind mit den Ausführungen zufrieden. Sie sind nachvollziehbar und transparent. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich nehme gerne Stellung zu den Äusserungen, die gemacht wurden. Grundsätzlich danke ich für die Diskussion, die geführt wurde. Ich möchte auf vier

Punkte hinweisen, auch in Bezug auf die Kenntnisnahme. Wir gewähren immerhin steuerliche Erleichterungen von 28 Millionen Franken. Diese sind in den Energiesparmassnahmen und in den Umweltschutzmassnahmen angesiedelt. Das ist eine deutliche Steigerung, die auch in der Zusammenstellung ersichtlich ist. Dort macht man das möglich, was man kann. Ich komme nun zum neuen Urteil, das wir vom Bundesgericht erhalten haben. Das wurde bereits in einem anderen Urteil ergangen und bestätigt, was den Kanton Solothurn anbelangt. Wir werden uns selbstverständlich daran halten. In der Beantwortung zur Frage 4 steht geschrieben, dass wir in einem einschlägigen Kapitel erwähnen, wie die Praxis aussehen soll. Das werden wir auf jeden Fall machen. Ich mache aber auch kein Geheimnis daraus, dass man sich bewusst sein muss, dass, wenn wir das auf diese neue Art und Weise machen müssen, gleich im ersten Umgang eine Einheitlichkeit zwischen den Steuerbehörden und den Baubehörden respektive den Eigentümern besteht. Es gibt da bestimmt gewisse Differenzen. Sie sollen aber bereinigt werden und das soll dann auch so umgesetzt werden. Das ist keine Frage. Weiter möchte ich noch etwas zur Aussage in Bezug auf den Vergleich mit dem Kanton Bern sagen. So schlecht stehen wir auch nicht da, das möchte ich doch gerne noch erwähnen. Einerseits geht es um die Wartefrist von fünf Jahren, wenn man eine Photovoltaik-Anlage bei der Liegenschaft montiert. Dahingehend ist man sich einig, dass das wegfallen muss. Wir werden dies in der entsprechenden Botschaft und Entwurf einfügen. Ich bin gespannt, wie das dann aufgenommen wird. Weiter wurde noch die Frage mit dem Nettoprinzip erwähnt. Wir haben das bereits in der Vernehmlassung respektive in Botschaft und Entwurf der ersten Vorlage zur Katasterwertschätzung erwähnt. Wir haben eine Art - ich nenne es extra eine Art - von Nettobesteuerung. Sie ist aber nicht so, wie man sie sonst kennt. Auch das würden wir sehr gerne noch klar deklarieren. Wir sind nicht so schlecht unterwegs. Der Kanton Bern ist nicht immer nur ein gutes Beispiel, das ist nämlich auch der Kanton Solothurn.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass der Erstunterzeichner mit den Antworten des Regierungsrats befriedigt ist.

10068/2023

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung des Kapuzinerklosters in Olten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2023:

1. Vorstosstext: «Das Kapuzinerkloster Olten wurde 1646 gegründet und beheimatet heute noch 15 Brüder. Das historische Gebäude gehört weder dem Brüderorden noch der Kirche, sondern dem Staat Solothurn. Dieses Eigentumsverhältnis ist heute einzigartig unter allen Klöstern der Schweiz. Während die Kapuziner ihre ersten Niederlassungen zudem gern etwas erhöht und ausserhalb der Siedlungen bauten, liegt ihr Oltner Konvent nur einen Steinwurf vom Altstadtring entfernt. Das Kloster und dessen öffentliche Gartenanlage inmitten der Kleinstadt sind bis heute eine Oase, die zur Einkehr einlädt. Es wird vom Bettelorden der Franziskaner bewirtschaftet und ist aktuell das Einzige zwischen Zürich und Freiburg» (Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement, 2014, S. 2). Das Kloster, respektive dessen Garten, wird von einer Mauer umringt. Der Orden ist ein wichtiger Bestandteil der Region und trägt, auch identitätsstiftend, durch die Arbeit in der Kommune viel zum Gemeinwohl bei. Heutzutage leben acht geschätzte Brüder im Oltner Kloster. Gemäss Berichterstattung des Oltner Tagblatts (CH Media, 2023) wird das Kloster im Verlauf des kommenden Jahres aufgelöst (Ostern 2024). Davon ausgehend, dass noch keine abgeschlossenen Pläne für die weitere Entwicklung des Klostergebäudes/Gartens existieren, darf aber angenommen werden, dass einer der zentralsten Orte Oltens mit kantonalen und städtischen Angeboten, möglicherweise kombiniert mit privaten Betreibern, zusätzlich genutzt werden könnte.

Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird?

- 1. Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden?
- 2. Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten?

- 3. In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar? Falls ja,
 - a) in welchem Zeithorizont?
 - b) unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)?
 - c) mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)?
- 4. Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde?
 - a) Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)?

Die Motivation der Interpellanten ist, dass einerseits eine Strategie für das Kloster bestehen sollte, andererseits eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann, beides, das Kloster des Kantons und die Stadt (resp. auch deren beide städtischen/kantonalen Angebote), fundamental aufzuwerten. Das Kloster und dessen Garten stellen wunderschöne Fundamente der Stadt Olten dar, direkt im Zentrum der Stadt, aber auch als potenzieller Ersteindruck für Ankömmlinge vom Bahnhof her. Aufgrund des Planungshorizontes der Stadt Olten für das Kunstmuseum (ursprünglicher Ansatz der neuen Vorlage im Herbst) wäre eine gemeinsame Planung in absehbarer Zeit zielführend, sodass die städtische Planungsphase abgestimmt werden könnte. Eine Öffnung des Klostergartens würde den Zugang zu einem neuen Stadtteil eröffnen und Verbindung mit städtischen Angeboten könnten nicht nur das Erbe des Ordens und die Bevölkerung näher zueinander führen, sondern auch der Stadt würde ein neuer Stadtteil zugänglich und es dürfte die Stadt signifikant aufwerten. Insbesondere auch durch eine in Olten zur Diskussion stehende Debatte um die Entwicklung des Klosterplatzes (überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung, 2023) ist ein abgestimmtes Vorgehen in Betracht zu ziehen.

- 2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen: Die historische und gesellschaftliche Bedeutung von Klosteranlagen oder generell von Sakralbauten sind unbestritten. Fakt ist, dass infolge der Rahmenbedingungen die zwei Kapuzinerklöster, welche noch im Besitze des Kantons Solothurn sind, sehr komplexe Immobilienentwicklungen beinhalten. Des Weiteren sind solche Entwicklungen sehr kosten- und zeitaufwändig. Ein weiterer Risikofaktor sind Einsprachen, welche sich im Zusammenhang mit einer Entwicklung bzw. Umnutzung ergeben können. Als langjährige Pendenz kann das Kapuzinerkloster Solothurn erwähnt werden, welches seit rund zwanzig Jahren brachsteht und immer noch keiner neuen Bestimmung überführt werden konnte. Die Gründe dafür sind vielfältig: Teilweise schwierige Rahmenbedingungen wie baurechtliche und zonenrechtliche Vorgaben, Entwicklungs- und Prozessrisiken, Kosten, Bevölkerungs- und Quartierwiderstände, Bodenschutz, Qualitätsverfahren, Investitions- und Betriebskosten, weitere Auflagen wie Brandschutz, Denkmalpflege, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), Ortsbildschutz etc. Fazit: Spezialnutzungen bedingen in der Regel Speziallösungen und richten sich nicht primär nach marktwirtschaftlichen Aspekten. Es gilt u.a. auch ideelle Werte zu beachten. So erfolgt auch die Beantwortung der Fragen koordiniert mit der Stadt Olten und den kantonalen Fachstellen.

3.2 Zu den Fragen

- 3.2.1 Zu Frage 1: Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und lang-fristig entwickeln wird? Aktuell führt der Kanton Solothurn Gespräche mit der Stadt Olten, welche ihr Interesse angemeldet hat, die Klosteranlage zu übernehmen. Die beiden Parteien sind sich einig, dass die Liegenschaft mit ihrer zentralen Lage innerhalb der Oltner Innenstadt und ihrem bisherigen gesellschaftlichen Stellenwert auch künftig Nutzungen ermöglichen soll, die auf ihre Umgebung eine positive Ausstrahlung ausüben. Insbesondere soll die Gartenanlage auch weiterhin und wenn möglich verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- 3.2.2 Zu Frage 2: Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden? Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1 hievor.
- 3.2.3 Zu Frage 3: Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten? Das Kapuzinerkloster Olten steht gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1188 vom 14. März 1939 unter kantonalem Denkmalschutz. Ausserdem steht das Kloster auch unter dem Schutz

des Bundes und ist im ISOS, dem Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, als A-Objekt eingetragen. Der Schutz bezweckt die Erhaltung sowie die schonende Nutzung des historischen Kulturdenkmals und seiner Umgebung. Insbesondere umfasst er auch die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteristischen Innenräume mit der historischen, fest eingebauten Ausstattung. Zudem steht auch der Klostergarten inkl. Ummauerung unter Schutz. Sämtliche baulichen Veränderungen bedürfen der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege und des Bundesamtes für Kultur (Bundesschutz). Mögliche Veränderungen sind im Rahmen eines Gesamtprojekts, welches die historische Substanz gebührend berücksichtigt und hinsichtlich der neuen Nutzung auf den geschützten Bestand abgestimmt ist, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu definieren. Die Mauer ist somit integraler Bestandteil der Anlage, welche es zu erhalten gilt. Die Gartenanlage ist seit 2009 tageweise (nach Angaben des Klosters: Mittwoch und Sonntag, jeweils nachmittags, während den Monaten Mai bis Oktober) öffentlich zugänglich.

3.2.4 Zu Frage 4: In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar? Falls ja, a) in welchem Zeithorizont? b) unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)? c) mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)? Bisherige Abklärungen der Stadt Olten haben ergeben, dass sich die Räumlichkeiten des Kapuzinerklosters aufgrund der in Antwort 3 beschriebenen Auflagen und der daraus resultierenden geringen baulichen Änderungsmöglichkeiten nicht für Nutzungen als Kunstmuseum oder als Bibliothek eignen; diese sind auf grosszügige Räumlichkeiten, die mit wenig Personal effizient betrieben werden können, angewiesen. Solche können jedoch nach heutigem Wissensstand weder innerhalb des Gebäudes noch durch Anbauten realisiert werden. Der Kanton Solothurn hat derzeit keine Absicht, ein eigenes Kunstmuseum zu führen, sondern stützt sich weiterhin auf die bewährten Kunstmuseen in den drei Städten Grenchen, Olten und Solothurn. Deren umfassende und von vielen geschätzten Aktivitäten muss er im Übrigen nicht unterstützen, sondern will sie auf der Basis des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) fördern; gemäss Massnahmenkatalog zum neuen kantonalen Kulturleitbild künftig sogar verstärkt mit Vereinbarungen über mehrjährige Beiträge zur Schwerpunktsetzung und Erhöhung der Planungssicherheit.

3.2.5 Zu Frage 5: Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde? a) Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)? Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 1 und 3 hievor.

Christian Ginsig (glp). Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Wir sind uns bewusst, dass sie nicht einfach zu beantworten waren, zumal man sich auch bewusst sein muss, dass die Klosterbrüder noch nicht aus dem Kloster ausgezogen sind. Der Kantonsrat debattiert hier nun aber bereits über mögliche nachfolgende Pläne. Der Grünliberalen Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass das Bijou, das in Olten zwischen dem Bahnhof und der Altstadt liegt - also an zentralster Lage nicht das gleiche Schicksal im Bereich Nachnutzung ereilt wie in Solothurn. Ich komme nun zu den gestellten Fragen. Frage 1: Wir begrüssen es, wenn Lösungen mit einem langfristigen Fokus angestrebt werden. Vielleicht sind es nicht der Kanton oder die Stadt Olten - die beiden führen zusammen Gespräche - die diese Nutzungen umsetzen, sondern vielleicht sind es eine Stiftung oder ein Trägerverein. Man konnte hören, dass schon mehrere Projektideen eingegangen sein sollen. Zur Frage 3: Es ist uns ein Anliegen, dass nicht nur die kantonale Denkmalpflege, sondern auch das Bundesamt für Kultur frühzeitig in die möglichen Projektideen einbezogen werden. Trotzdem bleiben wir offen, welche Nutzungen möglich sind. Ich nenne hier ein Beispiel: Diejenigen, die im Moment das Internet offen haben, können beispielsweise nach «Culinarium alpinum in Stans im Kanton Nidwalden» googeln. Das zeigt exemplarisch, was mit einer historischen und geschützten Bausubstanz entwickelt werden kann, wenn alle Parteien aufeinander zugehen. Zur Frage 4: Uns ist an einem sehr partizipativen Prozess mit der Bevölkerung gelegen, zusammen mit der Stadt Olten, den kantonalen Stellen und dem Bund. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt wohl das falsche Signal, während dem laufenden Klosterbetrieb bereits schlüsselfertige Projekte zu haben. Persönlich könnte ich mir vorstellen, dass dort eine Jugendherberge einzieht. Es wäre vielleicht die schönste der Schweiz. Es ist jedoch bestimmt noch zu früh, solche pfannenfertigen Projekte zu haben. Die Grünliberale Fraktion ist insgesamt der Meinung, und das ist für uns sehr wichtig, dass man unter allen Umständen vermeidet, dass es zu einem jahrelangen Leerstand dieser Liegenschaft kommt. Aus diesem Grund begrüsst die Grünliberale Fraktion einen maximal transparenten Prozess, in den auch die Bevölkerung eng eingebunden wird. Es soll mitgestaltet werden, um ein langfristig qualitativ gutes Resultat zu erreichen.

Philippe Ruf (SVP). Das Kloster in Olten ist einer der zentralsten Punkte bei uns im Kanton Solothurn. Direkt vom hochfrequentierten Bahnhof bildet es, wenn man über die Aare hinweg schaut, den grossen Teil der Stadt. Man sieht aber nicht viel, denn das Kloster ist von Mauern umschlossen. Viele Leute, die in Olten verkehren oder dort vorbeigehen, wissen vielleicht nicht einmal, was sich hinter diesen Mauern befindet. Die Kapuziner, die geschätzten Brüder, die jetzt dort wohnen, werden uns verlassen. Entsprechend gilt es zu prüfen, was wir in Zukunft machen können. Die Fragen wurden sehr dürftig beantwortet. Ich denke, dass wir von den Antworten nicht befriedigt sein können. Das ist jedoch kein Vorwurf an den Regierungsrat, da man zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich noch nicht mehr sagen kann. Insbesondere ist zu begrüssen, dass man mit der Stadt Olten bereits das Gespräch gesucht hat. Thomas Fürst von der FDP.Die Liberalen hat eine ähnliche Interpellation auf Stadtebene eingereicht, die wir vor einer Woche diskutiert haben. Die Zusammenarbeit wird sehr wichtig sein. Etwas enttäuschend ist jedoch, dass man mit Stand heute herausgefunden hat, was man mit dem Kloster nicht machen kann. Es wäre sehr spannend herauszufinden, was man mit einem solch zentralen und gut gelegenen Ort machen kann. Er hat eigentlich das Potential, ein komplett neues Stadtbild zu generieren. Ich bin der Meinung, dass insbesondere Mauern immer etwas Schlechtes sind. Die Leute sollten sich begegnen und es sollten keine Mauern dazwischen stehen. In Anbetracht dessen, dass die Brüder wegziehen, auch weil der Kapuzinerorden am Schrumpfen ist und zudem die kirchliche Nutzung vermutlich nicht mehr vordergründig sein wird, gilt es bestimmt zu beachten, welche Möglichkeiten man mit einem solchen Filetstück hat, das dem Kanton gehört. Diesbezüglich stehe ich den Antworten zur Frage 1 kritisch gegenüber. Man weist darauf hin, dass die Stadt Olten Interesse bekundet hat. Ich stelle gewisse Zweifel in den Raum, dass von der Stadt Olten ein solches Kaliber gestemmt werden kann, insbesondere auch, wenn man sieht, was die Stadt Olten mit vergangenen Bauprojekten gemacht hat. Sie wurden sogar schweizweit bekannt. Wir müssen diese Möglichkeit unbedingt nutzen und sorgfältig evaluieren, was man mit dieser Klosteranlage machen kann. Ich bin sehr erfreut darüber, was der Regierungsrat in dieser Interpellation geantwortet hat, nämlich bezüglich des Willens für eine Mitgestaltung. Man sollte sich jedoch überlegen, wie man den Raum öffnen und wie man ein derart wichtiges Stück einer Stadt für jedermann und jedefrau zugänglich machen kann. Gemäss der Datenbank der theologischen Fakultät Bern gibt es über 200 Klöster und kirchliche Anlagen, die in den letzten 25 Jahren umgebaut wurden oder im Umbau sind. Jetzt ist noch ein weiteres hinzugekommen. Ich bin der Ansicht, dass es sehr viele Möglichkeiten gibt. Gerne möchte ich den Regierungsrat motivieren, tatsächlich alle Möglichkeiten zu evaluieren und zu prüfen, was wir machen können und nicht, was wir nicht tun können.

Melina Aletti (Junge SP). Die Geier kreisen, obwohl das Tier noch nicht ganz tot ist. Das ist in etwa das Bild, das ich in meinem Kopf hatte, als ich die Interpellation gelesen habe. Kaum hat man gehört, dass die Kapuziner das Kloster in Olten verlassen werden, sind auf verschiedensten Kanälen Ideen aufgetaucht, was man dort in Zukunft machen könnte. Auch die Politik wurde aktiv - wir haben es gehört. So war es die FDP.Die Liberalen im Oltner Gemeindeparlament und hier bei uns ist es Philippe Ruf. Wenige Tage später wurde der Klostervorsteher im Oltner Tagblatt zitiert. Er hat gesagt: «Wir sind ja noch hier.» Ich verstehe, dass man gerne frühzeitig planen möchte und dass die Politik bei kantonalen Liegenschaften mitreden will. Es scheint mir jedoch etwas makaber zu sein, wenn man sich derart auf etwas stürzt. Für gewisse Personen ist es praktisch, da man diesen Vorstoss auch gleich dazu nutzen kann, das Oltner Kunstmuseum schlechtzureden. Es ist klar, dass es wichtig ist, über eine weitere Nutzung des Klosters zu sprechen, ganz besonders, weil es so zentral liegt. Wir sind froh zu hören, dass der Kanton und die Stadt gemeinsam diskutieren, wie es weitergehen soll. Wie man in den Antworten des Regierungsrats lesen konnte, ist das aber wegen dem Denkmalschutz nicht ganz einfach. Es braucht kreative Ansätze. Gerade deshalb ist es schade, dass in der Interpellation einmal mehr die Vorschläge einer Bibliothek oder eines Kunstmuseums genannt werden. Beides taucht immer wieder auf, wenn es um Liegenschaften im Oltner Stadtzentrum geht. Ich bin gespannt darauf, wie es mit dem Kloster weitergeht und hoffe, dass etwas Lebendiges daraus wird.

Anna Engeler (Grüne). Ich habe heute das dritte Mal das Privileg, das Votum einer Kollegin vorlesen zu dürfen. Ich habe es von Marlene Fischer übernommen. Das Kapuzinerkloster in Olten ist ultimativ zentral gelegen. Es liegt fünf Minuten vom Bahnhof entfernt auf der gegenüberliegenden Aareseite. Heute ist es durch bestehende Brücken erschlossen und bald schon durch den neuen Ländisteg, der vom Ländisteg vom Ländisteg vom Ländisteg vom Ländisteg.

diweg zur Römerstrasse führt und eine Langsamverkehrsachse bilden wird. Es ist also eine ideale Lage zwischen der Altstadt und der Aare und künftig wird es durch eine zusätzliche Langsamverkehrsachse erschlossen sein. Wir haben gehört, dass wir seit Anfang des Jahres wissen, dass die Mönche ausziehen werden. Das hatte Abklärungen auf verschiedensten politischen Ebenen zur Folge. Vieles ist noch offen, aber einige Limitierungen sind bereits heute bekannt. Das konnte man auch den Antworten der Interpellation entnehmen. Als Beispiel nenne ich den Denkmalschutz. Das Kapuzinerkloster befindet sich heute im Besitz des Kantons. Es steht aber auch zur Diskussion, ob es die Stadt Olten übernehmen soll. Wir begrüssen grundsätzlich, dass diese Abklärungen getroffen werden. Für uns ist aber vor allem wichtig, dass es auch künftig im Besitz der öffentlichen Hand bleiben soll. Wir sehen nämlich die Nutzung prioritär in einer öffentlichen Nutzung. Es soll, wie Melina Aletti erwähnt hat, ein Begegnungsort sein. Öffentliche, soziale, kulturelle und gemeinnützige Nutzungen stehen für uns im Vordergrund. Ein wichtiger Punkt ist für uns die Erhaltung des Klosterparks respektive sogar der Ausbau der Klosteranlage zu einer grünen Oase in der Mitte des Herzens von Olten. Und eine solche muss öffentlich und durchgängig zugänglich sein. Philippe Ruf hat erwähnt, dass Mauern nicht wirklich helfen. Das sehen auch wir so. Man muss mit dem Denkmalschutz eine Lösung finden, um eine Begegnungszone möglichst einladend zu gestalten. Heute steht man meistens vor verschlossenen Türen. Die Parkanlage ist jeweils nur am Mittwoch und am Sonntag am Nachmittag geöffnet und auch das nur von Mai bis Oktober. Es wäre zumindest wünschenswert, dass man dort künftig jeweils vor dem offenen Tor steht und damit eingeladen wird, die Anlage jederzeit zu besuchen. Man sollte nicht nur die Möglichkeit haben, den Klostergarten lediglich einmal pro Jahr vom Riesenrad aus zu beobachten, wie wir das jeweils getan haben. Für uns ist ein Punkt, der sich aus den Fragen herauskristallisiert hat, ganz wichtig. Die Nutzung als Parkfläche oder mit einem zusätzlichen Parkhaus unter der Klosteranlage hat für uns absolut keine Priorität. Einerseits zeigt sich immer wieder, dass Läden die Zahl der Besuchenden, die mit dem Auto anreisen, deutlich überschätzen. Begegnungszonen, die Fussgänger und den Langsamverkehr bevorzugen, bringen eine deutliche Umsatzsteigerung beim Kleingewerbe. Die Leute geben mehr Geld aus, wenn sie flanieren können und nicht, wenn sie mit dem Auto irgendwo durchfahren. Andererseits ist das Parkhaus wegen der Verlegung von Werkleitungen, dem Denkmalschutz und den Limitierungen deutlich zu teuer im Hinblick auf den zusätzlichen Nutzen. Der Mehrverkehr, den der Klosterplatz, der aus unserer Sicht heute schon zu viel frequentiert wird, erfahren würde, ist dafür nicht in Kauf zu nehmen. Es ist uns ein Anliegen, dass das zarte Pflänzchen der neuen Langsamverkehrsachse mit dem Kloster gestärkt werden kann. Man sollte die Chance nutzen, die sich dort bietet, und eine grüne Oase im Stadtbereich schaffen. Eine solche kann künftig Auswirkungen auf das Klima in der Stadt haben. Wir sind froh, dass man den offenen Dialog sucht und frühzeitig zukunftsfähige Lösungen miteinander diskutieren möch-

Thomas Fürst (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen dankt Philippe Ruf für die aufgeworfenen Fragen. Wir haben im Gemeindeparlament Olten zur Thematik ebenfalls eine Interpellation eingereicht und stellen fest, dass die jeweiligen Beantwortungen grundsätzlich übereinstimmen. Sicher positiv ist, dass offenbar ein breiter Konsens besteht, dass sich für den Kanton und insbesondere für die Stadt Olten eine grosse Chance bietet, die zentrale und bedeutende Liegenschaft auch zukünftig sinnvoll und würdig nutzen zu können. Es wird entsprechend begrüsst, dass die Stadt und der Kanton rasch das Gespräch gesucht haben. Weniger ermutigend finden wir hingegen, dass die Beantwortung zumindest den Anschein erweckt, dass nicht alle involvierten Akteure bereit zu sein scheinen, die Chance unvoreingenommen und in alle möglichen Richtungen zu prüfen und zu bewerten. Wohlverstanden, die Fraktion FDP.Die Liberalen masst sich nicht an, heute schon zu wissen, was schliesslich die sinnvollste und beste Nutzung dieser wichtigen Liegenschaft sein könnte. Aber sie fordert, dass sämtliche Optionen offen und ernsthaft geprüft werden. Ohne in Hektik zu verfallen, muss das selbstverständlich auch beförderlich passieren. Das Kloster in Olten soll nicht ein ähnliches Schicksal erleiden wie dasjenige in Solothurn, das seit Jahrzehnten brachliegt. Dieses unwürdige Szenario gilt es, unbedingt zu verhindern. Wie wir gehört haben, sind wir uns dahingehend alle einig oder zumindest fast alle. Den Vorwurf, dass man sich - wohlverstanden nach dem Entscheid der Klosterbrüder, das Kloster zu verlassen - frühzeitig über die Zukunft Gedanken macht, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird entsprechend die weiteren Entwicklungen auf kantonaler und städtischer Ebene kritisch verfolgen und sich aktiv in die Diskussion einbringen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Klar ist, dass die Umnutzung des Klosters nicht einfach werden wird. Die naheliegenden Nutzungen, wie sie vom Interpellanten erwähnt wurden, dürften bei genauer Betrachtung schwierig zu realisieren sein. Wie der Regierungsrat richtig festhält, dürfte zum Beispiel aufgrund der Gebäudestruktur die Nutzung als Museum nicht sehr realistisch sein. Ob die Nutzung des Unter-

grunds des Klosters als Parkhaus wirklich sinnvoll ist, sei dahingestellt. Sicher ist aber, dass es nur mit sehr hohen Kosten zu realisieren wäre. Ebenfalls sicher ist, dass aus unserer Sicht die Entwicklungsmöglichkeiten einzig und alleine ausgeschöpft werden können, wenn man das gemeinsam mit der Stadt macht. Insofern wäre es sicher richtig, wenn das Gebäude durch die Stadt übernommen wird. Eventuell ergeben sich über die Jahre hinweg Nutzungsmöglichkeiten, die heute noch gar nicht angedacht sind. Ich könnte mir beispielsweise durchaus vorstellen, dass ein Kloster einfacher in ein Verwaltungsgebäude umzunutzen wäre. Es steht mir nicht an, der Stadt Olten Ratschläge zu erteilen, aber eventuell könnte man das bestehende Stadthaus beziehungsweise mindestens Teile davon in attraktiven Wohnraum umwandeln und die Verwaltung in das Kloster zügeln. Was ich mit dieser doch etwas speziellen Idee sagen möchte, ist Folgendes: Wenn das Kloster einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll, müssen wir wahrscheinlich etwas um die Ecken denken. Einfach wird es nicht, aber zumindest reizvoll. Wir wünschen der Stadt den Mut, das so anzugehen und das Kloster entsprechend zu übernehmen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Gerne nehme ich zu gewissen Punkten Stellung respektive beantworte noch die eine oder andere Frage. In einem Punkt sind wir uns einig: Das, was in Solothurn passiert, nämlich dass ein Kloster 20 Jahre lang leer steht und man immer noch keine Nachnutzung hat, möchten wir in Olten vermeiden. Die Voraussetzungen erachte ich persönlich in Olten etwas besser als in Solothurn. In Olten ist das Kloster äusserst gut integriert. Es gehört dazu und man will dort eine Lösung anstreben. In Solothurn gab es verschiedene Projekte. Sie reichten vom Hotel bis zu einem Hamam. Letzterem hätte Bischof Felix Gmür übrigens zugestimmt, das wollte ich an dieser Stelle erwähnen. Vor allem gab es immer wieder Widerstand aus dem Quartier. Schlicht und ergreifend hatten die Anwohner Angst, dass es - salopp ausgedrückt - Halligalli und damit Lärm geben würde. Das ist eine schwierige Situation. Ein Projekt nach dem anderen ist gescheitert. Diejenigen, die die Mehrjahresplanung lesen, sehen, dass der Regierungsrat in Solothurn eine andere Nutzung möchte. Wir möchten gerne das Staatsarchiv und die Zentralbibliothek dorthin verlegen. Aus unserer Sicht wäre das ein sehr visionäres Projekt. Man kennt das auch aus dem Ausland. Diesem Projekt würde Bischof Felix Gmür ebenfalls zustimmen, diesen Segen hätte ich. Aber auch dort haben wir die eidgenössischen Kommissionen des Bundes mit an Bord. Sie erstellen ein Gutachten, das besagt, ob wir weiterfahren können oder nicht. Ich hoffe sehr, dass es zustande kommt. Jahr für Jahr investieren wir hundertausend Franken, damit das Kloster nicht zerfällt. In Solothurn und in Olten sind es jeweils wunderbare Orte. In Olten steht es etwas abseits und es ist bereits unglaublich gut integriert. Daher bin ich dort sehr zuversichtlich. Ein Kloster ist nicht nur kantonal, sondern auch eidgenössisch geschützt. Daher müssen wir - und das werden wir auch - von Anfang an mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) zusammenarbeiten. Jedes Baugesuch muss sowohl durch den Kanton, als auch vom Bund bewilligt werden. Daher macht es nur Sinn, wenn wir von Anfang an mit dem Bund zusammenarbeiten. Ich bin froh, dass ein gewisses Verständnis vorhanden ist, dass wir nicht schon zu konkreten Projekten Stellung beziehen und wir nicht sagen können, was machbar ist und was nicht. Wie erwähnt, müssten wir dafür ein Konzept haben. Wir sind uns in Bezug auf den Garten einig, denn auch der Regierungsrat möchte, dass dieser Garten vor allem öffentlich zugänglich ist, und zwar mehr, als er dies jetzt ist. Ich habe persönlich E-Mails bekommen, dass der Friedhof unbedingt offen bleiben müsse. Das erachte ich als selbstverständlich, denn es hat dort Gräber, die man besuchen darf. Der Kanton sagt auch, dass die Kapelle, die jetzt viel Zulauf findet und in denen pro Woche zwei gut besuchte Gottesdienste am Wochenende abgehalten werden, offen bleiben soll. Es bedarf aber einer Lösung, indem wir einen Pfarrer finden, der die Gottesdienste weiterhin abhalten wird. Wir wollen eine gute Lösung und sind im Gespräch mit der Stadt Olten. Wir sind sehr daran interessiert, eine Lösung zu finden und auch bei der Suche nach einer guten Lösung mitzuhelfen. Es hat nach der Diskussion im Parlament in Olten etwas für Verwirrung gesorgt, dass wir selber Eigenbedarf im grösseren Stil hätten und dort einziehen möchten. Im Moment ist das aber nicht angedacht. Im Augenblick besteht die Meinung, dass die Stadt Olten das Kloster von uns übernehmen könnte und nachher zusammen mit uns eine gute Lösung finden würde. Das Letzte, was der Kanton will, ist, dass das Objekt in spekulative Hände gerät. Aus Sicht des Regierungsrats kann das Gebäude nur dem Kanton oder der Stadt gehören oder es gehört dem Kanton und er überlässt es der Stadt im Baurecht - was auch immer. Wir wollen nicht, dass das wunderbare Kloster zu einem spekulativen Objekt wird. Ich danke für die gute Aufnahme und für die gute Diskussion. Seien Sie versichert, dass wir alles daran setzen werden, das Kloster einer würdigen und schönen Lösung zuzuführen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir befinden uns auf der Zielgeraden. Ich nenne noch ein paar Zahlen für die Statistik: 34 Geschäfte waren traktandiert und 18 Geschäfte haben wir erledigt. Damit uns die Arbeit nicht ausgeht, wurden neue Vorstösse eingereicht. Es sind dies 14 Aufträge, acht Interpellationen und sechs kleine Anfragen. Ich verlese diese nun.

Damit sind wir am Ende der Juni-Session, kurz vor der Sommerpause, angelangt. Ich wünsche allen eine gute Erholung und einen schönen Sommer. Beat Späti wünsche ich alles Gute. Ich hoffe, dass er seine letzte Session geniessen konnte. Alles Gute und bis im September. Besten Dank.

A 0148/2023

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Fahrplananschlüsse der Läufelfingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den SBB und dem Bundesamt für Verkehr für ein zusätzliches Gleisstück und/oder Weiche einzusetzen, welches den Trasse-Konflikt der S9 mit dem Güterverkehr bei Gleis 1 im Knoten Olten löst.

Begründung: Mit dem Fahrplanentwurf ab 10. Dezember 2023 wird die Problematik des dicht befahrenen Bahn-Knotens Olten und deren Auswirkung auf die S9 bei der Einfahrt in den Bahnhof deutlich aufgezeigt. Es entsteht ein Nutzungskonflikt mit dem Güterverkehr. Dadurch kann die S9 nicht mehr zur selben Zeit wie bis anhin in Olten einfahren, sondern muss früher in Sissach losfahren. Dies hat negative Auswirkungen auf den Anschluss des IR37 in Sissach, welcher von Basel kommt. Der Anschluss wird durch die frühere Abfahrt in Sissach verpasst. Nachdem die Auslastung der S9 durch verschiedene Massnahmen sowohl im Fahrplan wie auch mit einem Zubringerbus (BLT Linie 109) gesteigert werden konnte und die Menschen den ÖV durch das verbesserte Angebot vermehrt nutzen, wäre es bedauerlich, wenn diese Verbesserung durch den Wegfall des Schnellzuganschlusses in Sissach einen Rückschlag erleiden würde. Mit einer baulichen Massnahme (Gleisstück und/oder Weiche) in Olten und einer allfälligen Vorfinanzierung könnte dieser Konflikt zügig beseitigt werden.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet, 2. Myriam Frey Schär, 3. Christian Ginsig, Melina Aletti, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (13)

K 0149/2023

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie wird ein verträglicher Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 sichergestellt?

In der Beantwortung von I 0078/2022 sowie aus verschiedenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass im 2024 das Pilotprojekt ASTRA Bridge weitergeführt werden soll. Die Innovation bietet viele Chancen, aber wie letztes Jahr festgestellt wurde, bestehen auch einige Herausforderungen und Schwierigkeiten. Der Stau auf der Autobahn und in den Dörfern war immens und damit eine grosse Belastung für die Bevölkerung des Kantons Solothurn. Dies notabene bei bereits vielfach bestehenden Stausituationen in unserem Kanton. Entsprechend sind Anpassungen des Projekts und eine enge Begleitung notwendig. Die allerbeste Situation wäre, wenn die ASTRA Bridge nun perfekt funktioniert und damit viele Verbesserungen im Unterhalt der Autobahnen schweizweit zu erreichen sind. Bei jeder Innovation muss aber auch das scheiternde Szenario vorbereitet werden, damit die negativen Auswirkungen rasch eingeschränkt werden können. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wann ist ein neuerlicher Einsatz der ASTRA Bridge im Kanton Solothurn oder auf Abschnitten, welche auf den Kanton Solothurn Auswirkungen haben, geplant?
- 2. Welche Anpassungen werden im Vergleich zum Einsatz von 2022 vorgenommen?
- 3. Warum wird der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 gelingen?
- 4. Wie werden der Kanton Solothurn bzw. die betroffenen Regionen Wasseramt und Gäu vom ASTRA einbezogen?
- 5. Wie und wann werden Beurteilungen des neuen Einsatzes vorgenommen?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass bei einem erneuten Fehlversuch das ASTRA Bridge Pilotprojekt rasch eingestellt wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Georg Nussbaumer, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (17)

K 0150/2023

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Baustellen und Ausbaupläne der SBB im Kantonsgebiet - wie können das Angebot im Kanton Solothurn verbessert und Ausfälle minimiert werden?

Jüngst hat die SBB verlauten lassen, dass die Ausbaupläne des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) 2035 ins Stocken geraten sind. Als wichtige Drehscheibe wird dies wohl den Kanton Solothurn direkt betreffen. Ziel des Kantons muss weiterhin sein, dass der Kanton Solothurn möglichst optimal an die Zentren angebunden ist und Verbesserungen erreicht werden können. Daneben sind in den nächsten Jahren einige Baustellen bei Bahnhöfen im Kantonsgebiet zu erwarten (z.B. Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG] oder Instandstellungen). Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. Zentral sind dabei aber die aktive Kommunikation und die richtige Wahl von Ersatzangeboten. Gerade auf der Jurasüdfusslinie ist meist nur ein Ersatz durch ein Bahnangebot (z.B. Shuttle-Züge) sinnvoll aufgrund der Reisezeit sowie der Anschlüsse. Bei ungenügenden Ersatzangeboten und Massnahmen besteht die Gefahr, den nötigen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu behindern und schlimmstenfalls sogar den Modalsplit zu verschlechtern. Zu diesen beiden Bereichen stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Ausbauschritts 2035 im Kanton Solothurn?
- 2. Wie können die negativen Auswirkungen möglichst geringgehalten werden?
- 3. Welche Baustellen in den nächsten fünf Jahren auf dem Schienennetz betreffen den Kanton Solothurn?
- 4. Wo ist wann mit wie langen Ausfällen von Bahnangeboten zu rechnen?
- 5. Welche Massnahmen und Ersatzangebote sind geplant, um die Auswirkungen zu begrenzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Georg Nussbaumer, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer (17)

AD 0151/2023

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Vernünftige Anmeldefristen bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat während der Amtsperiode

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, bei einer Ersatzwahl in den Regierungsrat während der Amtsperiode zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss mindestens einen Zeitraum von acht Wochen einzuräumen.

Begründung: Ein korrektes Nominationsverfahren, eine Prüfung der Kandidaturen und die Erstellung von Wahlpropagandamaterial sind in dem vom Regierungsrat kommunizierten Wahlkalender in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (K 0059/2023) nicht seriös möglich. Ein Zeitraum von acht Wochen lässt knapp einen vernünftigen Nominationsprozess zu, damit die Parteien ein basisdemokratisch korrektes Verfahren über die Orts- und Amteiparteien durchführen können. Zusätzlich zu den Nominationsverfahren haben die Parteien auch eine Verantwortung, die Qualifikation von Kandidierenden zu überprüfen. Das Argument, dass der Nominationsprozess vorsorglich unter Vorbehalt einer Vakanz

durchgeführt wird, ist unrealistisch. Ein geeigneter Kandidat, eine geeignete Kandidatin wird sich niemals auf einen Nominationsprozess unter Vorbehalt einer Vakanz einlassen. Ein Festhalten am kommunizierten Wahlkalender hat zur Folge, dass die Parteien unter einem riesigen Zeitdruck die Nomination durchführen müssen, wobei eine Nomination über alle Stufen nicht möglich sein wird. Zudem ist eine seriöse Prüfung der eingegangenen Kandidaturen nicht möglich und das Propagandamaterial muss unter einem grossen Zeitdruck erstellt werden. Nicht zu vergessen ist, dass auch noch 100 Unterschriften eingereicht werden müssen, und neuerdings müssen die Parteien diese Unterschriften auch noch von den Gemeindeverwaltungen beglaubigen lassen. Es mag sein, dass eine Vakanz in der Regierung für den Regierungsrat eine Belastung ist. An dieser Stelle ist jedoch auch festzuhalten, dass auch ein anderer Umstand dazu führen könnte, dass der Regierungsrat über eine Zeitdauer von mehreren Monaten zu viert funktionieren muss. Zur Dringlichkeit: Da möglicherweise eine Ersatzwahl in diesem Jahr notwendig wird, ist der Auftrag dringlich zu behandeln.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

A 0152/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standortwahl für die Erneuerung der Kantonsschule Solothurn dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament auf Basis von Fakten einen Variantenentscheid zur weiteren Bearbeitung fällen kann.

Begründung: Nachdem die Kantonsschule Olten von 2005 bis 2023 saniert wurde, ist nun die Kantonsschule in Solothurn an der Reihe. Gemäss RRB Nr. 2022/1338 und SGB 145/2022 (Mehrjahresplanung ab 2023 «Hochbau», Rechenschaftsbericht et.al.) arbeitet das Hochbauamt seit gut zwei Jahren am Erneuerungsprojekt «Kantonsschule Solothurn». Die «Kanti» Solothurn ist mit rund 1'800 Schülerinnen und Schülern (Stand: 2021/22) die drittgrösste Mittelschule der Schweiz. Sie platzt aus allen Nähten und ist sanierungsbedürftig. Die Mehrheit der Gebäude ist am Ende ihres Lebenszyklus und nicht mehr adäquat für einen modernen Schulbetrieb. Das heutige Hauptgebäude wurde 1941 – damals noch für die Handelsschule – am Herrenweg eingeweiht. Damals am Rand der Stadt Solothurn, heute inmitten eines Wohnquartiers. Seither wurde nur wenig renoviert, aber einige Nebengebäude ergänzt. Gemäss der Mehrjahresplanung «Hochbau» liefen in der Planungsperiode 2020 - 2023 die drei Kleinprojekte «Solothurn, Kantonsschule, Gesamtanlage», «Solothurn, Bildungscampus (Kantonsschule)» und «Solothurn, Kantonsschule, Turnhallen». Basierend auf diesen Machbarkeitsstudien, respektive Vorprojekten, liegen nun zwei Varianten vor. Die Variante 1 «Sanierung und Ausbau» und die Variante 2 «Neubau im Weitblick Süd». Aufgrund der Grösse des Projektes, aber auch aufgrund des Entscheides der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Pädagogische Hochschule (PH) anfangs der 2030er-Jahre von Solothurn nach Olten zu verlegen (geplanter Neubau für 85 Millionen Franken), ist es angebracht, dass der Kantonsrat auf Basis von Fakten einen Richtungsentscheid erwirken kann. Ein solch grosser Entscheid soll breit abgestützt werden, damit es nicht zu Projektrückweisungsrisiken zu einem viel späteren Zeitpunkt kommen kann. Mit einer frühzeitigen Klärung grundsätzlicher Fragestellungen durch den Kantonsrat wurden etwa bezüglich des Zentralgefängnisses gute Erfahrungen gemacht. Ein Entscheid über die Wahl des Standortes einer Kantonsschule fällt klassischerweise in die Kompetenz des Regierungsrates. Der Auftrag ist aber gemäss Aussagen der Rechtsabteilung des Bau- und Justizdepartementes (BJD) dennoch zulässig. Gemäss § 35 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) kann die Regierung von überwiesenen Aufträgen, welche den Zuständigkeitsbereich der Regierung betreffen, in begründeten Fällen abweichen.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Matthias Borner, 3. Michael Ochsenbein, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Johannes Brons, Roberto Conti, Patrick Friker, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rütti, Patrick

Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss (41)

K 0153/2023

Kleine Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Gebundene Ausgaben

Gebundene Ausgaben nach §141 des Gemeindegesetzes können vom Gemeinderat gesprochen und ausgegeben werden, ohne dass die Gemeindeversammlung darauf Einfluss nehmen kann. Die Auslegung, was eine gebundene Ausgabe ist, ist entscheidend, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können. Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Kann eine generelle Auslegung gemacht werden, welche Ausgaben als gebunden ausgelegt werden können?
- 2. In den lokalen Medien konnte entnommen werden, dass ein Gemeinderat Tempo 30 flächendeckend einführt und die Kosten für die Umsetzung als gebundene Ausgaben ins Budget aufnimmt. Teilt der Regierungsrat diese Auslegung, zumal keine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Tempo 30 besteht?
- 3. Gibt es weitere Beispiele, bei welchem Gemeinderäte solche Beschlüsse ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung fassen können?
- 4. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich Handlungsbedarf, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

I 0154/2023

Interpellation Christine Rütti (SVP, Balsthal): Unzumutbare Gutachterstelle

Gemäss Sendung Kassensturz vom 30. Mai 2023 (vgl. https://www.srf.ch/sendungen/kassensturzespresso/kassensturz/umstrittene-gutachten-neun-strafanzeigen-gegen-gutachter-firma) laufen gegen die Gutachter der PMEDA (Polydisziplinäre Medizinische Abklärungen) in der Schweiz und in Deutschland diverse Strafverfahren. **Aufgrund** dieser Verfahren (vgl. https://www.procap.ch/news/artikel/default-e7244e66a8/) ist der nicht zu unterdrückende Eindruck erweckt, die betroffenen Gutachter könnten nicht dafür garantieren, dass ausserhalb des Verfahrens liegende Umstände in sachwidriger Weise zulasten der Exploranden auf die Expertise einwirken. Das Vertrauen in diese Gutachterstelle ist offensichtlich schwer erschüttert. Die Unterzeichnerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Begutachtungen liess die IV-Stelle Solothurn in den letzten 10 Jahren in der PMEDA oder durch ihre Ärzte und Ärztinnen durchführen?
- 2. Wie viele dieser Gutachten führten in den letzten 10 Jahren dazu, dass Solothurner und Solothurner rinnen keine IV-Leistungen (Rente oder berufliche Eingliederung) bekamen oder ihre Rente verloren und in der Folge von der Sozialhilfe abhängig wurden? Welcher Schaden ist dem Solothurner Steuerzahler dadurch entstanden?
- 3. Erteilt die IV-Stelle Solothurn den PMEDA-Gutachterinnen und -Gutachtern trotz Kenntnis der besagten Strafverfahren weiterhin Begutachtungsaufträge? Falls ja, mit welcher Begründung?
- 4. Hat das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gegen die Ärzte und Ärztinnen der PMEDA-Gutachterstelle Massnahmen eingeleitet? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütti, 2. Sibylle Jeker, 3. Rémy Wyssmann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Thomas Giger, Walter Gurtner, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (18)

A 0155/2023

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Formularpflicht bei neuen Mietverträgen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Formularpflicht beim Abschluss neuer Mietverträge.

Begründung: Mit der Formularpflicht muss beim Abschluss eines neuen Mietvertrags der Vormietzins genannt werden. Neumieter und Neumieterinnen haben so die Möglichkeit, Mietzinserhöhungen festzustellen. Die Formularpflicht ist ein Mittel gegen überhöhte Mietzinse. Nach geltendem eidgenössischem Recht können die Kantone für ihr Gebiet oder einen Teil davon die Verwendung des Formulars gemäss Artikel 269d Obligationenrecht beim Abschluss eines neuen Mietvertrags für obligatorisch erklären. Verschiedene Kantone haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. So sind in den Kantonen BS, FR, LU, NE, NW, VD, GE, ZG und ZH die Vermieter und Vermieterinnen verpflichtet, den Mieterinnen und Mietern den Anfangsmietzins mit einem amtlichen Formular bekanntzugeben. Bis zum Bundesgerichtsurteil vom Oktober 2020 galt, dass Vermieter und Vermieterinnen zwecks Rendite bis zu 0.5 % auf den Referenzzinssatz aufschlagen können. Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 26. Oktober 2020 sollen nun bis zu 2 % Aufschlag auf den Referenzzinssatz möglich sein, wenn der Referenzzinssatz 2 % oder weniger beträgt. Es ist daher umso wichtiger, die gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der Mieter und Mieterinnen auszuschöpfen.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Laura Gantenbein, 3. Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (9)

I 0156/2023

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Erweiterung Kantonsschule Solothurn

Die für die Kantonsschule Solothurn prognostizierten Schüler- und Schülerinnenzahlen steigen in den kommenden Jahren stark an. Die Verwaltung ist deshalb schon seit einigen Jahren daran, Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule zu prüfen. War vorerst die Realisierung eines Bildungscampus auf dem Fegetz geplant, werden nun offenbar zwei Varianten näher geprüft: Einerseits eine Erweiterung am bestehenden Standort, anderseits ein Neubau in der Solothurner Weststadt (Weitblick-Areal). Die zur Diskussion stehenden Varianten werfen Fragen in mehreren Bereichen auf. Da im Rahmen der Abklärungen zum Bildungscampus vertiefte Abklärungen zur bestehenden Kantonsschule vorgenommen worden sind, gehen wir davon aus, dass unsere folgenden Fragen mit dem heutigen Planungsstand hinreichend beantwortet werden können:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zeitliche Dringlichkeit des Projektes der Erweiterung der Kantonsschule?
- 2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die ab 2026 freiwerdenden Gebäude der Pädagogischen Hochschule (500 m Wegdistanz von der Kantonsschule) in die Erweiterungsplanung einzubeziehen? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht und welcher Nutzung will man die Pädagogische Hochschule stattdessen zuführen?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die städtebauliche Bedeutung der Kantonsschule auf dem Fegetzareal?
- 4. Ist das Ensemble der Kantonsschule oder sind Teile davon geschützt? Wenn ja: Welcher anderen Nutzung könnten diese hochfunktionalen Gebäude zugeführt werden, wenn die Kantonsschule allenfalls in den Weitblick verlegt würde?

- 5. Der Neubau einer Kantonsschule im Weitblick-Areal würde eine Umzonung bedingen. Trifft dies zu? Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Umzonungsbegehren angesichts des Grundsatzes der Planbeständigkeit einerseits und der Aktualität des zur Genehmigung anstehenden Zonenplans andererseits?
- 6. Wird im Rahmen der Planungen auch ein Vergleich punkto CO₂-Bilanz vorgenommen (Legislaturplan B.2.1.)?
- 7. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten auf Basis des heutigen Planungsstandes aus und unter welchen Voraussetzungen kann überhaupt ein Variantenentscheid getroffen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Stefan Hug, 3. Urs Huber, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Simon Esslinger, Heinz Flück, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Karin Kälin, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Farah Rumy, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (31)

A 0157/2023

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Projekten für die Stromproduktion die Bewilligungsverfahren inkl. der Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene verkürzt werden. Namentlich sollen maximale Behandlungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten.

Begründung: In den Antworten zur Kleinen Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren zur Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten (K 0200/2022) legt die Regierung dar, dass im Kanton Solothurn Energieprojekte mit Jahresproduktion von über 60 GWh in Rechtsverfahren blockiert sind. Das entspricht dem Strombedarf von rund 55'000 Personen. Etliche der Projekte sind seit Jahren blockiert. Neben dem Abbau von rechtlichen Hürden, die den Zubau mit Stromproduktionskapazitäten hindern, müssen auch die Bewilligungs- und Rechtsverfahren beschleunigt werden. Aus diesem Grund soll die Regierung dem Kantonsrat Vorschläge vorlegen, mit denen die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene beschleunigt werden. Namentlich sollen maximale Behandlungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

A 0159/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bestattung von Sternenkindern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

Begründung: Gemäss Sozialgesetz sind die Einwohnergemeinden für das Bestattungswesen zuständig; das kantonale Gesetz gibt hierzu nur grobe Rahmenvorgaben (Art. 145 und 146). So nimmt es auch keinen Bezug auf Fehl- oder Totgeburten. Diese sind – falls überhaupt – in den entsprechenden Reglementen der Gemeinden und somit kantonsweit unterschiedlich geregelt. Als Totgeburt respektive «Totgeborenes» wird gemäss Art. 9 Abs. 2 der Zivilstandsverordnung des Bundes ein Kind bezeichnet, das

ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Demgegenüber gelten als Fehlgeburt Kinder, welche ohne Lebenszeichen zur Welt kommen und weder ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm noch ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweisen (Art. 9a Abs. 1). Der Verlust totgeborener oder fehlgeborener Kinder fordert Eltern emotional stark heraus, dies ungeachtet des Alters und des Gewichts des Kindes. Eine Bestattung auf einem öffentlichen Friedhof kann dabei von Eltern im Trauerprozess als unterstützend wahrgenommen werden. Anders als in den Kantonen Zürich, Waadt und Jura – und künftig auch Bern und Aargau, dessen Parlamente kürzlich einen Vorstoss in diese Richtung überwiesen haben – fehlt im Kanton Solothurn eine kantonale Bestimmung hinsichtlich der Bestattung von Fehl- respektive Totgeburten. Dies kann dazu führen, dass Eltern sogenannter «Sternenkinder» je nach Wohnort in der Zeit des Trauerprozesses noch mit Abklärungen mit der Gemeinde konfrontiert werden, wenn sie ihr Kind bestatten möchten bzw. dass, je nach Reglement der Gemeinde, eine Bestattung am Wohnort gar nicht möglich ist. Der Regierungsrat wird daher gebeten, eine einheitliche und kantonale Regelung zu treffen, dass Fehl- und Totgeburten (im Normalfall an ihrem Wohnort, mindestens aber in der näheren Umgebung) bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Rolf Jeggli, Patrick Friker, Kuno Gasser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (14)

I 0160/2023

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbinden

Geldwäschereifälle in der Schweiz nehmen zu und zahlreichen Medienberichten ist zu entnehmen, dass kriminelle Organisationen in der Schweiz aktiv sind, um die illegalen Gelder zu waschen. Dabei sind längst nicht nur Finanzinstitute betroffen, sondern auch der Immobilienbereich sowie in speziellem Mass die Gastro-, Coiffeur- und Kosmetikbranche, wo der Anteil an Bargeldgeschäften vergleichsweise hoch ist und ein Betrieb häufig ohne grösseren Aufwand aufgenommen werden kann. Ein Betrieb, der aus Gründen der Geldwäscherei betrieben wird, schadet der Attraktivität des Standorts. Gleichzeitig leiden auch die betroffenen Branchen darunter durch Imageverlust und nicht marktgerechte Konkurrenz. Der Kanton Solothurn ist mit seinen eher tiefen Immobilienkosten, seiner optimalen Erreichbarkeit und Lage attraktiv für solche Kreise und potenziell besonders betroffen. Geldwäscherei geht auch häufig einher mit weiterer schwerer Kriminalität wie etwa Drogendelikten, Menschenhandel oder anderer organisierter Kriminalität. Deshalb wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Herausforderung von Geldwäscherei und ihrer Auswirkungen bewusst?
- 2. Wie bekämpfen die Kantonspolizei und weitere kantonale Stellen Geldwäscherei und die damit zusammenhängende organisierte Kriminalität (u.a. Menschen- und Drogenhandel) im Kanton Solothurn?
- 3. Mit welchen Herausforderungen ist die Kantonspolizei dabei konfrontiert und mit welchen Massnahmen könnten die Rolle und die Möglichkeiten der Kantonspolizei gestärkt werden?
- 4. Welche Instrumente zur Prävention von Geldwäscherei bestehen heute und welche könnten noch ergriffen werden?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat, insbesondere bei den besonders betroffenen Branchen, die Möglichkeiten, im Rahmen der Betriebsbewilligung präventiv wirken zu können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. André Wyss, 3. Benjamin von Däniken, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (16)

I 0161/2023

Interpellation Fraktion SVP: KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer

Im Jahr 2022 sind 3'813 Personen (+ 5,6 %) in den Kanton Solothurn eingewandert, der Zuwachs bei der Schweizer Bevölkerung beträgt demgegenüber nur 673 Personen (+ 0,3 %). Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 1,6 %. Insgesamt lebten rund 71'500 Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn, was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft. Unter anderem beschäftigt sich die KESB mit Problemfällen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?
- 2. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
- 3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre?
- 4. Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre?
- 5. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
- 6. Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütti, 2. Andrea Meppiel, 3. Markus Dick, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (18)

A 0162/2023

Auftrag Fraktion SVP: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern. Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind. Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden. Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten. Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.

Begründung: Die gesetzlichen Grundlagen liefert das Sozialgesetz vom 31.01.2007 (Stand 01.01.2022): § 147 Ziel und Zweck

- ² Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration.
- § 148 Individualisierung und Gegenleistung
- ² Sozialhilfe setzt aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Person voraus und beruht auf dem Prinzip der Gegenleistung. Sie kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere darauf,
- a) aktiv eine Arbeitsstelle zu suchen und zumutbare Arbeit anzunehmen;

c) sich an der Familienarbeit und Freiwilligenarbeit zu beteiligen;

٠.

Der Beizug von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Rahmen von sozialen Einsätzen erfüllt viele positive Aspekte zugunsten der eingesetzten Personenkreise selbst, wie auch für die Gesellschaft als Ganzes oder Teilen davon. Sprachschulen folgen oft dem Ferienplan der regulären Schulen und bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen kommt es oft zu Wartezeiten. Damit sind viele der betroffenen Personenkreise während vieler Wochen und Monate un- respektive unterbeschäftigt. Auf der anderen Seite bestehen von Seiten der Gemeinschaft viele Bedürfnisse, welche oft nicht gedeckt werden können. Im Bereich der Sozialregionen können diese Personen zum Betrieb massgeblich beitragen; zum Beispiel bei der Führung von Material- und Warenlagern, bei einfachen Dolmetschertätigkeiten im täglichen Leben und bei der Einrichtung, Räumung und Reinigung von Asyl- und Sozialwohnungen etc. Innerhalb von Gemeinden und Bürgergemeinden wäre eine Unterstützung im Bereich der Abfallbeseitigung (u.a. Littering), beim Recycling, bei der Schneeräumung, beim Unterhalt von Grünanlagen, bei der Beseitigung von Sprayereien, bei der Aufforstung und bei der Neophytenbekämpfung etc. denkbar. Weitere Betätigungsfelder in der Landwirtschaft, den Bevölkerungsschutzregionen, bei Handreichungen für Senioren und Seniorinnen und Familien in Haus und Garten sind möglich. Ebenso brauchen Verbände, Vereine, Organisationen, Kanton und Gemeinden Unterstützung bei der Durchführung von nationalen, kantonalen, regionalen und kommunalen Veranstaltungen. Für die Empfänger und Empfängerinnen von Steuergeldern würden durch die vermehrten sozialen Einsätze Möglichkeiten geboten werden, durch Leistung die eigene wirtschaftliche Situation aufbessern zu können, ihre sprachlichen Fertigkeiten praktisch einzusetzen und weiterzuentwickeln. Sie kommen in Kontakt mit verschiedenen Aktivitäten, Tätigkeiten und Berufsleuten und können vielseitige Erfahrungen machen und Informationen zu Berufen gewinnen. Zudem können sie Bekanntschaft schliessen mit lokalen Personen, Vereinen und Institutionen, welche ihnen unter Umständen in anderen Bereichen weiterhelfen können. Integration also in der Gemeinschaft und nicht in der Theorie.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Silvia Stöckli, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütti, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (21)

I 0163/2023

Interpellation Fraktion SVP: Sozialhilfe - Werden die Sanktionen konsequent angewendet?

Der Kanton Solothurn gehört seit Jahren zu den Kantonen mit der höchsten Sozialhilfequote. Die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt aber nach wie vor deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit betrachtet gingen die Unterstützungsgelder an Schweizer und Schweizerinnen deutlich zurück, während diejenigen an die Sozialhilfebezüger aus der EU, Afrika und Asien nur leicht abnahmen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Sozialhilfebezügern aus den Ländern Eritrea (2021: 29'018), Syrien (2021: 18'458 und Afghanistan (2021: 14'160) . Diese Gruppe bezog allein rund 20 % der Unterstützungsgelder im Jahr 2021. Die Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn betrugen im Jahr 2021 im Kanton Solothurn 110 Millionen Franken . Somit gehört der Kanton Solothurn auch in dieser Statistik zu den Kantonen mit den meisten Ausgaben für Sozialhilfe. Bezogen auf die Bevölkerungsgrösse liegen die Kantone Thurgau, Baselland und Solothurn nahe zusammen, die Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2021 klaffen allerdings stark auseinander. Im Kanton Baselland betrugen die Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn 78 Millionen Franken und im Kanton Thurgau lediglich 31 Millionen Franken . Die vergleichbaren Kantone Baselland und Thurgau haben ihre Ausgaben für Sozialhilfe deutlich besser im Griff als der Kanton Solothurn. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

- 1. Wie viele unterstützte Personen haben in den letzten fünf Jahren die Auflagen oder Weisungen nicht befolgt oder haben ihre gesetzlichen Pflichten verletzt?
- 2. In wie vielen Fällen wurde dabei die Sozialhilfeleistung befristet verweigert, gekürzt oder eingestellt, weil die Verpflichtungen der Sozialgesetzgebung in unentschuldbarer Weise missachtet wurden?
- 3. Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Kürzungen des Grundbedarfs als Sanktion angewendet?

- 4. Gemäss § 93 Abs. 1 Bst a der Sozialverordnung (SV) kann der Grundbedarf bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt oder auf Nothilfe herabgesetzt werden. Welche Tatbestände haben dazu geführt, dass der Kürzungsumfang nicht voll ausgeschöpft wurde?
- 5. Bei dem zur Verfügung stehenden Kürzungsrahmen handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Sanktionen in den Sozialregionen gleichermassen (gleiche Härte) angewendet werden? Gibt es einen Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden?
- 6. Wie oft wurde das MISA/SEM wegen mangelnder Integration/Kooperation in den letzten fünf Jahren eingeschaltet? In wie vielen Fällen wurden dabei Sanktionsmassnahmen ergriffen (z.B. Entzug von Niederlassungsbewilligungen, Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, Integrationsvereinbarungen etc.)?
- 7. Sozialhilferechtlich unterstützte Personen dürfen nur dann ein Auto zu Eigentum haben, besitzen oder benutzen, wenn hierfür gesundheitliche oder berufliche Gründe vorliegen. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, werden die Sozialhilfeleistungen der betreffenden Person um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Sanktionierung vollzogen werden?
- 8. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Kürzung bei überhöhten Wohnkosten vorgenommen werden? Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden einer Unterkunft zugewiesen. Wie hoch sind die durchschnittlichen effektiven Mietkosten? Gibt es ein Maximum an Wohnkosten pro Unterkunft?
- 9. Wie sieht der zeitliche Rahmen beim Vollzug der verfügten Sanktionen aus?
- 10. In welchem Zeitraum werden Einsprachen gegen Verfügungen behandelt und wie viele Einsprachen obsiegen bei der übergeordneten Instanz (unter Angabe des Mengengerüstes der letzten drei Jahre)?
- 11. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittelund langfristig zu reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Kevin Kunz, 3. Silvia Stöckli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütti, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

A 0164/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich Natur- und Heimatschutz dahingehend anzupassen, damit Solaranlagen auf Gebäuden in der Juraschutzzone einfacher realisierbar sind.

Begründung: Mit dem Auftrag A 0209/2022 «Meldepflicht statt Bewilligungspflicht von Solaranlagen in der Juraschutzzone» wird angestrebt, dass genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in der Juraschutzzone künftig nur noch gemeldet und nicht mehr bewilligt werden müssen. Das führt zu einer Verfahrensbeschleunigung, was positiv ist. Das reicht aber nicht. Auch mit dem Übergang zur Meldepflicht bleiben die sehr hohen Anforderungen bestehen. So schreibt die Verordnung über den Naturund Heimatschutz z.B. vor, dass bei Bauten Materialien zu verwenden sind, welche durch ihre Farbe, Struktur oder Beschaffenheit nicht störend wirken. Weiter wird vorgegeben, dass bei Bauten die Farbe auf die Umgebung abzustimmen ist. In der Regel sind für Fassaden erd- oder holzfarbene Töne, für die Bedachung je nach Situation ziegelfarbene oder rotbraune Töne zu verwenden. Diese Vorgaben erschweren den Bau von Solaranalagen massiv. Die Vorgaben sind nicht mehr zeitgemäss und müssen vereinfacht werden.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Philipp Heri, 3. Myriam Frey Schär, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Johannes Brons, Markus Dietschi, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Thomas Giger, Christian Ginsig, David Häner,

Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Farah Rumy, Simone Rusterholz, Christine Rütti, Christof Schauwecker, Beat Späti, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (55)

K 0165/2023

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Dolmetscher- und Übersetzungskosten im Kanton Solothurn

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten will, muss entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen. Konkret wird was folgt verlangt: Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber und Bewerberinnen über einen schriftlichen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen. Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat. Trotz dieser Erfordernisse werden eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit kantonale Amtsstellen, Gemeinden usw. gewährt, da sie offensichtlich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Nach welchen Grundsätzen werden Übersetzungs- und Dolmetscherdienste mündlich sowie schriftlich seitens des Kantons Solothurn gewährleistet sowie bezahlt oder kostenlos zur Verfügung gestellt?
- 2. In welchen Bereichen wurden bisher solche Dienste benötigt und wie viele?
- 3. Zu welchen Kosten pro Jahr führen diese Dienstleistungen für den Kanton Solothurn gesamthaft?
- 4. Können diese Aufwandskosten unterschieden werden für Schweizer Bürger und Bürgerinnen oder Ausländer und Ausländerinnen? Wieviel sind es nach dieser Unterscheidung? Wenn nein, warum wird es auf wessen Grundlage nicht gemacht?
- 5. Zu welchen Ansätzen werden diese Dienste abgegolten?
- 6. Werden diese Kosten zurückgefordert?
- 7. Gibt es Gründe und Ausnahmen für diese Dienstleistung, welche zwingend erforderlich dafür sind und warum?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Werner Ruchti, 2. Rémy Wyssmann, 3. Beat Künzli, Roberto Conti, Andrea Meppiel, Thomas von Arx (6)

I 0166/2023

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz unserer digitalen Verwaltungssysteme vor Cyberangriffen

Beim Hackerangriff auf den IT-Dienstleister XPlain AG im Mai 2023 ist eine grosse Menge an Daten gestohlen worden, darunter sensible Daten diverser Bundesstellen. Sie wurden im Darknet veröffentlicht. Der Kanton Solothurn wurde bisher von einer solchen Katastrophe verschont. Es stellen sich Fragen zur Sicherheit der digitalen Daten des Kantons Solothurn.

- 1. Grundsätzlich: Mit welchen Massnahmen schützt sich der Kanton vor der Cyberkriminalität? Gibt es schon Erkenntnisse aus dem Datenklau, sodass diese Massnahmen angepasst werden können?
- 2. Thema Mitarbeiter: Wie hoch wird das Bewusstsein (Awareness) der betroffenen kantonalen Mitarbeitenden betreffend Cybersicherheit eingeschätzt und wie soll dies erhöht/gefördert werden?

- 3. Zum Thema Cloud: Wo liegen die Daten des Kantons? Werden die Kompetenzen für die IT-Sicherheit vom Kanton selbst bereitgestellt oder werden sie eingekauft?
- 4. Thema sensible Daten: Wie ist der Umgang mit den sensiblen Daten geregelt? Gibt es Gedanken, sensible Daten nicht in der Cloud zu nutzen? Wie wird das kontrolliert?
- 5. Thema Zusammenarbeit mit sicherem nationalem Datenverbundsystem: Was ist angedacht und was wird schon umgesetzt?
- 6. Digitalisierungsstrategie und -schutz der Kantone: Gibt es einen Austausch zwischen den Kantonen? Wie wird verhindert, dass die Kantone Fehler wiederholen, die andere Kantone schon gemacht haben? Falls kein Austausch vorhanden ist: könnte der Kanton sich vorstellen, sich in diese Richtung zu engagieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Benjamin von Däniken, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (14)

A 0167/2023

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Mieter und Mieterinnen steuerlich endlich entlasten!

Das kantonale Steuergesetz sei um folgende Bestimmung zu ergänzen: Vom Reineinkommen können als Mieterabzug für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Solothurn 30 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch 10'500 Franken im Jahr abgezogen werden. Der Mietzinsabzug endet mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung.

Begründung: Im Abstimmungskampf zu den Zwillingsinitiativen wurde von den Gegnerinnen und Gegnern wiederholt vorgebracht, dass endlich eine gerechte Vorlage zur Anpassung der Katasterwerte von der Regierung vorbereitet werden solle. Das heutige System sei ungerecht, kompliziert, schwerfällig und kostenintensiv. Ein einfacheres System führe zu tieferen Verwaltungskosten und die steuerliche Ungerechtigkeit gegenüber Mieterinnen und Mietern könne endlich aufgehoben werden. Die bestehende Situation sei «unanständig» (https://sp-so.ch/artikel/nein-zu-den-unanstaendigen-zwillingsinitiativen). Auch wurde im Abstimmungskampf von verschiedener Seite auf das Risiko möglicher Beschwerdeverfahren hingewiesen, z.B. indem Mieter und Mieterinnen von sich aus in der Steuererklärung einen Mieterabzug vornehmen und diesen in den nachgelagerten Rechtsmittelverfahren juristisch auch durchsetzen. Am einfachsten und schnellsten kann diese unbefriedigende Situation mit einem steuerrechtlichen Mieterabzug im kantonalen Steuergesetz beseitigt werden, wie diesen andere Kantone auch bereits kennen (vgl. z.B. § 33 Steuergesetz des Kantons Zug). Gerade angesichts steigender Lebenshaltungskosten, Energiekosten und Mietzinsen macht eine solche Entlastung der Mieter und Mieterinnen heute zusätzlich Sinn. Zudem müssen bei einer äquivalenten Entlastung die Steuern bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nicht erhöht werden, um eine diskriminierungsfreie Gleichbehandlung zu erreichen. Entsprechend ist der Mietzinsabzug auf die bereits auf Bundesebene in Aussicht gestellte Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung zu terminieren und zu koordinieren.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Andrea Meppiel, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütti, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (14)

A 0168/2023

Auftrag Fraktion SVP: Marktübliche Mietzinsen auch für Schlossherren

Der Regierungsrat wird beauftragt, den im Grundbuch vorgemerkten Mietvertrag gemäss Ziff. 15 des Schenkungs- und Kaufvertrages vom 19. April 1963 mit der Familie von Sury aufzuheben und einen

Mietvertrag zu einem marktüblichen Mietzins auszuschreiben. Mit der Vorbereitung und mit dem Vollzug des Auftrages ist ein unbefangenes Departement zu beauftragen.

Begründung: Gemäss öffentlich einsehbarem Schenkungs- und Kaufvertrag zwischen dem Staat Solothurn und der Familie von Sury vom 19. April 1963 (BGS 436.914.2) bezahlt die Familie von Sury dem Kanton für die Benützung eines Grossteils des Schlosses Waldegg einen symbolischen Mietzins von indexiert nur 1'000 Franken und das nicht im Monat, sondern im Jahr! Sämtliche Unterhalts- und Umgebungskosten des Schlosses werden demgegenüber vom Steuerzahler und der Steuerzahlerin übernommen. Das ist ein Affront nicht nur gegenüber dem gebeutelten Solothurner Steuerzahler und der Steuerzahlerin, sondern auch und besonders gegenüber jedem Mieter und jeder Mieterin in diesem Kanton (Stichworte: Steigende Mietzinse, explodierende Energiekosten, sinkende Kaufkraft etc.). Von einem marktüblichen und kostendeckenden Mietzins kann keine Rede sein. Dieser Mietvertrag wurde durch Vererblichkeit faktisch auf eine ewige Vertragsdauer abgeschlossen und ähnelt so dem ewigen «Soldbündnis» mit Frankreich. Dieser nicht nur lebenslängliche, sondern ewige Knebelungsvertrag hätte ohnehin nach Art. 27 Abs. 2 ZGB gar nie abgeschlossen werden dürfen, mindestens aber schon längst aufgehoben werden müssen. So verursachte beispielsweise bereits ein zinsloses Darlehen von 10 bis 22 Jahren angesichts der langen Laufzeit und der übrigen Umstände ein Übermass in wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht (vgl. Basler Kommentar N 15 zu Art. 27 ZGB mit Verweis auf BGE 128 III 432 ff.). Nötigenfalls ist deshalb die Aufhebung des Vertrages auch gerichtlich durchzusetzen. Weil der Chef Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes (BJD) Nachkomme der besagten Familie von Sury ist und daher von diesem Patrizier-Privileg profitiert, ist ein unbefangenes Departement mit der ergebnisoffenen Vorbereitung und mit dem Vollzug des Auftrages zu beauftragen.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Andrea Meppiel, 3. Werner Ruchti, Roberto Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (12)

I 0169/2023

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Verkehrsanbindung Thal, quo vadis?

Nach dem Nicht-Eintreten des Bundesgerichts auf die Beschwerde vom Regierungsrat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts ist das jüngste Umfahrungsprojekt Klus, Verkehrsanbindung Thal, nicht realisierbar. Für die rund 15'000 Einwohner und Einwohnerinnen vom Thal ist somit eine bessere Anbindung ins Mittelland wiederum in weite Ferne gerückt und der Verkehrsmoloch Klus nicht gelöst. Weder für den Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr noch für den Langsamverkehr. Der Leidensdruck der Bevölkerung, die jeden Abend – ob im Auto oder im Postauto – im Stau steht, die ihre ÖV-Anschlüsse verpasst und deren ÖV-Angebot nicht weiterentwickelt werden kann, ist gross und bleibt bestehen. Die vielen Arbeitspendler und -pendlerinnen, die Schüler und Schülerinnen, die Lernenden und die ganze übrige Thaler Bevölkerung und die Bewohner und Bewohnerinnen in den angrenzenden Regionen haben keine Aussicht auf Besserung. Auch leiden die Bewohner und Bewohnerinnen des Städtchen Klus unter dem Verkehrsmoloch mit den regelmässigen Stausituationen und den Emissionen seit Jahren. Diese Ausgangslage ist unvorteilhaft für die Weiterentwicklung der schönen Wohnregion und der Wirtschaft im Thal. Das Thal ist gewissermassen abgehängt und benachteiligt betreffend angemessener Verkehrsanbindung. Die Weg- oder Reisezeit ins und aus dem Thal werden durch die häufigen Stausituationen unverhältnismässig lang und mühsam. Nach mehr als 60 Jahren Planungsarbeit liegt noch immer keine Lösung vor. Dies ist insbesondere für die Thaler Bevölkerung absolut unbefriedigend. Es stellen sich viele Fragen bezüglich dem weiteren Vorgehen in dieser Sache. Vielleicht liegt die Lösung darin, dass sich alle Beteiligten wegen der nie endenden Geschichte und der verfahrenen Situation zu einem echten Dialog und einer Lösungsfindung zusammenschliessen. Ich bitte den Regierungsrat höflich, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Was hat die Solothurner Regierung seit der Bekanntgabe des negativen Bundesgerichtsentscheides respektive des Nichteintretens in Sachen Verkehrsanbindung Thal unternommen?
- 2. Prüft die Regierung Möglichkeiten, das jüngste Bauprojekt so anzupassen, dass dieses bewilligungsfähig ist?
- 3. Kann die Regierung sich vorstellen, mit den Mitgliedern der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), welche für das für die Thaler Bevölkerung weltfremde Gutachten betreffend Nicht-Bewilligungsfähigkeit des jüngsten Projekts Ver-

- kehrsanbindung Klus verantwortlich sind, zusammenzusitzen und eine bewilligungsfähige Umfahrungsvariante zu erörtern?
- 4. Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sieht die Solothurner Regierung vor, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden im Nadelöhr Klus wenn schon nicht im Ausmass der Verkehrsanbindung Thal, so doch teilweise zu verbessern, die Stausituationen zu entschärfen, den ÖV zu stärken und den Langsamverkehr zu optimieren?
- 5. Sollte keine Optimierung des in der Volksabstimmung angenommenen Projekts möglich sein: Ist der Regierungsrat willens, möglichst zeitnah ein neues Projekt Verkehrsanbindung Thal zu realisieren?
- 6. Ist der Regierungsrat willens, in diesem Fall eine neue Planungsstrategie und ein neues Planungskonzept zu entwickeln, um zeitnah ein neues Projekt «Verkehrsanbindung Thal» realisieren zu können? Hat der Regierungsrat bereits Ideen, welche neuen Wege er diesbezüglich beschreiten will?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Rolf Jeggli, 3. Freddy Kreuchi, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Beat Künzli, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Martin Rufer, Christine Rütti, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (16)

K 0170/2023

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Planungsausgleichsgesetz behindert Verdichtung des Siedlungsraums

Bei der Umsetzung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile vom 31.01.2018 zeigen sich Auswirkungen, welche nicht im Sinne des Gesetzgebers sind und sich widersprüchlich gegenüber dem Raumplanungsgesetz (RPG) verhalten. Als wichtiges Ziel definiert das RPG die Verdichtung und bessere Nutzung des bestehenden Siedlungsraums. Die aktuell im Kanton Solothurn gehandhabte Umsetzungspraxis des Planungs- und Ausgleichsgesetzes (PAG) berücksichtigt bei der Berechnung des Mehrwerts bei der Einzonung eines bebauten landwirtschaftlichen Grundstücks den Verkehrswert ungenügend. Als Folge resultiert in diesen Fällen ein unverhältnismässiger Mehrwert und eine entsprechende hohe Abschöpfung, welche in den meisten Fällen verhindert, dass unternutzte, bebaute Grundstücke nicht einer verdichteten Nutzung zugeführt werden. Im Gegensatz dazu werden bei Aufzonungen, welche gemäss Bundesgerichtsurteil auch dem PAG unterliegen, der Verkehrswert der Situation vor der raumplanerischen Massnahme so berechnet, dass der Landwert der Bebauungsmöglichkeit entspricht. Die Umsetzung des PAG ist widersprüchlich und soll angepasst werden. Ich bitte daher höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Umsetzung des PAG Kanton Solothurn bei Einzonung von bereits bebauten landwirtschaftlichen Grundstücken unverhältnismässig hohe Mehrwerte resultieren, weil die Bebauung des Grundstücks in der Mehrwertberechnung ungenügend oder gar nicht berücksichtigt wird?
- 2. Sieht der Regierungsrat vor, diesen Mangel zu beheben und das kantonale Gesetz und die Verordnung entsprechend anzupassen?
- 3. Wie wird die Mehrwertberechnung bei derartigen Tatbeständen (bebaute landwirtschaftliche) Grundstücke in anderen Kantonen vorgenommen? Gibt es Unterschiede in der Umsetzung des PAG in anderen Kantonen gegenüber der aktuellen und zukünftigen Handhabung im Kanton Solothurn?
- 4. Wurden im Kanton Solothurn bei allen Fällen von Einzonungen von bereits überbauten landwirtschaftlichen Grundstücken die Mehrwertberechnungen seit dem Inkrafttreten des PAG im Jahre 2018 gleich gehandhabt? Wenn ungleich, aus welchem Grund wurden diese unterschiedlich gehandhabt?
- 5. Wenn bezüglich der Mehrwertberechnung bei der Einzonung von bereits überbauten landwirtschaftlichen Grundstücken aufgrund des massgebenden Bundesgesetzes kein Spielraum bestehen sollte und sämtliche Kantone diesen Tatbestand in gleicher Weise unverhältnismässig regeln, ist der Regierungsrat dann ebenfalls der Meinung, dass das RPG auf Bundesebene angepasst werden muss? Welche Anpassung würde der Regierungsrat vorschlagen?

6. Gemäss Mitteilung des Bau- und Justizdepartementes (BJD) Kanton Solothurn von Ende Jahr 2022 an die Gemeinden soll das erst kürzlich eingeführte Planungs- und Ausgleichsgesetz oder/und die entsprechende Verordnung überarbeitet und angepasst werden? Aus welchem Grund ist eine Anpassung bereits nötig? Welche Änderungen und Anpassungen sieht der Regierungsrat vor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Patrick Friker, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Georg Nussbaumer, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (15)

I 0171/2023

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin?

Bekanntlich beabsichtigt der Regierungsrat die vier Oberämter Solothurn, Olten, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein nur noch durch zwei Vorsteher oder Vorsteherinnen an den Standorten Olten und Solothurn zu führen. Dies führt zum einen zu Fragen nach den Details der zukünftigen Organisation (so etwa zur Auslastung der Vorsteherin oder des Vorstehers des Oberamts als Präsident respektive Präsidentin der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse für ein Einzugsgebiet von mehr als dem halben Kanton (siehe § 34quinquies Gerichtsorganisationsgesetz), aber auch zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, zumal die solothurnische Kantonsverfassung die Oberämter explizit als Amteiorgane bezeichnet und nur für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt die Führung eines gemeinsamen Oberamts vorsieht (Art. 44 KV). Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie gross wird der Synergiegewinn durch die beabsichtigten Anpassungen eingeschätzt?
- 2. Wie gross war der Aufwand für die erfolgte Überprüfung der Aufgabenkonzentration und die Umsetzungsplanung und wie gross ist der Aufwand für die derzeit laufenden Reorganisationsbemühungen?
- 3. Wie ist gewährleistet, dass die beispielsweise für Vollzugsaufgaben wichtigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und die Vernetzung mit den lokalen Behörden gewährleistet sind, wenn kein verantwortlicher Oberamtsvorsteher oder keine verantwortliche Oberamtsvorsteherin mehr vor Ort vorhanden ist?
- 4. Wie wird sich die Organisationsstruktur des Oberamts Solothurn und des Oberamts (respektive der «Oberämter») Olten-Gösgen-Thal-Gäu-Dorneck-Thierstein unterscheiden?
- 5. Mit welcher juristischen und politischen Begründung wird davon ausgegangen, dass mit dem Satzteil «Amteiorgane sind die Oberämter» von Art. 44 der Kantonsverfassung lediglich Filialstandorte und nicht vollwertige Organisationseinheiten mit Vorsteher oder Vorsteherinnen gemeint sind?
- 6. Wie unterscheidet sich diese Begründung von der Regelung und Praxis in Bezug auf die Amtschreibereien?
- 7. Welche Nachteile sind mit der Abwertung der Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen zu Oberämtern ohne eigene Vorsteher oder Vorsteherinnen verbunden?
- 8. Müssen die kleineren Amteien weitere Abwertungen erwarten (beispielsweise den Betrieb von Amtschreibereien ohne Amtschreiber oder Amtschreiberin oder die Degradierung von Gerichten zu Filialen, die von einer der Städte Olten oder Solothurn aus geführt werden)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Mark Winkler, 3. Kuno Gasser, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Janine Eggs, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, Fabian Gloor, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Christof Schauwecker, Christian Thalmann, Susan von Sury-Thomas, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (26)

A 0172/2023

Auftrag SP/junge SP: Rassistische Diskriminierung im Kantonsrat

Die Ratsleitung wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, um herabsetzende, insbesondere diskriminierende Äusserungen gegenüber Minderheiten im Kantonsrat direkt zu sanktionieren.

Begründung: Die Immunität der Kantonsratsmitglieder ist in Art. 65 Kantonsverfassung geregelt. Für Äusserungen im Kantonsrat und in seinen Kommissionen können die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates rechtlich nicht direkt verantwortlich gemacht werden. Der Kantonsrat kann jedoch mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Immunität aufheben, wenn sie offensichtlich missbraucht wird. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit und das Verbot der Diskriminierung gehören zu den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen. Politische Diskussionen sollen grundsätzlich sachlich und differenziert geführt werden. Sie dürfen aber auch mal hart und emotional sein. Der Ratsalltag hat gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen die grosse Mehrheit der Ratsmitglieder, trotz emotionaler Debatte, nicht vorbereitet ist für die menschenverachtende Äusserung eines Ratsmitglieds. Es wurden Grenzen des parlamentarischen und menschlichen Anstands überschritten, die wir in dieser Form nicht mehr tolerieren dürfen. Die Immunität im Kantonsrat darf in Zukunft in keinem Fall zu weiteren menschenverachtenden Äusserungen missbraucht werden. Deshalb wird die Ratsleitung angehalten, Massnahmen und Vorgehen auszuarbeiten, welche zukünftig klar herabsetzende und diskriminierende Äusserungen im Kantonsrat sanktionieren. Damit soll - mit den dafür geeigneten disziplinarischen rechtlichen Instrumenten – die Diskriminierung, insbesondere aus Gründen der Hautfarbe, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, der Nationalität, der religiösen Weltanschauung oder der Sprache verhindert oder beseitigt werden.

Unterschriften: 1. Farah Rumy, 2. Remo Bill, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (15)

A 0173/2023

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer

Eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen wird befürwortet und deshalb wird die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) beauftragt, ebenfalls zu prüfen

- 1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann
- 2. wie die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfliessen können, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen
- 3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können
- 4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Leistungen zu erzielen
- 5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen

Begründung: Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen wurde in der diesjährigen Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat in ihrem Argumentarium auch darauf hingewiesen, dass manche Schulreformen auf dünner wissenschaftlicher Grundlage lanciert worden seien, etwa der Fremdsprachenunterricht. Im Weiteren wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichtes an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie

beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass bessere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält respektive beibehält. Der im Kanton Solothurn angedachte Fremdsprachenaustausch ist sicher ein guter theoretischer Ansatz, in der Praxis sind Stolpersteine vorhersehbar (grosser Aufwand, trotzdem kleiner Nutzen). Im Kanton Basel-Stadt sollen die Schüler und Schülerinnen im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben, Französisch abzuwählen und stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik im Rahmen einer individuellen Vertiefung zu verbessern. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Sekundarstufen. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten. Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten ÜGK in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlage vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bietet, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Beat Künzli, Thomas Lüthi, Andrea Meppiel, Simone Rusterholz, Jonas Walther (12)

K 0174/2023

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Bachelor-Ausbildung zur Primarlehrperson an der PH der FHNW - Ist die Ausbildung nachhaltig?

Der Mangel an Lehrpersonen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Bis 2029 wird die Babyboomer-Generation das Pensionsalter erreicht haben. Die Studienzahlen steigen zwar, doch beängstigend ist die Tatsache, dass eine stattliche Anzahl das Studium abbricht oder nach den ersten praktischen Erfahrungen im Beruf einer Lehrperson, den Bettel hinschmeisst. Es ist naheliegend, dass wohl die Ausbildung den heutigen Ansprüchen an den Beruf nicht mehr genügt oder nie genügt hat. Die Praxistauglichkeit wurde oft kritisiert und auch ein wenig nachgebessert. Es sei die Frage erlaubt, ob die Ausbildung besser als z.B. Ausbildung mit Eidg. Fähigkeitszeugnis Berufsmaturität (EFZ+) angeboten werden sollte. Eine Person, die sich für die Ausbildung zur Lehrperson interessiert, macht ein jähriges Praktikum oder eine Assistenz (auch bezahlt im Rahmen von Assistenzen) in einer Klasse bei einer Klassenlehrperson mit dem Diplom Praxislehrperson, begleitet diese sozusagen ein Jahr lang in allen Bereichen (Unterricht, Elterngespräche, Schulreisen, Klassenlager) und erhält so einen vertieften Einblick in das, was sie künftig erwarten wird. Ich bin sicher, dass nach einem Jahr ein Anwärter respektive eine Anwärterin genug gesehen und erlebt hat, um abschliessend zu beurteilen, ob er respektive sie in diesen Beruf nun auch theoretisch einsteigen will. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, sich Gedanken über die Ausbildung an der PH der FHNW zu machen?
- 2. Aktuell werden PH-Abgängerinnen und -Abgängern Fachbegleitungen zur Seite gestellt, die dafür sorgen, dass der Berufseinstieg der Lehrpersonen gelingt. Warum ist es nicht möglich, dass eine erfahrene Lehrperson mehr als eine neu in den Beruf eingetretene Lehrperson unterstützt?
- 3. Welches könnten alternative Ansätze in Bezug auf die Ausbildung sein als der oben skizzierte?
- 4. An der PH der FHNW müssen Fächer gewählt respektive abgewählt werden, so dass die diplomierte Primarlehrperson nie alle Fächer unterrichten darf. Die Anstellung gestaltet sich so allgemein schwierig und im Besonderen beim aktuellen Lehrpersonenmangel noch schwieriger. Wäre eine ganzheitliche Ausbildung nicht wirkungsvoller?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Beat Künzli, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-

Moreno, Andrea Meppiel, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Christine Rütti, Thomas Studer, Jonas Walther (17)

A 0175/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung der Standortgemeinden der FHNW

§ 18 des Fachhochschulgesetzes vom 31. Oktober 2007 des Kantons Solothurn ist auf das kommende Kalenderjahr ersatzlos zu streichen. Daraus resultierend sollen Standortgemeinden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Kanton Solothurn zur bestehenden Belastung nicht noch Beiträge bezahlen müssen.

Begründung: Paragraf 18 des Solothurner Fachhochschulgesetzes (BGS 415.211 – Fachhochschulgesetz FHG, 2007, S. 4), besagt Folgendes: «Die Standortgemeinde übernimmt von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder Miete von Bauten einschliesslich deren Einrichtungen für kantonale oder interkantonale Fachhochschulen im Kanton Solothurn einen Anteil von zehn Prozent». Daraus resultieren zum heutigen Zeitpunkt (nur) für die Standortgemeinde Olten aktuell Kosten von 340'000 Franken jährlich. Diesbezüglich bleibt zu erwähnen, dass diese Gemeinde bereits für den Campus Neubau damals aus der Gemeindekasse weit über 6 Millionen Franken beisteuerte. Für die pädagogische Fachhochschule in Solothurn hingegen hat der Kanton die Gebäude errichtet, wodurch sogleich auch jährliche Beiträge entfallen, was das Ungleichgewicht verstärkt. Künftige mögliche Standortgemeinden im Solothurnischen würden erneut diese Zusatzbeträge permanent entrichten müssen. Es ist weiter zu bemerken, dass

- Gemeinden für den Kanton Solothurn (als Trägerkanton der FHNW) den wohl bestmöglich erschlossensten Quadratmeter zur Verfügung stellen (und dadurch nicht anderweitig, zum Beispiel für steuerzahlende Unternehmen, anbieten können), weil die Bildungsstätten jeweils gut erschlossen sein müssen.
- durch die Studierenden für Standortgemeinden diverse Belastungen entstehen (Nutzung und Auslastung Infrastruktur, keine alternativen Nutzungen, Studierende bezahlen keine/wenig Steuern, besuchen niederschwellig lokale Gastronomie etc.). Demgegenüber stehen zwar belebende Elemente, die aber nicht ausgleichenden Mehrwert generieren.
- andere Standortgemeinden im Kanton (Solothurn) keine solchen Beiträge abliefern müssen, aktuell nur die Gemeinde Olten Beiträge liefern muss und etwaige, künftige Standorte.
- die anderen FHNW Trägerkantone (BS, BL, AG) ihre Standortgemeinden ebenfalls nicht noch zusätzlich belasten (durch: Abteilungen Hochschulen und Sport AG am 7.6.2023, Hauptabteilung Hochschulen und allg. Weiterbildungen BL am 12.06.2023 und Bereich Hochschulen BS am 12.06.2023 bestätigt).
- Empfängerin der Mieten, auf welche die 10 % Standortbeitrag anfallen, im aktuellen Fall Oltens zu grossen Teilen die Pensionskasse Solothurn ist. Sprich die FHNW Standortgemeinde Olten bezahlt an den Kanton Solothurn einen Anteil an die Mieten (in Millionenhöhe) jener eigenen Pensionskasse.

Aufgrund der aufgeführten Punkte und der Gesamtbetrachtungsweise muss anerkannt werden, dass die Standortgemeinden der FHNW einen grossen Beitrag an unsere kantonale Bildungslandschaft leisten. Dies sollte nicht unattraktiv für aktuelle sowie künftige Standortgemeinden gestaltet sein, sodass keine Unfairness entsteht. Die Zentren des Kantons übernehmen bereits hohe Lasten für umliegende Gemeinden sowie alle Gemeinden im Kanton Solothurn. Diese Lasten werden durch den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden im Falle der drei Städte (nicht aber für weitere künftige Standorte) lediglich teilweise (im genannten Beispiel in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit) kompensiert. Aufgrund der Praktikabilität könnte bei der Annahme des Auftrags von einer Rückzahlung der bereits gemachten Beiträge in vergangenen Jahren abgesehen und analoge Anpassungen für den Berufsbildungsbereich in Betracht gezogen werden.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Fabian Gloor, 3. Markus Ammann, Matthias Borner, Rea Eng-Meister, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Thomas Marbet, Stefan Nünlist, Thomas von Arx, Marianne Wyss (17)

A 0176/2023

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Gerechte Verhältnisse bei der Kompensation von Fruchtfolgeflächen schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) so zu regeln, dass die gleichen Voraussetzungen für alle geschaffen werden und somit gerechte Verhältnisse gelten. Dabei sollen nicht nur die Beanspruchung von FFF, sondern die Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung allgemein so gering wie möglich gehalten werden. Um gerechte Verhältnisse zu schaffen, ist insbesondere die Einführung eines kantonalen FFF-Fonds zu prüfen. Mit dem Fonds sollen Planungssicherheit, Umsetzungsmöglichkeit und Kostengleichheit von FFF-Kompensationen gewährleistet werden. Aufwand und Kosten der Verwaltung für die Bewirtschaftung des FFF-Fonds sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Begründung: Im Grundsatz sollte unabhängig von der Bodenqualität auf Einzonungen oder Bauvorhaben, die zu neuen Bodenversiegelungen führen, verzichtet werden. Wo dies nicht möglich ist und Boden beansprucht wird, muss – sofern es sich um FFF handelt – gemäss dem Sachplan FFF des Bundes respektive dem kantonalen Richtplan eine Kompensation der beanspruchten FFF erfolgen. Mit der aktuellen Handhabung zur FFF-Kompensation im Kanton Solothurn entstehen ungerechte Verhältnisse. Unter anderem sind Folgende zu nennen:

- Bei der Planung und Umsetzung ist es einfacher, zielführender und günstiger, grosse Flächen aufzuwerten, anstatt viele kleine Einzelobjekte separat anzugehen. Für Betriebserweiterungen von kleinen Unternehmen ist es damit schwieriger und kostenintensiver, kleinflächige Kompensationsprojekte zu erarbeiten und umzusetzen, als dies bei grossflächigen Projekten der Fall ist. Zudem ist es für grosse, vernetzte Unternehmen einfacher, an die entsprechenden Kompensationsflächen zu gelangen.
- Gemeinden mit potenziellen Aufwertungsflächen (z.B. ehemalige Deponiestandorte) können ihre Einzonungen und Bauvorhaben leichter kompensieren als Gemeinden, die z.B. aufgrund der Topgraphie keine potenziellen Aufwertungsflächen besitzen.
- Je nach Lage und Beschaffenheit des vorhandenen Bodens sind die Kosten für die Bodenaufwertung sehr unterschiedlich.
- Böden, die sich zur Kompensation eignen, sind nur begrenzt vorhanden. Wer sich nicht bereits jetzt Flächen sichert, hat später allenfalls Mühe, bezahlbare Kompensationsflächen zu finden.

Bei der FFF-Kompensation sollen die gleichen Möglichkeiten respektive Einschränkungen für alle gelten und nicht Zeitpunkt, Verhandlungsgeschick oder räumliche Lage entscheidend sein. Das Merkblatt des Kantons Solothurn zur FFF-Kompensation (Juni 2022) sieht mögliche Kompensationsmassnahmen vor. In erster Priorität sind dabei als Kompensationsmassnahmen «Auszonung» oder «Rückbau und Rekultivierung» umzusetzen. Damit wird nicht nur der Verlust der FFF verhindert, sondern gleichzeitig die Versiegelung des Bodens vermieden. Erst in zweiter Priorität soll die «Aufwertung von anthropogen degradierten Böden» angewendet werden. Denn dabei wird zwar Boden ohne FFF-Qualität zu Boden mit FFF-Qualität aufgewertet - und folglich wird FFF geschaffen - aber landwirtschaftliche Nutzfläche geht trotzdem verloren. Diese Massnahme hilft folglich nicht, die Versiegelung zu vermindern; analoges kann beim «Einkauf in ein Kompensationsprojekt» gelten. Um bei den beiden letztgenannten Fällen den ungerechten Verhältnissen entgegen zu wirken, kann ein FFF-Fonds Abhilfe schaffen. Der Bund legt in Grundsatz 11 im Sachplan FFF fest, dass jeder Kanton einen Fonds schaffen kann, in welchen beim Verbrauch von FFF flächenabhängige Entschädigungen einbezahlt werden. Der Fonds hat dabei gewissen Vorgaben zu entsprechen; u.a. sind die Gelder zweckgebunden für Rekultivierungen oder Aufwertungen von FFF zu verwenden. Der FFF-Fonds soll insofern Gerechtigkeit schaffen, als dass die gleichen Kosten für alle entstehen und dass alle die gleichen Möglichkeiten erhalten, FFF zu kompensieren. Dazu ist ein Verzeichnis oder eine Hinweiskarte über die vorhandenen potenziellen Aufwertungsflächen als Grundlage zentral. Die begrenzten potenziellen FFF-Kompensationsflächen sollen fair gehandelt und verteilt werden. Zudem soll die Bewirtschaftung des FFF-Fonds so geregelt werden, dass der Aufwand und die Kosten für die Verwaltung möglichst gering gehalten oder über die Einnahmen im Fonds abgegolten werden.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (18)

I 0177/2023

Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn

Matthias Borner hat in seiner Kleinen Anfrage K 0171/2022 «Kräfte koordinieren für mehr Erfolg – Sportleitbild für den Kanton (07.09.2022)» Fragen bezüglich der Entwicklung eines Leitbildes für den Sport gestellt. Gemäss Beantwortung durch den Regierungsrat soll bis 2026 ein solches Leitbild verabschiedet werden. Weiter wird beim Handlungsbedarf eine Auslege-ordnung in Aussicht gestellt, die als Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Sport- und Bewegungsförderung dienen soll. Das ist grundsätzlich begrüssenswert. Vorab sollte aber geklärt werden, welchen Stellenwert der Regierungsrat dem Sport beimisst. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)?
- 2. Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt?
- 3. Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein?
- 4. Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus?
- 5. Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen?
- 6. Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportfördergesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Simon Michel, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Barbara Leibundgut, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (27)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr